

Große Anfrage

**der Abgeordneten Jürgen Schmidt, Werner Dobritz, Dr. Mathias Petersen,
Jenspeter Rosenfeldt, Karin Timmermann, Silke Vogt-Deppe (SPD) und Fraktion
vom 18.04.07**

und Antwort des Senats

Betr.: Sportförderung in Hamburg

Unabhängig von Alter und Geschlecht, von sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, mit oder ohne Behinderung – Sport integriert die Menschen und trägt beispielhaft zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft und zur Gesunderhaltung der Bürgerinnen und Bürger bei. Der Sport ist für Hamburg wie für jede Stadt ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, er trägt zur Imagebildung bei, nimmt wesentlichen Einfluss auf die Lebensqualität und ist ein Integrationsfaktor in unserer Stadt.

Der Sport hat zahlreiche positive gesellschaftliche, gesundheitliche, soziale und pädagogische Auswirkungen. Es ist von daher eine der dringendsten Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen, den Sport bei seinen diversen Aufgaben langfristig und nachhaltig zu unterstützen, damit er auch weiterhin die Herausforderungen der Zukunft meistern kann. Die gesellschaftlichen Veränderungen wie z. B. der demographische Wandel, weiterhin zunehmende Bewegungsarmut und verändertes Freizeitverhalten treffen auch den Sport, der sich diesen Entwicklungen anpassen muss. Nachhaltige Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung, die Krise der öffentlichen Haushalte, die Veränderungen in der Sportnachfrage und nicht zuletzt die Kommerzialisierung öffentlicher Aufgaben zwingen die Sportorganisationen und die anderen Anbieter ihre Angebote zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Seit dem Regierungswechsel in Hamburg im Jahre 2001 sind die Leistungen der Freien und Hansestadt Hamburg zur Unterstützung des Schulsports und des organisierten Sports rückläufig. Gerade die erheblichen Kürzungen, die der Hamburger Sportbund (HSB) im Zuge der mit dem Senat getroffenen "Rahmenvereinbarung zur Sportförderung für die Jahre 2006 bis 2010" hinnehmen musste, sind ein gravierendes Beispiel.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklungen ist es erforderlich, im Rahmen einer Großen Anfrage die bisherigen Leistungen und Fehlentwicklungen des Sports in Hamburg zu bilanzieren und den Senat zu fragen, welche der angekündigten Maßnahmen im Rahmen des Leitprojekts „Sportstadt Hamburg“ wie umgesetzt worden sind.

Dabei ist zu fragen, wie der Sport im Rahmen der Gesundheits-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik als ein Schwerpunkt anerkannt werden kann. Außerdem sollte der Gefahr von Gewaltbereitschaft und Orientierungslosigkeit insbesondere junger Menschen durch eine gezielte Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen verstärkt wirksam entgegengewirkt werden. Vereine und Verbände müssen weiterhin in die Lage versetzt werden, mit sportlichen Angebo-

ten und zielorientierten Programmen der Betreuung und Integration von ausländischen Mitbürgern und Aussiedlern besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Wir fragen den Senat:

Eine Vielzahl der mit der Großen Anfrage gestellten Fragen bezieht sich auf Sachverhalte und Maßnahmen, die vom Hamburger Sportbund (HSB) als Organ der Sport selbstverantwortung vertreten werden. Entsprechend beruhen die nachfolgenden Antworten zum überwiegenden Teil auf Angaben der Sportorganisationen und Fachverbände. Darüber hinaus liegen einigen Fragen Sachverhalte zu Grunde, die sich wegen der von einem Flächenstaat wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen abweichenden Organisation und Struktur eines Stadtstaates nicht ohne nähere Spezifizierung der Fragestellung beantworten lassen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

A. Allgemeine Planungen des Sports

- 1. Der Senat hat im August 2004 sein Konzept zur Sportstadt Hamburg vorgestellt. Welche der dort genannten Ziele sind bis heute realisiert, gibt es dazu einen Masterplan für die kommenden Jahre mit Teilzielen, Terminen, Ressourcen und Vereinbarungen zwischen den Partnern?*

Die im Rahmen einer Grundsatzrede im August 2004 benannten sportpolitischen Ziele wurden erreicht bzw. befinden sich in der Umsetzung. Die Konkretisierung des Leitprojekts Sportstadt Hamburg erfolgt durch das sportfachliche Konzept sowie das Sportförderkonzept. Die Umsetzung erfolgt jeweils in Kooperation zwischen den unterschiedlichen Partnern und Akteuren des Sports. Die Zusammenarbeit in den einzelnen Themengebieten wird dabei zumeist in Arbeitsgruppen und Ausschüssen koordiniert. Auf dieser Ebene werden Vereinbarungen über das Verfahren, Ziele, Ressourcen und die Zusammenarbeit getroffen.

- 2. Am 23.02.2005 beschloss die Bürgerschaft mehrheitlich die Drs. 18/1809 „Konsolidierung des Sports im Doppelhaushalt 2005/2006“. Darin wird der Senat u. a. ersucht, „einen Entwurf für das Sportfördergesetz vorzulegen, der eine umfassende Neuordnung der Sportförderung beinhaltet.“ Bisher wurde diesem Ersuchen nicht nachgekommen, aber der Hamburger Sportbund (HSB) hat im August 2005 einen entsprechenden Entwurf vorgelegt. Warum ist der Entwurf des HSB bislang nicht beantwortet worden und wann beabsichtigt der Senat einen eigenen Entwurf vorzulegen?*

Siehe Drs. 18/5080.

- 3. Verschiedene deutsche Großstädte arbeiten mit wissenschaftlich entwickelten Sportentwicklungsplänen. Warum hat der Senat bislang keinen solchen Bericht vorgelegt, beabsichtigt er das zu tun und beabsichtigt er alle Akteure des Sports damit einzubeziehen?*

Die Überlegungen der zuständigen Behörde hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

- 4. Verschiedene Gremien haben eine eindeutige Priorität für die Sportstättenanierung und -modernisierung gegenüber Neubauten erklärt. Vertritt auch der Senat diese Auffassung und welche Maßnahmen bzw. Positionen im Haushalt hat er dazu vorgenommen?*

Der Senat räumt der Sportstättenanierung und -modernisierung eine hohe Priorität ein. Der Neubau von Sportstätten erfolgt nur noch dort, wo dieses aufgrund des schulischen Bedarfs, zur Versorgung der Bevölkerung in neuen Wohnungsbaugebieten (> 1500 Wohneinheiten) oder zur Förderung des Leistungssports erforderlich ist. Dieses ist im Haushaltsplan abgebildet.

5. *Die DSJ (Deutsche Sportjugend) und andere Organisationen (wie z. B. in NRW) haben Pläne zur Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen bei den Ganztagschulen bis hin zu konkreten Vereinbarungen vorgenommen. Gibt es in Hamburg ein mittelfristiges Konzept für die Kooperation hinsichtlich Sportstättennutzung, Lehrkräfteeinsatz, gemeinsamen Angeboten bzw. warum liegt das bislang nicht vor?*

Ja, ein Konzept für die Kooperation zwischen Ganztagschulen und Sportvereinen liegt vor. Näheres findet sich in der Drs. 18/4721 und in der „Rahmenvereinbarung zwischen der Hamburger Sportjugend sowie dem HSB und der Behörde für Bildung und Sport über die Sportliche Ganztagsförderung“. Das darin enthaltene sogenannte „Vereinsmodell“ findet bundesweit Beachtung, weil es auf einzigartige Weise Ganztagschülern den Zugang zu den vielfältigen Angeboten der Sportvereine eröffnet. Für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien ist dieser Zugang über die Aktion „Kids in die Clubs“ beitragsfrei.

6. *In der HafenCity entsteht eines der größten städtebaulichen Konzepte Europas. Hamburg will europäische Sportstadt werden. Welche Maßnahmen – insbesondere für den Schul- und Vereinssport, aber auch den nichtorganisierten Sport und sportliche Großveranstaltungen – sind vorgesehen, um Hamburgs Anspruch als Sportstadt hier deutlich zu machen?*

Es ist vorgesehen, die Schulen der HafenCity mit dem Musterraumprogramm entsprechenden Sporteinrichtungen auszustatten. Eine Konkretisierung der Sportausstattung wird bedarfsorientiert erst im Zuge der Schulplanung festgelegt werden.

Die konkrete Sportausstattung ist für den Grundschulneubau festgelegt. Die Schule wird eine Einfeld-Sporthalle sowie einen Bewegungsraum erhalten. Für den Außensport sind auf der Schulfläche eine Kurzstreckenlaufbahn und eine Weitsprunganlage vorgesehen. Außerdem soll ein Mehrzweckspielfeld im angrenzenden Sandtorpark entstehen. Ferner ist für den außerschulischen Sport Flächenbedarf in der Größenordnung von 1 ha geltend gemacht worden.

Konkrete Maßnahmen für Sportgroßveranstaltungen sind derzeit nicht vorgesehen. Mit dem HSH-Nordbank-Run wurde aber ein gelungenes Veranstaltungskonzept in der HafenCity umgesetzt.

B. Sportförderung

1. *In welchem Umfang und für welche Zwecke wurde der Sport jeweils in den Jahren 2002 bis 2006 von der Freien und Hansestadt Hamburg gefördert?*

Der Sport wird durch die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) über die Produktgruppen Sportförderung und Sportstätten gefördert. Die Haushaltsrechnung 2006 wird derzeit erstellt, in den Jahren 2002 bis 2005 erfolgte die Förderung in folgendem Umfang: (in Tsd. Euro)

	2002	2003	2004	2005
Sportförderung	16.278	12.465	15.415	12.067
Sportstätten	5.696	6.335	16.471	10.405

Der HSB hat in den Jahren 2002 bis 2006 folgende Fördermittel der FHH erhalten: (in Tsd. Euro)

Zweck	2002	2003	2004	2005	2006
Allgemeine FHH-Sportförderung* aus Staatslottereerträgen	8.703	7.685	7.264	6.925	6.930
Substanzerhaltung	128	128	128	81	121
Verbandstrainer	179	284	294	239	148
Kooperation Schule und Verein	85	205	205	205	188
Nachwuchsförderung	10	10	10	10	10
Bundesliga-Fahrtkosten-Zuschüsse	0	0	55	105	95
Sport gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus	41,0	41,0	41	41	41
Integrationssport	30,0	30,0	30	30	30
Jugendarbeit in sozialen Brennpunkten	102	102	102	102	102
Sonderzuweisung Vereinsförderungsfonds	128,3	0	0	0	0

* Die Förderung aus den Erträgen Lotto/Toto wurde zu gleichen Teilen an den HSB und Hamburger Fußball-Verband (HFV) zugewendet. Im Jahr 2006 wurden 600 000 Euro des genannten Betrages aufgrund der Rahmenvereinbarung Sport gegenüber dem HSB einbehalten.

2. Welche Mittel für sportliche Freizeitgestaltung, für Bewegungsförderung und Gesundheitssport werden im Rahmen von Jugendhilfe, Sozialarbeit und Gesundheitsvorsorge aufgewandt?

Im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit werden sportliche Angebote kontinuierlich umgesetzt. Die Einrichtungen freier und kommunaler Träger setzen hierfür sowohl hauptamtliches Personal, als auch Sach- und Honorarmittel aus ihren Jahresbudgets ein. Darüber hinaus erfolgen für Sonder- und Einzelmaßnahmen Zuschüsse durch bezirkliche Sondermittel, teilweise als investive Mittel. Die Mittel für Angebote zur sportlichen Freizeitgestaltung werden in der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Bezirke, in der Kindertagesbetreuung und bei den Entgelten der Hilfen zur Erziehung grundsätzlich nicht gesondert ausgewiesen.

Im Rahmen szenespezifischer Jugendarbeit hält der Träger i-Punkt Skateland e. V. erlebnispädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche vor und wird dafür im laufenden Jahr mit 215 000 Euro gefördert.

Im Rahmen von Gesundheitsförderung wurden im Zeitraum 2002–2006/07 von der zuständigen Behörde folgende Mittel aufgewendet: (in Euro)

Jahr	Bewegungsförderungsangebote für Kinder und Jugendliche (inkl. Bestandsaufnahme und Berichte)	Sturzprävention für ältere Menschen
2002	6.800	
2003	3.955	
2004	2.078	
2005	6.090	4.800
2006/2007*	5.333	8.310

* Der Bericht „Hamburger Kinder in Bewegung“ erstreckt sich über die Haushaltsjahre 2006 und 2007.

Von der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung wurden für Bewegungsförderung für Kinder und Jugendliche sowie Frauen und Mütter folgende Mittel aufgewendet: (in Euro)

2002	368
2003	4.352
2004	664
2005	2.700
2006	3.500

3. *In welchem Umfang werden Mittel der Tourismusförderung, des Stadtmarketings und der Wirtschaftsförderung für Zwecke des Sports eingesetzt? Für welche Zwecke im Einzelnen?*

Im Rahmen der Tourismusförderung wurden Mitteln aus dem Einzelplan 7 für folgende Zwecke des Sports eingesetzt: (in Euro)

Jahr	Zweck	Höhe
jährlich	Druck und Aushang des Plakates „Hamburger Sportkalender“ in den Stadtinformationsanlagen	2.300
2003	Zuwendung zur Förderung der für Hamburg werbenden Veranstaltungen im Zusammenhang mit der 1. Bundesliga-Volleyball-Damenmannschaft des TV Fischbek	40.000
2004 bis 2006	Zusätzliche Zuwendungen an die Hamburg Tourismus GmbH für zusätzliche Marketingaufwendungen anlässlich der FIFA Fußball WM 2006™	175.000
2006	Entwicklung, Druck und Aushang eines Begrüßungsplakates zur FIFA Fußball WM 2006™	30.820

Im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung werden nur gewerbliche Unternehmen gefördert. Die Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH (BG) hat im Zeitraum von 2002 bis 2006 für Kredite an 24 gewerbliche Unternehmen, die im weitesten Sinne dem Bereich Sport zuordenbar sind, Bürgschaften in Höhe von insgesamt 6,6 Mio. Euro übernommen. Die BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH (BTG) ist im gleichen Zeitraum eine Beteiligung in Höhe von 150 000 Euro eingegangen, für die die BG eine 70%ige Garantie übernommen hat. Die Kredite und die Beteiligung wurden von den Unternehmen sowohl für Investitionen in ihre Sportanlagen als auch für die Betriebsmittelfinanzierung verwandt. In der Statistik der BG und der BTG wird die Zweckbestimmung der Kredite und Beteiligungen nicht erfasst, daher kann keine Zuordnung zu der jeweiligen Verwendungsart erfolgen. Zu den geförderten Unternehmen zählten überwiegend Fitnesscenter, gefördert wurden aber auch Tanzschulen, Indoor-Spielplätze, Bowling-, Golf- und Tennisanlagen.

Im Rahmen des Programms Existenzgründung und Mittelstand bzw. seiner Vorgängerprogramme vor dem Jahr 2003 wurden seit 2002 in Einzelfällen ebenfalls gewerbliche Unternehmen, die im weitesten Sinne dem Bereich Sport zuordenbar sind, Investitionszuschüsse gewährt. Eine statistische Erfassung der Zuschüsse nach Branchen getrennt erfolgt bei der BG, die dieses Programm für die Freie und Hansestadt Hamburg durchführt, nicht. Nach Einschätzung der BG sind ca. 15 Zuschüsse in diesem Bereich gewährt worden. Die maximal mögliche Förderhöhe gemäß Programmrichtlinien betrug dabei vor 2003 rd. 100 000 Euro, von 2003 bis 2005 50 000 Euro und ab 2005 25 000 Euro.

Die Hamburg Marketing GmbH (HMG) hat in folgendem Umfang und für folgende Zwecke im Einzelnen Mittel des Stadtmarketings für Zwecke des Sports eingesetzt: (in Euro)

2004

Zweck	Betrag
Akquisition Triathlon WM 2007	23.093,85
Sportstadt Hamburg Branding und Sportstadt Hamburg Infomaterial, Give-Aways	38.948,47
Sonstiges (u. a. Repräsentation bei den Olympischen Spielen in Athen)	30.124,82

2005

Zweck	Betrag
FIFA WM 2006 inklusive Personal- und anteilige Bürokosten WM-Team	1.102.299
Marketingkooperationen Hamburger Großveranstaltungen	271.273,64
Sportstadt Hamburg Branding, Networking	194.051,84
Durchführung des Fest der Begegnung	112.428,72
Internetauftritt Sportstadt Hamburg	39.800,00
Kooperationen Sportstadt Hamburg mit Hamburg Tourismus	25.862,07
Aktualisierung der Olympiabewerbung	76.428,22

2006

Zweck	Betrag
FIFA WM 2006 inklusive Personal- und anteilige Bürokosten WM-Team und Durchführung Fan Fest Hamburg	3.510.595,98
Marketingkooperationen Hamburger Großveranstaltungen	656.653,11
Sportstadt Hamburg Branding, Networking	312.377,57

4. In welchem Umfang und mit welchen Ansätzen wurden in den letzten fünf Jahren und werden aktuell privatwirtschaftliche Sportprojekte gefördert?

In den letzten fünf Jahren wurden ausschließlich Projekte des organisierten Sports gefördert. Leistungen/Zahlungen an privatwirtschaftliche/kommerzielle Anbieter dienten ausschließlich der Förderung/Durchführung von Projekten des organisierten Sports.

5. *Wie entwickelten sich die Umsätze und die Zweckerträge der Staatslotterien insgesamt und davon gesondert die der Sportwetten in den Jahren 2002 bis 2006?*

Die Umsätze entwickelten sich wie folgt: (in Mio. Euro)

	2002	2003	2004	2005	2006
Nordwest Lotto und Toto (NWLT)	234,04	215,85	212,15	222,99	210,63
darunter:					
Toto	2,89	3,26	3,17	2,59	2,05
ODDSET	21,22	16,18	14,25	11,59	8,32
Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL)	609,63	539,38	550,75	494,83	471,76

Mit Ausnahme der Lotterie „Glücksspirale“ erwirtschaften die Staatslotterien keine direkten Zweckerträge. Sie führen ihren Jahresüberschuss regelmäßig an den Haushalt ab. Zur Höhe der abgeführten Mittel in den jeweiligen Jahren wird auf die Beschlüsse der Bürgerschaft über den jeweiligen Haushaltsplan (Kapitel 9500) verwiesen.

Die Zweckerträge aus der Lotterie Glücksspirale und der Anteil für den Sport aus diesen Zweckerträgen beliefen sich auf folgende Summen: (in Mio. Euro)

	2002	2003	2004	2005	2006
Zweckertrag	1,07	1,03	1,25	1,31	0,78
Sportanteil	0,27	0,26	0,31	0,33	0,20

6. *Wie bewertet der Senat das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu den Sportwetten und die sich daraus ergebenden Konsequenzen auf der Grundlage des Staatsvertrages für den Hamburger Sport und welche haushaltsrechtlichen Konsequenzen wird er daraus ziehen? Inwieweit wird der Senat trotz der gegenteiligen Zustimmung des Ersten Bürgermeisters zum Entwurf des Staatsvertrages im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember 2006 dem von der Bürgerschaft mit Mehrheit beschlossenen CDU Antrag – Drs. 18/5480 folgen?*

Der Senat sieht keinen Zusammenhang zum Haushaltsrecht und hat sich im Übrigen hiermit nicht befasst.

7. *Lassen sich auch in Zukunft am Gemeinwohl orientierte Leistungen für den Sport aus den Zweckerträgen von Wetten und Lotterien angemessen fördern?*
8. *Wenn nein, welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt wird der Senat zu Gunsten des Sports durchführen?*

Um den Sport auch künftig angemessen zu fördern, wurde zwischen dem Senat und dem HSB und HFV ein Vertrag unterzeichnet, der die Sportförderung unabhängig von der Entwicklung der Lotterieverträge machen soll. Ein entsprechender Vorschlag zur Änderung des Haushaltsplans 2007/2008 soll die Hamburgische Bürgerschaft noch vor der Sommerpause erreichen.

9. Aus welchen gemeinsamen oder einzelnen Förderprogrammen der Freien und Hansestadt Hamburg, des Bundes und der EU wurde der Sport seit dem Jahr 2002 gefördert, und zwar für welche Institutionen, mit welchem jährlichen Fördervolumen und mit welchem Anteil an der Kofinanzierung aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg, der EU und des Bundes?

Die Sportförderung aus den genannten Förderprogrammen wird nicht systematisch erfasst. In der für die Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit sind folgende Angaben darstellbar:

Im Rahmen der aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Gemeinschaftsinitiative EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „45+“, führt der HSB unterstützt vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Teilprojekt „Gesundheitsförderung durch Bewegung“ als einer von sechs Partnern im Kooperationsprojekt „Potenzial 45plus“ durch, das im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL bis Ende 2007 mit europäischen Mitteln gefördert wird. Die Förderung bezieht sich auf den Themenbereich „Beschäftigung“.

Die Finanzierung dieser Aktivitäten stellt sich wie folgt dar: (in Euro)

	2005 (6 Monate)	2006	2007 Planzahlen	Gesamt
Eigenmittel	1.620,00	5.079,21	3.810,79	10.510,00
Öffentliche Mittel: Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosengeld)	96.999,00	288.541,43	228.000,00	613.540,43
Mittel aus dem Europäischen Sozial- fonds (ESF/Equal)	32.022,58	65.779,85	80.371,00	178.173,43
Summe der Finanzierung	130.641,58	359.400,49	312.181,79	802.223,86

Aus dem Hamburger Förderprogramm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ bekam Bäderland Hamburg GmbH (BLH) Zuwendungen für die energetische Sanierung von Lüftungsanlagen (2005 für das Hallenbad Süderelbe 10 Tsd. Euro, 2006 für das Freizeitbad Bordenwald 30 Tsd. Euro, für das Kombibad Wilhelmsburg 10 Tsd. Euro sowie für das Hallenbad Elbgastr. 22 Tsd. Euro). Für den Bau eines Kraftraums im Landesleistungszentrum Dulsberg hat die BLH in den Jahren 2003 und 2004 Fördermittel in Höhe 804 Tsd. Euro bzw. 51 Tsd. Euro von der FHH erhalten.

Der Verband Turn- und Freizeit e. V. wurde im Zeitraum vom 1. Mai 2004 bis zum 31. August 2006 mit Mitteln des ESF für das Projekt „Gesundheitsförderung als Angebot Hamburger Sportvereine“ gefördert. Das Projekt wurde wie folgt finanziert: (in Euro)

Finanzierung des Verbandes Turn- und Freizeit e. V. Projekt: „Gesundheitsförderung als Angebot Hamburger Sportvereine“				
	2004	2005	2006	Gesamt
Gesamtkosten	120.811,80	414.420,00	191.425,00	726.656,80
davon:				
Kammern und Verbände	22.283,00	87.690,00	36.421,00	146.394,00
Privatmittel	70.227,00	156.830,00	63.637,00	290.694,00
ESF	28.301,80	169.900,00	91.367,00	289.568,80

Zur Sportförderung in Gebieten des Hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramms einschließlich Bürgerbeteiligungsverfahren Wilhelmsburg sowie in Gebieten der Städtebaulichen Sanierung siehe **Anlage 1**.

10. *In welchem Umfang plant der Senat die weitere Förderung des Sports in Hamburg bis zum Jahr 2010, und zwar mit welchem Fördervolumen pro Jahr und mit welchem Anteil an der Kofinanzierung aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg, der EU und des Bundes?*
11. *Welche Förderprogramme der Freien und Hansestadt Hamburg, des Bundes und der EU wird es geben und in welchem Umfang rechnet der Senat auf dieser Grundlage mit der weiteren Förderung des Sports bis zum Jahr 2010?*

Auch in den kommenden Jahren werden Mittel aus den in der Antwort zu B. 9. und C. 1. aufgeführten Stadterneuerungsprogrammen eingesetzt werden, um Maßnahmen im Bereich des Sports entsprechend den gebietsbezogenen Erneuerungskonzepten zu unterstützen. Für die Finanzierung des Neubaus der Südtribüne des Stadions des FC St. Pauli ist ein EFRE-Betrag von rd. 250 000 Euro vorgesehen (siehe Drs. 18/5144). Genaue Angaben hinsichtlich des in den Stadterneuerungsgebieten bis 2010 zu erwartenden Mitteleinsatzes sind erst möglich, wenn für die seit 2005 neu aufgenommenen Programmgebiete verbindliche Quartiersentwicklungskonzepte vorliegen und die Entscheidung über weitere Neuanmeldungen potenzieller Fördergebiete getroffen ist.

Im Übrigen siehe auch Antwort zu B. 3.

12. *Welche Schwerpunkte setzt der Senat planerisch in der Sportförderung der Freien und Hansestadt Hamburg für den Zeitraum bis 2010?*

Die Schwerpunkte der Sportförderung des Senats ergeben sich aus dem jeweiligen Haushaltsplan. Mit den Planungen zum Haushalt 2009/2010 hat sich der Senat noch nicht befasst.

C. Förderung des Baus von Sportstätten

1. *Aus welchen Förderprogrammen der Stadt, des Bundes und der EU wurden seit dem Jahr 2002 die Sanierung und der Bau von Sportstätten in Hamburg gefördert?*

Die Sanierung und der Bau von Sportstätten sind aus Mitteln der aktiven (sozialen) Stadtteilentwicklung und aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern (Bau von Sportstätten für den Hochleistungssport) gefördert worden.

Im Übrigen siehe auch Antworten zu B. 3. und B. 9.

2. *Nach welchen Kriterien erfolgt die Förderung der Sanierung und des Baus von Sportstätten durch den Senat?*

Kriterien für die Sanierung von Sportstätten sind der bauliche Zustand und die Auslastung der Sportstätten.

3. *Betrachtet es der Senat als seine Aufgabe, die Sportstättenentwicklung in Hamburg quantitativ und qualitativ zu steuern? Wenn ja, in welcher Weise und welche Maßnahmen sind geplant?*

Ja. Hierzu ist bei der zuständigen Behörde eine Planungskommission eingerichtet worden, die zu einer verbesserten Kommunikation und Kooperation in der Sportstättenentwicklung beitragen und damit einen maximalen Planungskonsens sicherstellen soll.

4. *Wie sichert der Senat, dass Sportstätten nach den Bedarfen der Hamburger Bevölkerung hinsichtlich demographischer Entwicklungen und Veränderungen des Sportverhaltens errichtet werden?*

Die Folgen der demografischen Entwicklung auf den Sportstättenbau wirken sich u. a. im schulischen Sportstättenbedarf sowie in den auf aktuelle Entwicklungen reagierenden Planungen der Sportvereine aus, die in der Regel durch Zuwendungen gefördert werden.

5. *Wie hoch ist die Fehlquote bei den Hallenflächen für den Schulsport? (Bitte einzeln auflisten.)*

Die als **Anlage 2** beigefügte Übersicht weist für die allgemeinbildenden Schulen jeweils das Verhältnis des Bestands an Sporthallenflächen zum rechnerischen Bedarf aus. Zu berücksichtigen ist dabei, dass zahlreiche Schulen, für die rechnerisch ein Defizit ausgewiesen wird, Sporthallenzeiten in Nachbarschulen (auch in benachbarten Beruflichen Schulen) nutzen, sodass sich für zahlreiche solcher „Gruppen“ insgesamt eine ausgeglichene Versorgungslage ergibt. Andererseits werden an Schulen, deren Sporthallenversorgung einen rechnerischen Überhang ausweist, die Halle(n) i. d. R. von benachbarten Schulen mitgenutzt. Der Stand der Auswertungen ist i. d. R. das Schuljahr 2006/2007. Für Berufliche Schulen liegen keine entsprechenden Übersichten vor und lassen sich in der für die Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht ermitteln.

6. *Durch welche Planungsverfahren gewährleistet der Senat die wirtschaftliche Vertretbarkeit von Bau- und Betriebsaufwendungen?*

Die wirtschaftliche Vertretbarkeit von Bau- und Betriebsaufwendungen ist dadurch sichergestellt, dass sich die Planung an Raumprogrammrichtlinien orientiert.

7. *Wie sichert der Senat den Bestand von Sportstätten bei Standortaufgaben von Schulen?*

Aufgegebene Schulstandorte werden in Einzelfällen von anderen staatlichen Schulen übernommen oder an private Schulen vermietet oder verkauft, sodass die Mitnutzung der Sportstätten durch Sportvereine erhalten bleiben kann. In anderen Fällen, in denen ein Verkauf mit dem Ziel einer nichtschulischen Nutzung in Betracht kommt, wird geprüft, ob die Sporthalle vom Gesamtkomplex abgetrennt und von einer benachbarten Schule, die noch Bedarf hat, übernommen werden kann, oder ob eine andere Trägerschaft, z. B. durch einen Sportverein, möglich ist. Ist der Erhalt einer Sporthalle nicht möglich, bemüht sich der Senat in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Bezirk um Ersatzlösungen, soweit der Bedarf weiterhin besteht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch künftig neue Schulsportstätten gebaut werden und so das Angebot in der Stadt insgesamt wächst.

8. *Wie unterstützt der Senat die Entwicklung und den Einsatz von Planungsinstrumenten für die bezirkliche Sportstättenentwicklung?*

Zuständig für die Sportstättenbedarfsplanung ist die Behörde für Bildung und Sport. Die Berücksichtigung bezirklicher Interessen wird durch die Vertretung der Bezirksverwaltung in der Planungskommission gewährleistet. Siehe auch Antwort zu C. 3.

9. *Welche Maßnahmen zur Entwicklung und Erprobung eines nachhaltigen und umweltverträglichen Sportstätten-Managements (gemäß der Agenda 21) hat der Senat bisher ergriffen? Welche Schwerpunkte wurden gesetzt?*

Siehe Antworten zu L. 1 bis L. 5.

10. *Welche Beiträge leistet der Senat zur Entwicklung und Sicherung eines systematischen Qualitätsmanagements in den Sportstätten unserer Stadt?*

Siehe Antworten zu A. 4., B. 1., C. 2., C. 3., C. 6. und C. 7.

11. *In welchem Umfang wurde seit dem Jahr 2002 die Sanierung und der Bau von Sportstätten in Hamburg im Rahmen einer Finanzierung durch Public Private Partnership gefördert, und zwar mit welchem jährlichen Fördervolumen, für wie viele Sportstätten, mit welchem Fördervolumen pro gefördertem Sportstättenbau und mit welchem Anteil an der Kofinanzierung aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg, der EU und des Bundes? (Bitte angeben nach Gesamtvolumen pro Jahr und je gefördertem Sportstättenbau.)*

Außer den benannten PPP-ähnlichen Projekten (siehe Antwort zu B. 9.) sind im Sportstättenbau keine PPP-Projekte bekannt. Dabei gehen die zuständigen Behörden davon aus, dass nicht die Kooperationsprojekte mit Vereinen oder der Bäderland Hamburg GmbH gemeint sind.

12. *Wie entwickelte sich die Förderung der Sanierung, der Modernisierung und des Baus von Sportstätten in Hamburg seit dem Jahr 2002, und zwar mit welchem jährlichen Fördervolumen, für wie viele Sportstätten, in welchem Fördervolumen pro gefördertem Sportstättenbau und mit welchem Anteil an der Kofinanzierung aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg, der EU und des Bundes? (Bitte angeben nach Gesamtvolumen pro Jahr und je gefördertem Sportstättenbau.)*

Die Frage kann aufgrund der Vielfalt der Maßnahmen in der für die Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht beantwortet werden.

13. *In welchem Umfang plant der Senat die weitere Förderung des schulisch genutzten Sportstättenbaus in Hamburg bis zum Jahr 2010, und zwar mit welchem jährlichem Fördervolumen, für wie viele Sportstätten, mit welchem Anteil an der Kofinanzierung aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg, der EU und des Bundes? (Bitte angeben nach Gesamtvolumen pro Jahr und je gefördertem Sportstättenbau und aufgeschlüsselt nach schulisch genutzten Sportstätten/nicht schulisch genutzten Sportstätten, nach Sanierung/Neubau, nach jeweiligem Förderprogramm.)*

Für den Bau von Schulsporthallen sind im Einzelplan 3.1, Kapitel 3010 „Schulbau und Beschaffungen“ beim Titel 3010.701.70 „Bau von Schulsporthallen“ folgende Finanzraten vorgesehen: (in Tsd. Euro)

2007	2008	2009	2010
4.100	4.000	3.900	4.700

Ferner werden im Kapitel 3010 bauliche Investitionen an schulisch genutzten Sportstätten im Rahmen der dort generell für Schulen veranschlagten Mittel insbesondere aus den Titeln 3010.701.01 „Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen“, 3010.701.20 „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen“, 3010.701.30 „Schulneubau im Zusammenhang mit Wohnungsbau“, 3010.701.50 „Grundinstandsetzungen an Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen“ und 3010.701.60 „Grunderneuerungen an Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen“ finanziert. Spezielle Kostenanteile für schulisch genutzte Sportstätten sind dort nicht ausgewiesen.

Aus Mitteln der EU und des Bundes erfolgen keine Kofinanzierungen in Bezug auf schulisch genutzte Sportstätten.

Im Übrigen siehe Antworten zu B. 10. und B. 11.

14. *Wie beurteilt der Senat den finanziellen Bedarf beim Bau und bei der Sanierung von Sportstätten in Hamburg, insbesondere vor dem Hintergrund des 10. Berichts über die Ergebnisse der Pflegezustandsaufnahme der Sportplätze in Hamburg?*
15. *Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um den durchschnittlichen Pflegezustand von 78,2 % (d. h. „die Anlagen sind für den allgemeinen Sportbetrieb noch nutzbar, aber beginnender technischer Verschleiß“) entscheidend zu verbessern?*

Der durchschnittliche Pflegezustand von 78,2 % entspricht dem im Haushaltsplan als Zielsetzung angegebenen Wert von 78 % und wird somit als ausreichend betrachtet. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasset.

16. *Welche Maßnahmen im Rahmen der Grundinstandsetzung mit jeweils welchen haushaltswirksamen Beträgen in den Jahren 2004 bis 2006 wurden bei den in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage (Drs. 18/5915) genannten Sportstätten durchgeführt?*

(Kostenangaben in Euro, gerundet)

- Sporthalle Wandsbeker Allee
Innere Instandsetzung und Sanierung des Daches, Kosten: 212 000
- Sportplatz Scharbeutzer Straße
Umbau des Tennenplatzes in ein Naturrasenspielfeld und Umgestaltung der 400 m Rundlaufbahn von Tenne in Kunststoff, Kosten: 459 000
- Sportplatz Sachsenweg
Umgestaltung eines Tennenspielfeldes in Kunststoffrasen, Kosten: 563 000
- Sportplatz Dratelnstraße, Umkleidehaus
Innere Instandsetzung und Einbau neuer Fenster, Kosten: 69 000
- Sportplatz Gropiusring
Umgestaltung eines Tennenspielfeldes in Kunststoffrasen, Kosten: 609 000
- Sportplatz Opferberg
Instandsetzung des Kunststoffbelages der 400 m Rundlaufbahn, Kosten: 240 000
- Sportplatz Hammer Park, Umkleidehaus
Innere Instandsetzung, Erneuerung der Dachabdichtung und Fassadensanierung, Kosten: 128 000
- Sportplatz Hemmingstedter Weg
Erneuerung des Kunststoffrasenbelages, Kosten: 200 000
- Sportplatz Gramkowweg
Umgestaltung des Tennenspielfeldes in Kunststoffrasen, Kosten: 256 000

17. *Wie beurteilt der Senat die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen bei der Förderung von Bau und Sanierung von Sportstätten in Hamburg im Zuge einer Finanzierung durch Public Private Partnership?*

Siehe Antwort zu C. 11.

18. *Wie hat sich der Bestand an Schwimmsportstätten in Hamburg (Anzahl und sportliche Nutzungsprofile in den einzelnen Freizeitbädern, Freibädern und Hallenbädern, sowie die jeweiligen Träger), in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie beurteilt der Senat die Entwicklung der Zahl der Standorte in den kommenden Jahren?*

Der Bestand der von der BLH betriebenen insgesamt 26 Freizeit-, Hallen- und Freibäder ist bis auf die vorübergehenden Angebotsunterbrechungen an den Standorten Altona und Dulsberg in den vergangenen fünf Jahren unverändert geblieben. Gleiches gilt für das im Eigentum der BLH befindliche verpachtete Freibad Neugraben, das vereinseigene Freibad des SV Poseidon am Olloweg, das vereinseigene Hallenbad des Vereins Aktive Freizeit in der Bertrand-Russell-Straße sowie die beiden Hallenbä-

der der Bundeswehr in der Clausewitz-Kaserne (Manteuffelstraße) sowie Douaumont-Kaserne (Holstenhofweg).

Die sportlichen Nutzungsprofile wurden in den vergangenen fünf Jahren durch zusätzliche Schwimm-Möglichkeiten in ganzjährig nutzbaren Außenbecken (Kaifu- und Bille-Bad) verbessert. Weitere sind in Planung im Freizeitbad Volksdorf, in Ohlsdorf und im neuen Bad in Altona. Das neue Bad in Altona wird gegenüber dem Ende 2005 geschlossenen Bismarckbad darüber hinaus auch innen mehr Schwimm-Möglichkeiten bieten. Die bisherige Freibadanlage Dulsberg wird durch ein verändertes Wasserangebot im neuen Sportpark Dulsberg ersetzt.

Diese Entwicklung ist aus Sicht des Senats positiv zu bewerten.

19. Wie viele Naturbäder gibt es in Hamburg und welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um Anreize für weitere Standorte zu schaffen?

Derzeit gibt es in Hamburg sieben Naturbäder sowie sieben Badeseen, die nach EG-Badewasserrichtlinie ausgewiesen sind. Weitere Gewässer werden kontinuierlich auf ihre Eignung als Badegewässer überprüft.

20. In welcher Trägerschaft stehen diese Bäder und wie werden sie finanziert?

Die BLH ist Eigentümerin von drei Naturbädern und betreibt das Naturbad Stadtparksee selbst. Das Naturbad Farmsen/Neusureland ist an den Verein Strandbad Farmsen e. V. und das Naturbad Volksdorf/Moorbekweg an den Hamburger Bund für Freikörperkultur und Familiensport e. V. verpachtet.

Das Naturbad Altengamme (Horster Damm) wird durch das Bezirksamt Bergedorf betrieben. Des Weiteren gibt es das Naturbad Kiwitteemoor/Hohe Liedt (Hamburger Turnbund von 1862 e. V.), das Naturbad Tonndorfer Strand (Freibad Ostende e. V.) sowie das Naturbad Puckaffer Weg (Verein Freibad Duvenstedt e. V.)

Die Finanzierung des Naturbades Stadtparksee erfolgt durch die BLH. Die Naturbäder Farmsen und Volksdorf werden finanziert durch die jeweiligen Betreiber sowie durch Zusatzleistungen der Stadt und teilweise der BLH. Das Naturbad Altengamme wird bewirtschaftet durch das Bezirksamt Bergedorf. Die Naturbäder Kiwitteemoor, Tonndorfer Strand und Puckaffer Weg finanzieren sich größtenteils durch Eintrittsgelder, Spenden sowie Fördervereine und beantragen gelegentlich bezirkliche Sondermittel.

21. Durch welche Maßnahmen wird dem Verfall der Hamburger Freibäder begegnet?

Der Erhalt der Freibadanlagen wird durch kontinuierliche Instandhaltung und Attraktivitätssteigerung gesichert.

22. Welche Maßnahmen plant der Senat zur Sicherung des Wettkampfsports im Schwimmen auf mittlerem und auf höchstem Niveau, nachdem die Alsterschwimmhalle dafür weder verfügbar noch geeignet ist?

Für Sportveranstaltungen auf mittlerem Niveau stehen die Alster-Schwimmhalle und das Landesleistungszentrum Dulsberg zur Verfügung. Für Veranstaltungen auf höchstem Niveau hat Hamburg derzeit kein Angebot und aktuell auch nicht in Planung.

23. Welche Angebote an Sportstätten und Sportgelegenheiten von privaten Einrichtungen unter Einbeziehung von Kletterhallen, Soccerhallen, Tennis hallen, Fitnessstudios usw. gibt es in Hamburg und in welcher Anzahl?

Diese Daten werden nicht systematisch erfasst und können in der für die Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit und mit vertretbarem Verwaltungsaufwand auch nicht erhoben werden.

24. *Wie reagiert der Senat darauf, dass sich das Laufen (Waldlauf, Jogging und Walking) zu einer Massenbewegung entwickelt hat, gibt es eine Förderung von Laufstrecken?*
25. *Welche Laufstrecken gibt es in Hamburg, von wem werden sie gebaut, wie werden sie gepflegt und von wem werden sie genutzt? Hält der Senat das bisherige Angebot für bedarfsgerecht?*
26. *Durch welche baulichen Maßnahmen erfolgt eine Förderung der Entwicklung des Inlineskating und des sportlichen Fahrradfahrens in Hamburg?*

Die Volkssportarten Laufen, Walking etc. finden auf nahezu allen Wegen in öffentlichen Grünflächen, insbesondere in den großen Park- und Grünflächen sowie Waldgebieten wie Altonaer Volkspark, Stadtpark Winterhude, Öjendorfer Park, Niendorfer Gehege, Klövensteen sowie am Elbufer und entlang der Alster statt. Der Fußweg um die Außenalster ist als Laufstrecke ausgeschildert; im Jahr 2004 konnte durch eine Sponsoring-Aktion die Beleuchtung des Alsteruferweges im Alstervorland ergänzt werden.

Besonders stark frequentierte Wege, wie z. B. die Fußwege um die Außenalster, werden von den zuständigen Bezirksamtern prioritär gepflegt.

Durch temporäre Straßensperrungen im Bereich der Binnenalster bietet Hamburg in den Sommermonaten eine Skaterrundstrecke an („Late Skate“), die sich großer Beliebtheit erfreut. Darüber hinaus wurde z. B. im Rahmen der Vorbereitung der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 bei der Sanierung der Fußwege rund um die AOL-Arena darauf geachtet, dass diese auch für Inlineskating nutzbar sind. Im Rahmen der aktuellen Planungen für den Altonaer Volkspark ist beabsichtigt, Angebote für das Laufen, Skaten und Radfahren zu schaffen.

D. Sportentwicklung

1. *Welche Trends in der Sportentwicklung sieht der Senat in den nächsten fünf bis zehn Jahren*
 - a) *bei den Sportvereinen?*
 - b) *bei den Sportangeboten?*
 - c) *bei den übrigen Sportanbietern?*
 - d) *bei den Sportstätten und Sporträumen?*
 - e) *auf dem Feld des bürgerlichen und ehrenamtlichen Engagements?*
 - f) *bei Kindern und Jugendlichen (mit und ohne Migrationshintergrund)?*
 - g) *auf die Geschlechter bezogen?*
 - h) *bei Menschen mit Behinderung?*

Die zuständige Behörde geht davon aus, dass die allgemeine Entwicklung des Sports positiv sein wird. Das Thema Bewegung wird insbesondere in den Bereichen Gesundheitsprävention, Integration sowie Kinder- und Jugendarbeit an Bedeutung gewinnen. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.

2. *Wie beurteilt der Senat die Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Motive und Formen des Sporttreibens der Menschen und das ehrenamtliche Engagement*
 - a) *bei Kindern und Jugendlichen?*
 - b) *bei Erwachsenen?*

- c) bei älteren Menschen?
- d) geschlechtsspezifisch?

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.

- 3. *Wie gedenkt der Senat hinsichtlich der Antworten zu Frage 2 zu reagieren, und zwar bei der Sportförderung der Freien und Hansestadt Hamburg, bei der Tätigkeit des Hamburger Sportbundes, bei den Sportfachverbänden und bei den Sportvereinen?*

Entfällt.

- 4. *Welche Auswirkungen (auch geschlechtsspezifisch) auf das Sporttreiben und das ehrenamtliche Engagement sieht der Senat durch die Veränderungen in Familien und Lebensgemeinschaften, für Alleinerziehende und Singles?*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.

- 5. *Welche Handlungsbedarfe sieht der Senat hinsichtlich der Antworten zu Frage 4 für die Sportförderung der Freien und Hansestadt Hamburg, für die Tätigkeit des Hamburger Sportbundes, für die Sportfachverbände und für die Sportvereine?*

Entfällt.

- 6. *Welchen, auch geschlechtsspezifischen, Handlungsbedarf im Sport sieht der Senat hinsichtlich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Hamburg für die Strukturen und die Förderung des Sports? Welche daraus folgenden Ziele verfolgt der Senat für den Sport in diesem Bereich in den nächsten Jahren?*
- 7. *Welche Kenntnisse hat der Senat, auf welche Sportarten sich das Interesse von Migrantinnen und Migranten konzentriert, ob und welche Unterschiede es zur übrigen Bevölkerung gibt (aufgeteilt nach Geschlechtern)?*
- 8. *Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass viele Migrantinnen und Migranten ihrem Sport in Vereinen nachgehen, die nur oder fast nur Mitglieder aus einem bestimmten Herkunftsland haben?*
- 9. *Welchen, auch geschlechtsspezifischen, Handlungsbedarf sieht der Senat hinsichtlich der Antworten zu den Fragen 6, 7 und 8 für die Sportförderung der Freien und Hansestadt Hamburg, für die Tätigkeit des Hamburger Sportbundes, für die Sportfachverbände und für die Sportvereine?*

Mit der Drs. 18/5530 hat der Senat das „Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern“ beschlossen, in dem detailliert der Sachstand, die Maßnahmen und die Ziele im Handlungsfeld Sport beschrieben werden.

- 10. *Hat der Senat Kenntnis davon, wie viele Angebote es in welchen Sportarten in Hamburg für Menschen mit Behinderung gibt? (Bitte getrennt nach Menschen mit körperlichen und geistiger Behinderung aufführen.) Wenn ja, welche Ziele verfolgt der Senat für den Sport von Menschen mit Behinderung?*

Die zuständige Behörde fördert per Zuwendung den Behinderten- und Rehabilitationssportverband Hamburg e. V. (BRSH) und den Hamburger Gehörlosensportverein von 1904 e. V. (HGSV).

Der BRSH vertritt 72 Vereine in Hamburg. Durch die Zuwendung wird eine zentrale Auskunftsstelle über die Sportangebote für Menschen mit Behinderungen in den je-

weiligen Stadtteilen gefördert und die Interessenvertretung und Beratung der Mitgliedsvereine und Institutionen für Behindertensport gewährleistet.

Die Angebote verteilen sich auf folgende Sportarten: (Stand 2006)

Sportart	Gruppen
Basketball	8
Bewegungsspiele	9
Bowling	4
Bosseln	4
Badminton	2
Faustball	3
Flugball	1
Fußball	3
Fußballtennis	1
Gymnastik	181
Judo	1
Kegeln	8
Leichtathletik	4
Psychomotorik	15
Radsport	1
Reiten	2
Schach	2
Schießen	1
Schwimmen	12
Wassergymnastik	51
Rudern	1
Sitzvolleyball	1
Tanzen	1
Tischtennis	8
Torball	1
Volleyball	1
Wasserball	1
Sonstige	27
Gesamt	354

Eine Unterscheidung nach Gruppen für Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung erfolgt bei diesen Sportangeboten nicht. Eine vom BRSH nicht statistisch erfasste Zahl an Menschen mit Behinderungen ist zudem in die allgemeinen Sportangebote der Hamburger Sportvereine integriert.

11. Wie beurteilt der Senat die Situation im Bereich Gewalt im Sport (auch geschlechtsspezifisch)?

Nach Feststellungen der Polizei ist Gewalt im Sport nahezu ausschließlich im Bereich des Fußballs anzutreffen. Insbesondere im Lizenzbereich des Fußballs (1. Bundesliga, Regionalliga Nord) wird Gewalt von einem kleinen Teil der Fans einzelner Vereine geplant und zielgerichtet ausgeübt. Im Bereich des Breitensports liegen die Ursachen für gewalttätige Vorkommnisse überwiegend im individuellen Fehlverhalten von Spielern, Betreuern und Zuschauern untereinander bzw. in deren individueller Bewertung einzelner Situationen des Spielverlaufs. Gewalt wird fast ausschließlich von männlichen Personen ausgeübt, nur in Einzelfällen sind weibliche Personen als Spielerinnen oder Begleitpersonen beteiligt.

Insgesamt betrachtet ist die Anzahl polizeilich bekannt gewordener Fälle von Gewalt im Sport/Fußball jedoch gering. Der HFV hat 18 Vorkommnisse für die Hinserie

2006/2007 an den Deutschen Fußballbund (DFB) gemeldet, wobei insgesamt über 30 000 Spiele ausgetragen wurden. Des Weiteren ist die Anzahl der Vorkommnisse insgesamt seit Jahren konstant.

12. Welche Konzepte der Gewaltprävention im Sport bestehen in Hamburg?

13. Mit welchen präventiven Maßnahmen unterstützt der Senat die Vermeidung von Gewaltvorfällen im Amateurbereich des Sports?

Die Polizei verstärkt derzeit den Informationsaustausch mit den ausrichtenden Verbänden im Amateurfußball. Ziel ist die Erstellung von Lagebildern in allen Spielklassen, um möglichst schnell mögliche Gefahrensituationen zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Geplant ist weiterhin, die Verbände bei der Umsetzung ihrer Präventionskonzepte zu unterstützen. Die Polizei trifft lageangepasst die erforderlichen präventiven Maßnahmen, wie z. B. Gefährderansprachen und die Erteilung von Meldeauflagen und Aufenthaltsverboten.

Für den Bereich der Gewalt unter Fußballfans sind für die Vereine mit eigener Fanszene (HSV, FC St. Pauli) jeweils Fan-Beauftragte zuständig.

Der HFV hat zudem folgende Maßnahmen ergriffen:

- Integration des Themas Gewaltprävention in alle Aus- und Weiterbildungslehrgänge des HFV für Trainer, Betreuer, Vereinsverantwortliche, Schiedsrichter usw.
- Regelmäßige Durchführung von „Coolness-Trainings“ für auffällige Spieler insbesondere im Jugendbereich.
- Mitwirkung an Maßnahmen (Meldesystem, AK Gewaltprävention) des DFB.
- Veränderung und Ausweitung des Strafrahmens für auffällige Fußballer/-innen, im Jugendbereich mit dem Schwerpunkt Bestrafung mit Auflagen, z. B. Besuch Coolness-Training, oder mit entsprechender Aussicht auf Strafaussetzung zur Bewährung bei Wohlverhalten.

14. Welche Fanszenen im Sportbereich gibt es in Hamburg, wo und wie stark agieren radikale Fangruppen?

Fanszenen existieren im Umfeld fast jedes Sportvereins. Sie sind zumeist – der jeweiligen Vereinszugehörigkeit entsprechend – regional ausgerichtet und unterschiedlich stark ausgeprägt. Lediglich im Umfeld der Fußballvereine Hamburger SV, FC St. Pauli und Altona FC 93 befinden sich einzelne Personen(-gruppen), mit denen es während und nach den Spielen der entsprechenden Mannschaften teilweise zu Auseinandersetzungen kommt. Im Übrigen siehe Antwort zu D. 12. und D. 13.

15. Wo gibt es welche Fanarbeit von Sportvereinen? Wie unterstützen die Vereine bzw. die Verbände ihre Vereine und deren Fanarbeit?

Die vielschichtige Fanarbeit der Sportvereine wird nicht zentral erfasst. Im Übrigen siehe Antwort zu D. 12. und D. 13.

16. Wie unterstützt der Senat die Fanarbeit von Vereinen und Verbänden?

Die Fanprojekte des Jugendhilfeträgers Jugend und Sport e. V. „HSV – Fanprojekt“ und „Fanladen des FC St. Pauli“ werden durch eine Zuwendung in Höhe von 243 000 Euro für 2007 aus Mitteln des Landesförderplans unterstützt.

17. Wie viele Fördermittel fließen in die Gewaltprävention, in die Gesundheitsförderung, in die Integration von Ausländerinnen, Ausländern und Behinderten und in welchem Umfang tragen die Sportbünde und Vereine diese Projekte?

Ein großer Teil der Maßnahmen wird im Rahmen der Sportselbstverwaltung mit Mitteln der allgemeinen Sportfördermittel (siehe auch Antwort zu B. 1.) durchgeführt. Gewaltprävention, Integration und Gesundheitsförderung sind integraler Bestandteil der Konzeption der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Bezirke, eine gesonderte Mittelverteilung erfolgt in der Regel nicht. Dieses gilt auch für Angebote und Veranstaltungen in Kooperation mit Sportvereinen.

Die Fan-Projekte des Trägers Jugend und Sport e. V. dienen mittelbar und unmittelbar der Gewaltminderung, eine anteilige Zuordnung von Zuwendungsmitteln erfolgt dabei nicht.

Bewegungsförderung ist häufig integraler Bestandteil von Projekten und Maßnahmen der Gesundheitsförderung. Sportbünde und Sportvereine tragen Projekte der Gesundheitsförderung oftmals als Kooperationspartner mit. Im laufenden Haushaltsjahr 2007 fließen der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAG) insgesamt 300 680 Euro an Mitteln zu. Nähere Angaben zu Projekten, die sich spezifisch mit Bewegungsförderung befassen, siehe auch Antworten zu B. 2. und J. 3.

Zur Integration von Menschen mit Behinderungen förderte die zuständige Behörde in 2006: (in Euro)

Den BRSH:	
Zuwendungen:	75.418,01
Eigenmittel:	22.000,00

Die HGSV:	
Zuwendungen:	59.451,76
Eigenmittel:	4.500,00

18. Welche Maßnahmen hat der Senat zur Förderung ehrenamtlichen Engagements im Sport getroffen?

Die zuständige Behörde hat ein Zertifikat entwickelt, das ehrenamtlich engagierten jungen Menschen ihre Tätigkeit bescheinigt. Die Erprobungsphase ist noch nicht abgeschlossen.

Der HSB hat zudem ein Ehrenamtszertifikat entwickelt, das Vereine an Ehrenamtliche vergeben können. In Zusammenarbeit zwischen Stadt und HSB wird jährlich eine Treuemedaille für ehrenamtlich im Sport tätige Personen und der DFB-Ehrenamtspreises an die Hamburger Preisträger vergeben sowie ein Funktionärsempfang ausgerichtet.

19. Wie beurteilt der Senat den Beschluss des Bundeskabinetts auf Initiative des Bundesfinanzministers Steinbrück, die Steuerfreiheit der Übungsleiterpauschale anzuheben?

Positiv.

E. Organisationen des Sports in Hamburg

1. Welche Sportorganisationen gibt es in Hamburg, wie sind diese aufgebaut und welche Aufgaben nehmen sie mit welchem Personaleinsatz wahr?

Der Begriff „Sportorganisationen“ ist in der Fragestellung nicht näher definiert. Hier wird unter Sportorganisationen der HSB mit seinen Mitgliedsverbänden und -vereinen verstanden.

Der HSB kann nach eigener Aussage keine genauen Angaben zum Personaleinsatz von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden in Vereinen und Verbänden machen. Nach dem „Sportentwicklungsbericht 2005/2006 – Sportvereine in Hamburg“ (Breuer, Köln 2005) engagieren sich in Hamburger Sportvereinen und -verbänden etwa 27 000 Personen ehrenamtlich, davon ca. 10 000 auf der Vorstandsebene und 17 000 auf der Ausführungsebene (z. B. Trainer, Übungsleiter, Schieds- und Kampfrichter). Etwa 19 000 sind Männer, 8000 Frauen. Im Übrigen wird auf die umfassenden Darstellungen der Strukturen und Aufgaben des HSB auf www.hamburger-sportbund.de verwiesen.

2. *In welcher Form und in welchem Umfang unterstützt der Senat diese Sportorganisationen?*

Nach dem Prinzip der Subsidiarität unterstützt die FHH die Sportorganisationen durch die Gewährung institutioneller Sportfördermittel sowie zweckgebundene Zuschüsse (siehe Antwort zu B. 1.).

3. *Welche privatwirtschaftlichen Sportanbieter gibt es in Hamburg? Wie sind diese organisiert? Welche Handlungsbedarfe erkennt der Senat?*

Siehe Antwort zu C. 23.

4. *Hat der Senat Erkenntnisse darüber, wie hoch die Zahl der Sporttreibenden ist, die ihre Aktivitäten selbst organisieren? Wie hoch ist die Zahl derer, die in Sportvereinen aktiv sind und wie hoch ist die Zahl der Aktiven in kommerziellen Einrichtungen?*

Im organisierten Sport waren zum 31. Dezember 2006 502 571 Mitglieder in 780 Mitgliedsvereinen des HSB gemeldet. 296 439 Mitglieder sind männlich, 206 132 weiblich.

Über die Anzahl der Sporttreibenden im nicht-organisierten und kommerziellen Sport hat der Senat keine Kenntnis.

5. *Gibt es Unterschiede in den Altersgruppen?*

Ja. Im organisierten Sport stellt sich die Altersstruktur mit Stand vom 31. Dezember 2006 wie folgt dar:

Alter (Jahre)	männlich	weiblich	gesamt
bis 6	13.890	12.901	26.791
7 bis 14	43.491	28.154	71.645
15 bis 18	17.782	10.584	28.366
19 bis 26	31.551	25.413	56.964
27 bis 40	66.697	44.260	110.957
41 bis 60	75.870	49.372	125.242
über 60	47.158	35.448	82.606
Gesamt	296.439	206.132	502.571

6. *Wie viele Aktive gibt es im Leistungs- und Breitensportbereich der Vereine – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Sportarten? Wie hoch ist die Zahl von passiven Mitgliedern in den Vereinen und wie viele davon sind Unterstützer (sog. Supporters)?*

Breiten-, Wettkampf-, Leistungs- und Spitzensport ist per Definition schwer voneinander abgrenzbar und hängt von vielen Rahmenparametern ab. Eine genaue Zuordnung von Vereinsmitgliedern ist zu den genannten Gruppen daher nicht möglich. Eine grobe Einschätzung vermittelt eine Angabe der Fachverbände mit Stand vom 30. September 2005, in welchem Maße innerhalb des Fachverbandes Wettkampfsport betrieben wird. Umgerechnet auf die jeweils den Verbänden zugeordneten Mitglieder ergibt sich folgendes Bild:

Verband	Gesamt-Mitglieder	Wettkampfsport in %	Mitglieder im Wettkampfsport
Aikido	412	0	0
Am. Football	923	90	831
Angeln	7.234	4	289
Badminton	2.742	65	1.782
Bahnengolf	232	60	139
Baseball	550	100	550
Basketball	5.789	94	5.442

Verband	Gesamt-Mitglieder	Wettkampfsport in %	Mitglieder im Wettkampfsport
Boxen	884	40	354
Cricket	165	0	0
Dart	184	97	178
Eis- u. Roll.	1.754	62	1.087
Fechten	681	60	409
Fußball	79.918	100	79.918
Golf	8.334	52	4.334
Handball	9.371	85	7.965
Hockey	8.021	95	7.620
Judo	5.293	60	3.176
Ju-Jutsu	1.791	6	107
Kanu	3.537	13	460
Karate	2.585	14	362
Kegeln	1.842	73	1.345
Leichtathletik	4.672	68	3.177
Luftsport	1.047	20	209
Motorboot	1.218	10	122
Rad BDR	1.851	76	1.407
Rad Soli	144	38	55
Reiten	7.819	13	1.016
Ringen	234	90	211
Rudern	5.075	60	3.045
Rugby	450	58	261
Schach	2.491	88	2.192
Schützen	4.983	85	4.236
Gewichtheben	242	10	24
Schwimmen	10.733	50	5.367
Segeln	11.979	42	5.031
Ski	1.997	0	0
Squash	386	77	297
Taekwondo	967	50	484
Tanzen	6.254	15	938
Tauchen	1.276	16	204
Tennis	28.308	80	22.646
Tisch-Tennis	5.955	91	5.419
Triathlon	337	65	219
Turnen	133.953	4	5.358
Volleyball	6.426	95	6.105
Wandern	372	0	0

Die Anzahl der passiven Vereinsmitglieder ist der jährlichen Mitgliederbestandserhebung des HSB nicht zu entnehmen. In der Sparte der Fangruppen/Supporters wurden per 31. Dezember 2006 insgesamt 44 294 Mitglieder aus drei Vereinen gemeldet.

7. *In welchen Einrichtungen, mit welchem Umfang, in wessen Trägerschaft und zu welchen Kosten werden in Hamburg Bewegungsangebote für Senioren gemacht?*

In der HSB-Broschüre „Fit ab Fifty“ (Stand 2005) sind 107 Bewegungsangebote von Vereinen für Senioren erfasst. Die Anzahl ist stetig gewachsen. Durch das neue Projekt „Sturzprävention“ des HSB in Zusammenarbeit mit der Behörde für Stadtentwick-

lung und Umwelt (BSU) und Trägern von Senioreneinrichtungen entstehen derzeit weitere Angebote in ca. 20 bis 25 Sportvereinen.

In Hamburg bestehen zudem 22 Seniorengymnastik- und Seniorentanzgruppen der Wohlfahrtsverbände, die gezielt Bewegungsangebote für ältere Menschen anbieten. Elf weitere Gymnastik- und Tanzgruppen werden durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) betreut.

Sportliche Betätigungen, verbunden mit Geselligkeit und sozialen Kontakten, bieten auch die 84 Hamburger Seniorentreffs sowie rd. 160 Seniorengruppen und -kreise der Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden und des Seniorenbüros Hamburg an. In den Treffs und Kreisen werden vielfältige Veranstaltungen, wie z. B. Nordic Walking, Wandern, Gymnastik, Schwimmen oder Tanzen angeboten. Für die hochbetagten Besucherinnen und Besucher gibt es spezielle Angebote wie z. B. Stuhl- und Fingergymnastik. Die einzelnen Veranstaltungen werden je nach Bedarf und Kapazität organisiert und können in den jeweiligen Einrichtungen nachgefragt werden.

Insgesamt bezuschusst die zuständige Behörde das Angebot der Seniorentreffs, Seniorenkreise und -gruppen mit rd. 2,9 Mio. Euro im Jahr. Es ist nicht zu beziffern, in welcher Höhe Ausgaben für die sportlichen Aktivitäten und Bewegungsangebote anfallen. Kurse für Senioren sind zudem in das Gesamtangebot der Volkshochschule (VHS) integriert, in den letzten Jahren wurden jeweils rund 75 Kurse im Bewegungs- und Spannungsbereich speziell für Ältere ausgeschrieben (siehe auch Anlage zu J. 4.). Die Kostenbeiträge für die jeweiligen Kurse können auf Grund der vielen und differenzierten Angebote in der für die Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht detailliert aufgeführt werden.

8. *Gibt es in Hamburg Untersuchungen darüber, warum Frauen/Mädchen und Männer/Jungen unterschiedliches Freizeitverhalten an den Tag legen und wenn ja, welche?*

Der zuständigen Behörde liegen keine Hamburgspezifischen Daten vor.

9. *Wird im Sinne eines Gender Budgeting darauf geachtet, dass die sportlichen Interessen von Jungen/Männern und Mädchen/Frauen im gleichen Umfang gefördert werden?*

Der HSB hat alle seine strategischen Ziele unter dem ausdrücklichen Hinweis auf die Notwendigkeit von Gender Mainstreaming formuliert.

10. *Wie hoch ist der Anteil des Gesundheitssports am Angebot der Vereine?*

Der Anteil der Gesundheitssportangebote wird nicht gesondert erfasst.

11. *Wie viele weibliche und männliche lizenzierte Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter in welchen Altersgruppen gibt es in Hamburg?*

12. *Wie hoch ist die Anzahl der lizenzierten und der nicht lizenzierten Übungsleiterinnen und Übungsleiter?*

Der HSB hat folgende Lizenzen für Übungsleiterinnen und -leiter vergeben.

Gültige Lizenzen Stand 4. Mai 2007			
Alter	weiblich	männlich	gesamt
18 bis 29 Jahre	668	687	1355
30 bis 40 Jahre	765	836	1601
über 40	1388	1526	2914
ohne Angabe	8	33	41
gesamt	2829	3082	5911

Die Anzahl nicht ausgebildeter Übungsleiterinnen und -leiter wird zahlenmäßig nicht erfasst.

13. *Wie viele Ehrenamtliche in Funktionen gibt es in Hamburg im Sport?*
14. *Wie viele Sportverbände und Vereine beschäftigen hauptamtliches Personal und in welchem Umfang?*

Siehe Antwort zu E. 1.

15. *Wie bewertet der Senat die bestehende Vereinsstruktur in Hamburg unter dem Gesichtspunkt ihrer Zukunftsfähigkeit?*

Positiv.

16. *In welcher Form arbeitet der Senat kontinuierlich mit den Sportorganisationen in Hamburg und bundesweit zusammen? (Aufschlüsselung nach Gremien und Beteiligten.)*

Der Begriff „Sportorganisationen“ ist in der Fragestellung nicht hinreichend definiert. Die zuständige Behörde arbeitet mit allen Partnern und Akteuren des Sports in regionalen und überregionalen Gremien kooperativ und vertrauensvoll zusammen.

F. Breitensport

1. *Was tut der Senat, um in Hamburg für ein offenes, attraktives, an den Freizeit-Gewohnheiten junger Menschen orientiertes Sport- und Bewegungsangebot zu sorgen, den Jugendlichen eine Möglichkeit zum gemeinsamen Tun und Erleben zu bieten und um das Selbstbewusstsein Jugendlicher durch positive körperbetonte und sportliche Erfahrungen zu stärken?*

Der Senat fördert mit den in den Antworten zu Abschnitt B aufgeführten Mitteln die Organisation der Sportselbstverwaltung, die entsprechend der Vorgaben die Mittel in eigener Verantwortung dazu verwendet, entsprechend der eigenen Zielsetzung ein an den Interessen der Hamburger Bevölkerung orientiertes Sportangebot zu unterbreiten. Im Rahmen der Sportförderung wird die Hamburger Sportjugend als eigenständige Kinder- und Jugendorganisation des HSB mit ca. 184 000 organisierten jungen Menschen in ihrer Arbeit unterstützt. Sie berät und unterstützt ihrerseits die Hamburger Vereine bei der Gestaltung ihrer Angebote, bei der Qualifizierung junger Menschen im Sport und bei der Organisation und Durchführung selbst organisierter Veranstaltungen und Freizeiten. Dabei setzt sich die Hamburger Sportjugend insbesondere dafür ein, dass alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von ihrer ethnischen und sozialen Herkunft – den Zugang zur sportlichen Jugendarbeit erhalten.

Darüber hinaus bietet seit dem Jahr 1993 das von der zuständigen Behörde und dem HSB gemeinsam initiierte Förderprogramm „Kooperation Schule und Verein“ spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche. Dieses Programm wurde seit dem Beginn sowohl quantitativ als auch qualitativ stetig weiter entwickelt. Ziele des Projektes sind, Kinder für den Sport allgemein zu begeistern und ein dauerhaftes Interesse an sportlicher Betätigung mit der Perspektive einer möglichen Vereinsbindung zu wecken. Seit diesem Schuljahr wurde das Förderprogramm durch einen Zweig „Talentförderung“ ergänzt, der nach zielführenden Kriterien ausgewählte Maßnahmen zur Nachwuchsförderung unterstützt. Durch dieses Projekt können schulische Sportangebote außerhalb der Unterrichtszeit erweitert werden. Die Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen Institutionen (Sportvereinen, Trägern der Jugendhilfe) begünstigt die Öffnung der Schule in die Nachbarschaft und den Stadtteil. Im laufenden Schuljahr werden über 530 Maßnahmen bezuschusst.

Nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII gehört zu den Schwerpunkten der vom Senat geförderten Jugendarbeit nach § 11 die Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit. Dieses umfasst sowohl sportlich ausgerichtete (Gruppen-)Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit wie die selbst organisierte Jugendarbeit der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Bezirken bietet selbst sportlich orientierte Freizeitaktivitäten entsprechend der Bedarfssituation der jeweiligen Einrichtung an und kooperiert mit Sportvereinen. In 2006 haben 95 der 279

Einrichtungen Kooperationen mit Sportvereinen ausgewiesen, es kam dabei zu 173 Kooperationen. Bei der Angebotsplanung werden die Kinder und Jugendlichen altersgemäß beteiligt.

Die Leistungsvereinbarungen für teil- und vollstationäre Hilfen (Hilfen nach §§ 19, 32 und 34 SGB VIII) sehen immer die Unterstützung und Anleitung im Bereich gesundheitsfördernder Maßnahmen und bei der Freizeitgestaltung vor. Hinsichtlich der konkreten Umsetzung im Alltag kommen dazu einrichtungsbezogene Konzepte und Maßnahmen zum Tragen, in diesem Zusammenhang ergeben sich auch Sport- und Bewegungsangebote. Dieses ist grundsätzlich auch vorgesehen für die Leistungsvereinbarungen im Bereich ambulanter Einzelfallhilfen, die zurzeit von der zuständigen Behörde gemeinsam mit den Träger-Verbänden konzipiert werden. Zusätzlich gibt es trägerindividuell auch besondere Projekte bzw. Maßnahmen mit Blick auf die Zielgruppe der Jugendlichen.

Im Übrigen siehe Antwort zu A. 5.

2. *Wie beurteilt der Senat die Entwicklung von attraktiven Sportmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen in den Jahren 2002 bis 2006?*

Positiv.

3. *Wie richtet der Senat die Sportförderung und die Sportanlagenentwicklung auf deutlich sinkende Bevölkerungszahlen im Kinder- und Jugendbereich aus?*

Die zuständige Behörde geht zurzeit nicht von sportrelevanten deutlich sinkenden Bevölkerungszahlen im Kinder- und Jugendbereich aus.

4. *Wie hat sich der Sport an den Ganztagschulen entwickelt? Wie viele Sportangebote gibt es in den Ganztagschulen (getrennt nach Schulformen) in Hamburg als zusätzliches Angebot? Wer sind die Anbieter dieser Angebote (aufgeschlüsselt nach gemeinnützigen und kommerziellen Anbietern)?*

Die in **Anlage 3** dargestellten Angaben zum Sport an Ganztagschulen basieren auf einer aktuellen Abfrage an den Ganztagschulen und geben den Stand vom 9. Mai 2007 wieder. Eine Auflistung der einzelnen Anbieter ist in der für die Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht leistbar. Ganz überwiegend werden Angebote im gemeinnützigen Bereich gemacht, hier ist schwerpunktmäßig der HSB mit seinen Mitgliedsverbänden und -vereinen zu nennen.

5. *Welche Ziele verfolgt der Senat für dieses Programm in den Jahren 2007 bis 2010?*

Der Senat verfolgt das Ziel, die genannte Rahmenvereinbarung umzusetzen und damit die örtliche Verknüpfung von Ganztagschulen und Sportvereinen nachhaltig zu stärken.

6. Welche Projekte hat der Senat in den Jahren 2002 bis 2006 im Breitensport gefördert? Was sind die jeweiligen Ergebnisse?

Folgende Projekte wurden im Breitensport gefördert (für die Jahre 2002–2005 wurde jeweils das Ergebnis angegeben, für 2006 der Ansatz, da noch nicht sämtliche Ergebnisse vorliegen): (in Tsd. Euro)

	2002	2003	2004	2005	2006
Förderung des Integrationssports	30	30	30	30	30
Sport gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus	41	41	41	41	41
Jugendarbeit in sozialen Brennpunkten	102	102	102	102	102
Förderung des Eis- und Rollsports	62	62	62	62	62
Förderung des Schwimmsports	1.826	1.826	1.826	1.826	1.826
gesamt:	2.061	2.061	2.061	2.061	2.061

Darüber hinaus enthalten eine Vielzahl der durch die FHH geförderten Projekte Verbindungselemente zwischen Breiten- und Leistungssport und können daher nicht gesondert aufgeführt werden. Dies gilt sowohl für den Bereich der Veranstaltungen als auch der Sportstätten.

Aus Mitteln der Jugendhilfe (Landesförderplan) wurde als Maßnahme zur Unterstützung von Sportmöglichkeiten das auf 2 ½ Jahre befristete Projekt „Shake Hands“ der Hamburger Sportjugend gefördert. Unterstützt wurden bzw. werden die Durchführung von Sport-Events und offenen Sportangeboten (z. B. Hafenlauf, Ballsport-Tag, Speedminton, Ran an die (Schach-)Bretter, Festival des Eissports) sowie Maßnahmen der Multiplikatorenarbeit mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Lebenssituationen für den Vereinssport zu gewinnen. Eine Auswertung liegt noch nicht vor.

Der vom Hamburger Sportbund ausgeschriebene „Preis für Chancengleichheit“ wurde vom Senat im Jahr 2005 mit 1000 Euro gefördert. Mit dem Preis wurden innovative Projekte und neue Ideen zur Frauenförderung, Attraktivitätssteigerung von Sportangeboten für Frauen, Steigerung der Zufriedenheit von Frauen im Sportverein und Familienfreundlichkeit ausgezeichnet. Der „Preis für Chancengleichheit“ sollte auch ein Anreiz sein, Initiativen zur Förderung von Frauen in haupt- und ehrenamtlichen Führungspositionen des Sports zu bewegen. Durch die Ausschreibung und Verleihung des Preises wurde eine Reihe von ganz unterschiedlichen Sportvereinen angeregt, sich mit dem Thema Chancengleichheit von Frauen im Sport auseinanderzusetzen.

Die BSG förderte 2006 den Verein Special-Olympics mit einer einmaligen Zuwendung in Höhe von 9936,10 Euro. Mit den Mitteln wurde der Aufbau einer Landesvertretung und Beratungsstelle in Hamburg unterstützt. Der Verein fördert vorrangig Sportprojekte für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung.

Das Projekt „Sturzprävention“ wurde in 2006 mit 2000 Euro für Unterstützung von Vereinen bei der Einrichtung von neuen Sportangeboten gefördert.

Eine Auswertung und Darstellung der Ergebnisse aller weiteren Maßnahmen aus Projekten der Jahre 2002 bis 2006 ist in der für die Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

7. Welche Ziele in den Bereichen Gesundheitsförderung und Seniorensport, verfolgt der Senat in der Förderung des Breitensports in den Jahren 2007 bis 2011, auch unter den Gesichtspunkten von Gender Mainstreaming?

Im Bereich Gesundheitsförderung und Seniorensport werden folgende Ziele verfolgt:

- Bewegungsangebote an Kinder, Jugendliche und Familien, die zusammen mit Vereinen und Verbänden stattfinden, sind auf das Ziel ausgerichtet, die Gesundheit insgesamt zu fördern, Krankheiten zu vermeiden, eigene Kompetenzen zu erhöhen und die Ressourcen zu stärken.

- Bewegungsangebote zur Gesundheitsförderung für Senioren richten sich nach den Zielen des Programms der World Health Organization (WHO) „Active Ageing“, um die Selbständigkeit zu erhalten und die Abhängigkeit sowie Pflegebedürftigkeit zu vermeiden. Von besonderer Bedeutung sind Angebote zur Sturzprävention, die ältere Menschen informieren, motivieren und unterstützen.

In beiden Bereichen werden geschlechtsspezifische Aspekte einbezogen.

8. Welche Projekte im Sport werden für Kinder mit Bewegungsmangel im Vorschul- und Schulalter angeboten?

In den Kindertagesstätten wird einem eventuellen Bewegungsmangel von Kindern mit Maßnahmen im Rahmen des Bildungsbereichs der Hamburger Bildungsempfehlungen "Körper, Bewegung und Gesundheit" entgegengewirkt. In Vorschulen gilt für denselben Zweck die Richtlinie für Erziehung und Unterricht in Vorschulklassen. Der Schulsport dient allgemein der Prävention von Bewegungsmangel.

Die Hamburger Sportjugend richtet ihre Arbeit als Dachverband an dem Ziel aus, allen Kindern und Jugendlichen den integrativen Zugang in die Sportvereine zu ermöglichen, ohne dabei nach bestimmten Kriterien wie z. B. Gewicht, Gesundheitszustand, ethnischer Herkunft, sportlicher Leistungsfähigkeit u. a. zu unterscheiden. Dennoch bieten einige Hamburger Sportvereine für diese Zielgruppe besondere Angebote an, bei denen auch mit Partnern aus dem Gesundheitswesen kooperiert wird. Diese Angebote werden nicht systematisch erfasst. Siehe auch Antwort zu G. 28.

9. Wie werden besondere Schwerpunktgebiete der sozialen Stadtentwicklung bei der Sportförderung berücksichtigt?

Im Rahmen des Programms „Integration durch Sport“ arbeitet der HSB mit Stützpunktvereinen zusammen, unterstützt durch dort ansässige Regionalbüros, die die Netzwerkarbeit vorantreiben und unterstützen. Im Übrigen siehe Antwort zu B. 9.

10. Wie hat sich die Förderung der Jugendarbeit im Sport in den Jahren 2002 bis 2006 finanziell und inhaltlich entwickelt?

Die Hamburger Sportjugend wird für ihre vielfältigen jugendverbandlichen Aktivitäten im Kontext der §§ 11, 12 und 74 SGB VIII von der zuständigen Behörde gefördert (siehe auch Antwort zu F. 1.). Schwerpunkte sind dabei:

- Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern
- Maßnahmen der außerschulischen Bildungsarbeit (u. a. gesundheitliche, soziale und politische Bedeutung des Sports)
- Bildungsmaßnahmen zur Förderung der Bewegungserziehung in der Kindertagesstätte
- die Durchführung von Freizeiten und Ferienmaßnahmen

Die Hamburger Sportjugend erhielt für diese jugendverbandlichen Aktivitäten insgesamt jährlich folgende Mittel: 433 Tsd. Euro (2002), 431 Tsd. Euro (2003), 413 Tsd. Euro (2004), 470 Tsd. Euro (2005), 503 Tsd. Euro (2006). Maßnahmen, die sich ausschließlich auf Inhalte und Durchführung des Sports beziehen, werden von der Jugendhilfe nicht gefördert.

Die inhaltliche Entwicklung der Jugendarbeit im Sport wurde im angegebenen Zeitraum maßgeblich durch die zwei Projekte „Shakehands“ (Öffnung des organisierten Sportes für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien) und „Sportliche Ganztagsförderung“ (Verknüpfung der Sportvereine mit Ganztagschulen) geprägt.

Neben diesen Projekten wurden junge Menschen für die Absolvierung eines „Freiwilligen Sozialen Jahres“ im Sport motiviert, die ausschließlich in der sportlichen Jugendarbeit der Vereine eingesetzt werden.

Im Übrigen siehe Antwort zu B. 1.

11. Welche städtischen Mehrzweckräume und Aulen werden an welche Sportvereine zu welchen Bedingungen vergeben?

Bei städtischen Mehrzweckräumen und Aulen handelt es sich in der Regel um Räume in Schulen. Gemäß der Dienstvorschrift „Mitbenutzung von Schulräumen und -anlagen“ ist die Mitbenutzung durch anerkannte Vereine und Verbände des Amateursports zu amateursportlichen Zwecken unentgeltlich.

Die der zuständigen Behörde bekannten Nutzungen sind der **Anlage 4** zu entnehmen. Grundsätzlich sind die Schulen selbst für die Vergabe der Nutzungszeiten in Mehrzweckräumen, Pausenhallen und Aulen zuständig. Teilweise werden diese Nutzungszeiten nach Absprache aber von den Bezirksämtern vergeben, die zuständig sind für die Vergabe der außerschulischen Nutzungszeiten in Schulsporthallen. Für die Bezirke Altona, Bergedorf und Harburg, in denen die Schulen selbst verantwortlich zeichnen, liegen keine Übersichten vor und lassen sich in der für die Beantwortung einer Großen Anfrage verfügbaren Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand auch nicht ermitteln.

12. Hat der Senat Erkenntnisse darüber, wie viele Jugendliche durch spezielle Angebote den Weg in einen Sportverein und zu regelmäßigen sportlichen Aktivitäten gefunden haben?

Nach Auskunft der Hamburger Sportjugend werden durch die Aktion „Kids in die Clubs“ zurzeit 1521 Kinder auf Antrag gefördert. Dabei entfallen ca. 50 % von den Förderanträgen eines Jahres auf Kinder und Jugendliche, die neu an den Vereinssport herangeführt werden. Siehe auch Antwort zu G. 31.

13. Welchen Stellenwert misst der Senat Sportangeboten für Jugendliche bei? Was tut er, um neue Angebote zu initiieren?

Der Senat misst Sportangeboten für Jugendliche eine außerordentlich hohe Bedeutung bei. Mit dem für diesen Bereich schwerpunktmäßig zuständigen Partnern HSB und Hamburger Sportjugend wird bei der Entwicklung und Gestaltung neuer Angebotsformen für Kinder und Jugendliche eng zusammengearbeitet.

14. Zu welchem Zeitpunkt wird der Senat, wie im Sportausschuss geäußert, die Nutzungszeiten allgemein für Sporthallen am Abend und an Wochenenden erweitern?

Die Überlegungen der zuständigen Behörde sind hierzu noch nicht abgeschlossen.

15. Wie haben sich die Nutzungszeiten am Nachmittag (14.00 bis 17.00 Uhr) und deren Regelung für Vereine vor dem Hintergrund von Nutzungen durch Ganztagschulen entwickelt?

Die vereinbarten Nutzungszeiten und -regelungen sind unverändert geblieben.

16. Der Sportausschuss hat festgestellt, dass eine Veröffentlichung von Nutzungszeiten insbesondere der Sporthallen im Internet zu mehr Transparenz und damit zu einer besseren Auslastung führt. Wie ist der gegenwärtige Stand der Umsetzung? Werden die im Ausschuss zugesagten Termine der Umsetzung, insbesondere der Erfassung des Bestandes und der Belegung eingehalten – siehe Drs. 18/5282? Wenn nein, warum nicht?

Nach gegenwärtiger Einschätzung geht die zuständige Behörde davon aus, dass sich aufgrund der technischen Komplexität der Bereitstellung der erforderlichen Software Verzögerungen ergeben werden.

17. Gibt es Kooperations- oder Fördermöglichkeiten für Angebote einschl. des vereinsunabhängigen Sports und wenn ja, wie werden diese in Hamburg einschl. in den Bezirken umgesetzt?

Ja. Die Förderung von offenen Angeboten wird in verschiedenen Projekten des HSB ermöglicht, wie Integration durch Sport, Sport vor Ort, Stützpunktförderung im Rah-

men des Projektes Ausländerfeindlichkeit und Rassismus, Zuschüsse im Rahmen der Glücksspirale (Straßenfeste etc.). Die Förderung von sogenannten „offenen Sportangeboten“ kann auf bezirklicher Ebene vom jeweiligen Jugendhilfeausschuss im Rahmen der bezirklichen Förderung der Offenen Jugendarbeit beschlossen werden. Im Förderprogramm „Kooperation Schule und Verein“ und in der „Rahmenvereinbarung sportliche Ganztagsförderung“ kommen auch Träger der außersportlichen Jugendhilfe als Kooperationspartner für Schulen in Frage. Im Übrigen wird auf die Antworten zu A. 5. und F.1. verwiesen.

18. *Gibt es die Möglichkeit der Förderung dieser Angebote durch das Programm des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) „Integration durch Sport“ und wenn ja, wie wird diese genutzt?*

Ja, im Rahmen der Richtlinien zum Programm des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB). Siehe auch www.integration-durch-sport.de.

19. *Der Betriebssport hat im Vergleich zu anderen Großstädten in Hamburg eine sehr große Bedeutung. Wie viele Betriebssportgruppen mit welchen Angeboten und welcher Beteiligung (auch nach Geschlechtern differenziert) sind in Hamburg vorhanden? Wie unterstützt die Freie und Hansestadt Hamburg den Betriebssport für die eigenen Bediensteten?*

Laut Vorstandsbericht des Hamburger Betriebssportverbandes waren 56 979 Betriebssportler (16 894 weiblich und 40 085 männlich) in 437 Betriebssportgemeinschaften (BSG) organisiert. Davon 337 in Firmen/Betrieben und 100 in Behörden/Verwaltungen der FHH. Es werden ca. 40 Sportarten im Betriebssport angeboten. Organisiert wird der Betriebssport in Hamburg durch fünf hauptamtlich Angestellte und ca. 250 ehrenamtliche Sportler/Funktionäre. Der Betriebssport der eigenen Bediensteten wird von der FHH nicht gesondert unterstützt. Zu Einzelheiten siehe www.bsv-hamburg.de.

G. Sport und Bildung – Schulsport

1. *Welche sportpolitischen Zielsetzungen verfolgt der Schulsport in Hamburg, insbesondere vor dem Hintergrund des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2005 (Stellungnahme der KMK zu den am 13.12.2004 vorgestellten ersten Ergebnissen der Schulsportuntersuchung des Deutschen Sportbundes – SPRINT)?*
2. *Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um zumindest das jetzige Niveau des Schulsports zu erhalten und darüber hinaus auszubauen?*

Die Verbesserung der Qualität des Sportunterrichtes und des außerunterrichtlichen Schulsports wird von der zuständigen Behörde als ständige Aufgabe angesehen. Das Konzept zur Qualitätsverbesserung des Sportunterrichtes setzt sich aus vielen Bausteinen zusammen. Diese Bausteine sind in Bezug auf ihr Niveau (von der allgemeinen Bewegungsförderung bis hin zur sportlichen Talentförderung), ihre äußere Form (vom offenen Mitmachangebot bis hin zum sportlichen Wettkampf) und die Klassenstufe und Schulform unterschiedlich ausgerichtet. Die inhaltliche Ausrichtung der Bausteine reicht von der Weiterentwicklung der curricularen Rahmensetzungen (Rahmenpläne für den Sportunterricht) über das Angebot zahlreicher schulübergreifender Sportveranstaltungen und -wettbewerbe bis hin zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Schulsport (Lehrerfortbildung, Beratung, Vernetzung etc.).

Im Übrigen siehe Antworten zu G. 10., G. 24. und G. 25.

3. *Wie hoch sind die Ausfallquoten bei Sportstunden? Wie haben sie sich in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden von der zuständigen Behörde statistisch nicht erfasst. Eine nachträgliche Erhebung ist in der für die Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

4. *In welchen Schulen ist aus welchen Gründen die wöchentliche dritte Sportstunde nicht im Wochenstundenplan aufgeführt?*

Die Schulen entscheiden in eigener Verantwortung, ob die dritte Sportstunde innerhalb des Wochenstundenplans als reguläre Sportstunde erteilt, epochal unterrichtet oder z. B. zur Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Wettkämpfen und Sportprojekten zusammengefasst wird. Im Übrigen werden die abgefragten Daten statistisch nicht erfasst und können in der für die Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht erhoben werden.

5. *Was tut der Senat, um den Sport in den Schulen durch zeitgemäßen und qualifizierten Sportunterricht sowie durch vielfältige außerunterrichtliche Sportangebote zu stärken?*

Um einen zeitgemäßen und qualifizierten Sportunterricht zu erreichen, bietet das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) umfassende Weiter- und Fortbildungen an:

- Diverse Veranstaltungen in der zweiten Phase der Ausbildung sowie der Fortbildung durch verschiedene Referentinnen und Referenten, die den Bezug zum Schulsport mit seinen Besonderheiten (große, heterogene Gruppen, besondere räumliche oder materielle Gegebenheiten usw.) herstellen.
- Beratungsangebote für Lehrkräfte während und nach der Ausbildung bezüglich Fachfragen zu Methodik, Didaktik, Sicherheit u. v. m.
- Weitere Serviceangebote sind z. B. eine Präsenzbibliothek mit diversen Fachzeitschriften, ein Ausleihpool diverser Materialien, Vermittlung von Besuchen in den Schulen, z. B. von Bundesliga-Basketball-, -Handball-, oder American Football-Spielern zur Weiterentwicklung des Unterrichts oder der Gestaltung von aktiven Pausen.
- Qualifizierende Kurse für diejenigen Sportarten, die besonderer Qualifikation bedürfen (alle Natursportarten: Schwimmen, Segeln, Rudern, Klettern etc). Eine Lehrberechtigungsbescheinigung wird nach erfolgreicher Teilnahme ausgestellt.

Beispielhaft können folgende Aktivitäten und Angebote genannt werden: Fachtagung zum Thema „Lernen mit Bewegung“, „Aktiv statt Attest“, Qualifizierung von fachfremd Sport unterrichtenden Lehrkräften, Kurs „Fit für den Grundschulsport“, „Ideenmarkt Grundschule“, Einzelfortbildungen, sogenannte „Schulinterne Lehrer Fortbildungen“ (SchILF), Hamburger Schulsporttage, Beratung und Planungshilfen.

Neben den genannten Veranstaltungen hält das LI eine Vielzahl an Handreichungen und Materialien für den Grundschulsport vor, die interessierte Lehrkräfte einsehen oder ausleihen können. Ein Pool von modernen Sportgeräten, die die Schulen nicht regelhaft in ihrem Fundus haben (u. a. Inlineskates, Zirkuskiste, Bewegungsbaustelle, Frisbees, Kanumobil), steht ebenfalls für Schulen zur Ausleihe bereit. Zudem erhalten Schulen Anregungen zur Materialbeschaffung und Gestaltung bewegungsaktiver Pausen („Aktive Pause“).

Im Übrigen siehe Antwort zu G. 1. und G. 2.

6. *Welchen Stellenwert räumt der Senat vor dem Hintergrund eines veränderten Freizeit- und Bewegungsverhaltens der Kinder und Jugendlichen dem Schulsport sowie begleitenden Maßnahmen außerhalb des eigentlichen Sportunterrichts unter bildungs- und gesundheitspolitischen, aber auch unter übergreifenden gesellschaftspolitischen Aspekten ein?*

Der Senat misst dem Schulsport und den begleitenden Maßnahmen – auch unter gesundheitspolitischen Aspekten – eine große Bedeutung bei (siehe auch Bericht zu „Bewegungsverhalten und Bewegungsmotivation“), weil Bewegung, Spiel und Sport eine wesentliche Bedeutung im Verlauf der physischen, psychischen und sozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen besitzen und daher unverzichtbare Elemente im Rahmen eines ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsprozesses sind.

Im Übrigen siehe Antworten zu G. 1. bis G. 5. und G. 7. bis G. 32.

7. *Sind in den zurückliegenden Jahren Konzepte entwickelt und Maßnahmen ergriffen worden, um auch und gerade sportschwache Schülerinnen und Schüler an den Sport heranzuführen? Wenn ja, welche?*

Es ist Aufgabe der Sportlehrkräfte der Schulen, allen Zielgruppen im Schulsport ein differenziertes und damit adäquates Angebot zu unterbreiten. Wie in anderen Unterrichtsfächern wird dabei von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Voraussetzungen, Neigungen und Interessen ausgegangen.

Im Übrigen siehe Antworten zu G. 2. und zu G. 5.

8. *Inwieweit können die Ziele des Sportunterrichts durch die Aufnahme sogenannter Trendsportarten (wie z. B. Boxen, Inlineskating) befördert werden, in welchem Umfang wird davon Gebrauch gemacht und welche Erfahrungen liegen dazu vor?*

Die inhaltliche Ausgestaltung des Sportunterrichtes wird immer auch von gesellschaftlichen Entwicklungen beeinflusst. So halten die sogenannten Trendsportarten (wie Inlineskating, Hip Hop Tanz, Fitnessangebote, Flagfootball etc.) fortlaufend Einzug in den modernen Sportunterricht. Die zuständige Behörde bewertet diese Entwicklung positiv, da die Trendsportarten mit ihrer Ausrichtung an den Interessen junger Menschen den Zielen des Sportunterrichtes, wie vor allem die aktive und verantwortliche Teilhabe am sportlichen Geschehen (auch außerhalb von Schule) und die Entwicklung eines gesundheits- und bewegungsorientierten Lebensstils dienen. Die Fachrahmenpläne für den Sportunterricht in Hamburg fördern diese Entwicklung: Durch die Abkehr vom Sportartenkonzept und der Hinwendung zum Bewegungsfeldkonzept bei den inhaltlichen Vorgaben für den Sportunterricht ist eine Öffnung für Trendsportarten auch durch die curricularen Rahmensetzungen befördert worden. Die Schulen machen davon Gebrauch. Dies zeigt u. a. die Nachfrage der Schulen im Bereich der Lehrerfortbildungen in diesem Segment.

9. *Zu welchen Anteilen am Gesamtumfang des Sportunterrichts – differenziert nach Schularten – wird er von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung Sport erteilt und mit welchem Anteil werden diese Lehrkräfte im Fach Sport eingesetzt?*

Siehe Antwort zu G. 3.

10. *Welche Anreize für die Ausprägung eines Sportprofils werden den Schulen gesetzt?*

Um Schulen mit sportbetonten Interessen Anreize zu schaffen und eine auf die jeweils vorherrschenden Bedingungen und gesetzten Ziele abgestimmte Profilbildung zu ermöglichen, hat die zuständige Behörde zu Beginn des Schuljahr 2006/2007 ein System für die Vergabe von Prädikaten für Schulen mit sportlichem Schwerpunkt entwickelt und die Schulen darüber informiert.

Das Prädikat „Eliteschule des Sports“ wird nach bundeseinheitlich vorgegebenen Kriterien besonders funktionstüchtigen Verbundsystemen von Schule, (Teilzeit-)Internat und Verein bzw. Verband vom Deutschen Olympischen Sportbund vergeben. Hier wird in erster Linie die spitzensportliche Talentförderung in den Fokus genommen.

„Partnerschulen des Leistungssports“ verfolgen das Ziel der Förderung von gesichteten sportlichen Talenten in Sportarten des Hamburger Sportartenkonzepts in Richtung auf die nationale Spitze. Ernannt werden diese durch die zuständige Behörde in Abstimmung mit dem Hamburger Sportbund und dem Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein auf der Grundlage eines gemeinsam entwickelten „Eckwertepapiers“, das Kriterien sowie Aufgaben und Pflichten der beteiligten Partner beschreibt.

Eine „Sportbetonte Schule“ verfügt über eine sportliche Schwerpunktsetzung auf hohem Niveau. Neben weiteren Kriterien erteilt sie mehr als die geforderten drei Sportstunden in der Woche und hat vertraglich eine Kooperation mit einem Fachverband des Hamburger Sportbundes vereinbart. Dieses Prädikat erteilt die zuständige Behörde.

Die „Bewegte Schule“ zeichnet sich durch ein Konzept der Bewegungsförderung aus, das u. a. die schulischen Räume bewegungsfreundlich gestaltet und Bewegung auch in den Sitzunterricht integriert. Diese Schulen werden von der zuständigen Behörde zertifiziert.

Alle Schulen mit sportlichem Schwerpunkt bieten Schulsport auch im außerunterrichtlichen Bereich an, z. B. in Form von Kooperationsmaßnahmen „Schule und Verein“ oder im Rahmen der sportlichen Ganztagsförderung.

11. *Gibt es besondere Fortbildungsangebote für Lehrkräfte ohne Ausbildung im Fach Sport und wird von diesen Angeboten in welchem Umfang Gebrauch gemacht?*

Jedes Schuljahr wird vom LI für die betroffenen Schulstufen Grundschule und Sekundarstufe I je ein Grundkurs für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte angeboten. Diese umfassen jeweils 25 bis 35 Stunden und finden seit 1998 jedes Jahr mit ca. 15 bis 30 Teilnehmenden statt. Jedes Schuljahr findet für Grundschullehrkräfte zusätzlich ein sogenannter Aufbaukurs für die fachfremd unterrichtenden Lehrkräfte statt. Dieser hat einen Umfang von 12 Stunden und greift vertiefend die im Grundlagenkurs eingeführten Thematiken auf. Grundsätzlich gilt, dass – besonders nach erfolgreicher Grundlagenausbildung in entweder einem der o. g. Grundkurse oder eigener Aus- bzw. Weiterbildung (z. B. in Form einer Übungsleiter- oder Trainerlizenz) – alle Kurse des LI sich auch für fachfremd Unterrichtende anbieten und eignen.

12. *Wie haben sich Soll- und Ist-Zahlen der ausgebildeten Sportlehrerinnen und Sportlehrer in den zurückliegenden Jahren entwickelt und welche künftige Entwicklung zeichnet sich – differenziert nach Schularten – vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation in Studium und Ausbildung hinsichtlich der Anteile weiblicher und männlicher Sportlehrkräfte ab?*

Zur Entwicklung der Anzahl ausgebildeter Lehrkräfte (Lehramtsabsolventen) mit Fakultas im Fach Sport siehe nachstehende Tabelle:

Anzahl der Lehrkräfte (nur Lehramtsabsolventen) an staatlichen Schulen mit Fakultas im Fach Sport								
Lehramt	Schuljahr 2003/2004 (Stand: Oktober 2003)				Schuljahr 2004/2005 (Stand: Oktober 2004)			
	m	w	Anteil w in %	ges.	m	w	Anteil w in %	ges.
an Volks- und Realschulen	319	599	65,3 %	918	318	613	65,8 %	931
an Sonderschulen	38	85	69,1 %	123	39	88	69,3 %	127
an Gymnasien	456	266	36,8 %	722	455	266	36,9 %	721
an Beruflichen Schulen	202	66	24,6 %	268	209	77	26,9 %	286
Gesamt	1.015	1.016	50,0 %	2.031	1.021	1.044	50,6 %	2.065

Anzahl der Lehrkräfte (nur Lehramtsabsolventen) an staatlichen Schulen mit Fakultas im Fach Sport								
Lehramt	Schuljahr 2005/2006 (Stand: Oktober 2005)				Schuljahr 2006/2007 (Stand: Oktober 2006)			
	m	w	Anteil w in %	ges.	m	w	Anteil w in %	ges.
an Volks- und Realschulen	367	702	65,7 %	1.069	351	684	66,1 %	1.035
an Sonderschulen	40	87	68,5 %	127	42	91	68,4 %	133
an Gymnasien	465	272	36,9 %	737	457	281	38,1 %	738
an Beruflichen Schulen	212	83	28,1 %	295	210	87	29,3 %	297
Gesamt	1.084	1.144	51,3 %	2.228	1.060	1.143	51,9 %	2.203

Die nachstehende Tabelle informiert ferner über die Anzahl Lehrkräfte – mit akademischem Abschluss nicht jedoch als Lehramtsabsolventen – an staatlichen Schulen im gleichen Zeitraum:

Anzahl der Lehrkräfte (mit akademischem Abschluss aber nicht Lehramt) an staatlichen Schulen mit Sport				
Schuljahr	m	w	Anteil w in %	ges.
2003/2004	19	44	69,8 %	63
2004/2005	18	42	70,0 %	60
2005/2006	23	40	63,5 %	63
2006/2007	17	41	70,7 %	58

Die Universität Hamburg bietet für das Studienjahr Wintersemester 2007/2008 und Sommersemester 2008 folgende Anzahl Studienplätze an:

- Lehramt an Gymnasien: 30 Plätze
- Lehramt Primar- und Sekundarstufe I: 36 Plätze
- Lehramt an Sonderschulen: 13 Plätze

Es ist zu erwarten, dass die Anzahl der Plätze in den darauffolgenden Studienjahren weitgehend gleichbleibend sein werden. Bei der Zulassung zum Studium werden die Studienplätze nicht geschlechtsspezifisch quotiert.

Es gibt keinen Anlass für die Annahme, dass sich die Anzahl der Lehrkräfte mit Fakultas im Sport in den nächsten Jahren signifikant verändern wird.

13. *In den kommenden Jahren sollen in Hamburg überproportional viele Sportlehrerinnen und Sportlehrer ihren Schuldienst beenden. In einigen Jahren werden die Schülerzahlen deutlich sinken. Liegen dafür in Hamburg abgesicherte Prognosen vor und welche Maßnahmen hat der Senat dazu ergriffen?*

Zu den voraussichtlichen altersbedingten endgültigen Abgängen von Lehrkräften mit Fakultas im Fach Sport den nächsten fünf Jahre wird auf die folgende Tabelle verwiesen:

Lehrkräfte (nur Lehramtsabsolventen) an staatlichen Schulen mit Fakultas im Fach Sport									
angenommenes Ausscheiden mit									
Lehramt	65 J. in den nächsten 5 Jahren	in % vom Ausgangs- bestand (31.12.06)	durch- schnittlich jährlich	63 J. in den nächsten 5 Jahren	in % vom Ausgangs- bestand (31.12.06)	durch- schnittlich jährlich	Mittelwert von 63 u. 65 J. in den nächsten 5 Jahren	in % vom Ausgangs- bestand (31.12.06)	durch- schnittlich jährlich
Volks- und Realschulen	87	8,4 %	17	139	13,4 %	28	113	10,9 %	23
Sonderschulen	0	0,0 %	0	1	0,8 %	0	1	0,4 %	0
Gymnasien	74	10,0 %	15	107	14,5 %	21	91	12,3 %	18
Berufliche Schulen	14	4,7 %	3	31	10,4 %	6	23	7,6 %	5
Gesamt	175	7,9 %	35	278	12,6 %	55	228	10,3 %	46

Wie in den anderen Bundesländern wird auch in Hamburg im Vorbereitungsdienst das Fach Sport bedarfsgerecht bei der Verteilung der Plätze berücksichtigt.

14. *Welche zusätzlichen Impulse und Maßnahmen sind in Hamburg insbesondere für die weitere Entwicklung der Kooperation zwischen Schule und Sportverein zu erwarten?*

Die zuständige Behörde befindet sich in ständigen Gesprächen mit der Sportselbstverwaltung, um die strategische Zielsetzung der gegenseitigen Anschlussfähigkeit von Vereins- und Schulsport mit den bisherigen Instrumenten des „Kooperationsprojektes Schule-Verein“ und der „Rahmenvereinbarung Sportliche Ganztagsförderung“ weiter zu verbessern. In Workshops mit den Beteiligten sollen die bisherigen Zielstellungen überprüft, Ergebnisse evaluiert und Optimierungsoptionen entwickelt werden.

Im Übrigen siehe Antwort zu F. 1.

15. *Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um den Übergang von Schülerinnen und Schülern in den Vereinssport vor dem Hintergrund des zeitlich erweiterten Schulbesuchs bei Ganztagschulen zu erleichtern?*

Für die zuständige Behörde ist die gegenseitige Anschlussfähigkeit von Vereins- und Schulsport ein besonders wichtiges Ziel, auch vor dem Hintergrund des zeitlich erweiterten Schulbesuchs an Ganztagschulen.

Zu den einzelnen Maßnahmen siehe Antworten zu A. 5., F. 1., G. 3., G. 14., G. 26., G. 31. und G. 32.

16. *Welche Bildungseinrichtungen gibt es in Hamburg, die Sport anbieten beziehungsweise sportliche Qualifikationen vermitteln?*

Sportliche Qualifikationen werden nach Auskunft des HSB von diesem selbst, von der Hamburger Sportjugend, dem Hamburger Fußball-Verband, dem Verband für Turnen und Freizeit sowie der Volkshochschule und in Kooperation mit der Handelskammer vermittelt. Im Übrigen gibt es keine zentrale Erfassung der in der Fragestellung nicht näher spezifizierten Qualifikationen.

17. *In welchen Formen und mit wie vielen Haushaltsmitteln unterstützt die Freie und Hansestadt Hamburg diese Organisationen?*

Siehe Antwort zu B. 1.

18. *Welche geschlechtsspezifischen Angebote, mit welchem Mitteleinsatz gibt es?*

Siehe Antwort zu C. 23.

19. *Welche Entwicklungen im Schulsport sind in den letzten drei Jahren zu beobachten*

- *im Sportunterricht?*
- *im außerunterrichtlichen Sport?*
- *im Rahmen der Ganztagsbetreuung an Schulen?*
- *fachfremder Unterricht?*
- *Nachqualifizierung der Lehrkräfte, die Sport fachfremd unterrichten?*
- *geschlechtsspezifisch?*

Die zuständige Behörde beobachtet Entwicklungstendenzen im Schulsport ebenso wie im gesamten Sport sehr aufmerksam und stellt sicher, dass der Schulsport in Hamburg sich auf einem hohen und zeitgemäßen Niveau befindet. Die Rahmenpläne für den Sportunterricht sehen dabei grundsätzlich einen koedukativen Sportunterricht vor, räumen jedoch auch die Option einer zeitweiligen Geschlechtertrennung ein, um Raum und Zeit für geschlechtsspezifische Ausprägungen und Neigungen im Sport zu

geben. Über die konkrete Ausgestaltung dieser Möglichkeit entscheiden die Schulen in eigener Verantwortung.

Im Übrigen siehe Antworten zu A. 5., F. 1., G. 1. und G. 2., G. 6., G. 8., G. 10. und G. 11.

20. Wie hat sich die Fortbildung der Sportlehrkräfte an Schulen in den Jahren 2002 bis 2006 entwickelt? (Teilnehmerzahlen, Mitteleinsatz)?

Die Fortbildung der Sportlehrkräfte hat sich wie folgt entwickelt:

- 1950 Lehrkräfte im Schuljahr 2002/2003
- 2220 Lehrkräfte im Schuljahr 2003/2004
- 2283 Lehrkräfte im Schuljahr 2004/2005
- 1675 Lehrkräfte im Schuljahr 2005/2006
- bislang 1347 Lehrkräfte im laufenden Schuljahr 2006/2007.

Für Fortbildung im Sportbereich steht im LI eine 0,7 Stelle A 13/ A 14 zur Verfügung. Darüber hinaus werden Honorarkräfte eingesetzt. Seit dem Schuljahr 2002/2003 haben sich die dafür zugewiesenen Honorarmittel von rd. 13 800 Euro und die Sachmittel von 2000 Euro konstant gehalten.

21. Wie sieht das Verhältnis von neu in den Schuldienst eintretenden Sportlehrerinnen und Sportlehrern zu pensionierten Lehrkräften aus diesem Bereich in den nächsten Jahren aus?

Siehe Antwort zu G. 13.

22. Wie soll sichergestellt werden, dass der Sportunterricht in den kommenden Jahren entsprechend den Stundentafeln (3. Sportstunde) von Fachlehrkräften erteilt werden kann?

Der Einsatz der Fachlehrkräfte liegt in der Verantwortung der Schulen, dabei orientieren sich die Schulen an Standards zur Sicherung der Fachlichkeit in den einzelnen Fächern. Siehe auch Antworten zu G. 13. und G. 21.

23. Wie ist die Situation des Faches Sport in der gymnasialen Oberstufe, insbesondere im Abitur? Welche Angebote sind an welchen Schulen (differenziert nach Bezirken) vorhanden? Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den letzten fünf Jahren Sport als Abiturfach gewählt? (Bitte nach Geschlechtern differenziert.)

Im derzeitigen Abiturjahrgang der allgemeinbildenden Schulen haben 77 Schüler und 23 Schülerinnen Sport als Leistungskurs gewählt. Außerdem lassen sich 237 Schüler und 96 Schülerinnen im Grundkursbereich im Fach Sport prüfen, sie werden neben der Sportpraxis in 18 Sporttheoriekursen unterrichtet. Die Sporttheoriekurse verteilen sich flächendeckend über die Stadt: die 324 Schüler der Theoriekurse kommen aus 37 Schulen, d. h. die Schulen kooperieren in diesem Bereich intensiv. Nach Bezirken aufgeteilt besteht folgende Kursverteilung (Leistungskurs/Theoriekurs mit Abiturteilnahme): Mitte (1/1), Eimsbüttel (1/1), Nord (1/3), Wandsbek (0/5), Bergedorf (0/2), Harburg (2/2) und Altona (2/4).

Die differenzierte Betrachtung des gegenwärtigen Abiturjahrgangs ist für die Wahl des Faches Sport im Abitur charakteristisch, denn die anliegende Auflistung für die letzten fünf Jahre zeigt, dass die Zahl der Leistungskursschüler zwischen 70 und 150 und die derjenigen, die Sport als Grundkursprüfungsfach wählen, ca. zwischen 300 und 350 schwankt.

Welche nach Sportarten differenzierten Angebote es in den Schulen und Kursen gibt, wird von der zuständigen Behörde nicht systematisch erhoben. Das Sportangebot orientiert sich vornehmlich am Rahmenplan und teilt sich auf in die großen Blöcke der Individual- und der Mannschaftssportarten. Schulen orientieren sich bei ihrem Kursangebot an Schwerpunktsetzungen, die sich aus der Schultradition und häufig auch aus Kooperationen mit Vereinen und Verbänden ergeben. Deutlich erweitert wurde in den letzten Jahren das in den Schulsport integrierte Angebot von Trend- und Freizeit-

sportarten, mit dem Ziel, die Rolle des Schulsportes als Ausgangspunkt für lebenslanges Sporttreiben zu stärken.

Daten zu den Leistungskursen Sport und Sporttheorie siehe **Anlage 5**.

24. *Welche Programme zur Förderung von Sport und Bewegung laufen in den Schulen in Hamburg mit welchem Erfolg? Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den letzten fünf Jahren daran teilgenommen? (Bitte nach Geschlechtern differenziert.)*

25. *Welche Ziele verfolgt der Senat in diesem Bereich für die Jahre 2007 bis 2011?*

In den Schulen laufen Programme zur Förderung von Sport und Bewegung auf unterschiedlichen Ebenen. Die zuständige Behörde wertet die Maßnahmen kontinuierlich aus und optimiert sie. Die unterschiedlichen Programme werden wie folgt durchgeführt:

Seit dem Schuljahr 2005/2006 wurden für schulsportliche Veranstaltungen zehn Lehrstellen für die Organisation von Wettbewerben und Veranstaltungen bereitgestellt. Die Organisation erfolgt zum einen auf der Ebene der Sportarten durch die jeweiligen Fachausschüsse und zum anderen auf der Ebene der Regionen durch die Regionalbeauftragten. Die Daten wurden ab dem Schuljahr 2005/2006 erstmalig erhoben und sind den **Anlagen 6a** für das Schuljahr 2005/2006 und **6b** für das laufende Schuljahr 2006/2007 zu entnehmen. Außer in den Wettbewerben, die eindeutig nach Geschlechtern getrennt sind, werden keine Daten über die geschlechtsspezifische Beteiligung erhoben.

Zu den Wettbewerben zählen:

- „Jugend trainiert für Olympia“ in den Sportarten Badminton, Basketball, Beach-Volleyball, Fußball, Gerätturnen, Golf, Handball, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Tennis, Tischtennis und Volleyball
- Wettbewerbe in den Sportarten Klettern, Kanu, Flag-Football, Unihoc, Drachentboot, Eishockey, Wasserball, Schach, Radsport, Triathlon
- Wettbewerbe und Veranstaltungen in den Bezirken wie Waldlauf, Klassenstufenturniere in einzelnen Sportarten

Darüber hinaus werden grundsätzlich Schulsportangebote mit den Spitzensportevents kombiniert. Damit ist es in den letzten Jahren mit qualifiziert angeleiteten Bewegungsangeboten gelungen, viele Schülerinnen und Schüler bei Großveranstaltungen auch an neue Sportarten heranzuführen. Schülertriathlons, Turn-, Handball-, Judowochen und weitere Veranstaltungen sind zwischenzeitlich im Hamburger Schulsportkalender feste Bestandteile und erfreuen sich bei allen Beteiligten großer Beliebtheit. Insbesondere Grundschulen fragen diese Angebote stark nach. Gekoppelt an die Teilnahme an diesen Veranstaltungen sind in der Regel Unterrichtseinheiten in der betreffenden Sportart (z. B. Training für Schülertriathlon). Die Teilnehmerzahlen sind den o. a. Anlagen zu entnehmen.

Weitere Programme zur Förderung von Sport und Bewegung in den Schulen werden in Zusammenarbeit mit Projekten angeboten. Die Aktion „Fit for future“ der Cleven-Becker-Stiftung wurde in Hamburg zuletzt im Jahre 2006 durchgeführt. Neben einer Lehrerfortbildung erhielten 57 Grundschulen je eine mit Spiel- und Sportgeräten ausgestattete Bewegungstonne. Zu der bundesweiten Spenden- und Schulaktion „Kinder laufen für Kinder“ zugunsten des Kinderhilfswerks Unicef ruft die zuständige Behörde neben einigen anderen Kultusministerien in jedem Jahr auf. Auch im Schuljahr 2006/2007 hat der Präses der zuständigen Behörde die Schirmherrschaft für das Projekt „Kinder laufen für Kinder“ in Hamburg übernommen. Die Teilnehmerzahlen sind den o. a. Anlagen zu entnehmen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu A. 5., G. 1., G. 2., G. 5. und G. 10. verwiesen.

26. *Wie unterstützt die Freie und Hansestadt Hamburg die Entwicklung des Sports im Rahmen der Ganztagsförderung?*
27. *Welche Bedeutung misst der Senat dem Sport in den Ganztagschulen bei?*

Siehe Antwort zu A. 5.

28. *Wie viele Kindertagesstätten in Hamburg haben als Schwerpunkt ihrer Arbeit den Bildungsbereich „Körper, Bewegung und Gesundheit“? Wie viele Kindertagesstätten gibt es in Hamburg, die darüber hinaus weitergehende besondere Angebote im Bereich Bewegung/Sport machen z. B. in Kooperation mit Sportvereinen?*

Für alle Kindertageseinrichtungen mit Landesrahmenvertrag stellen die Hamburger Bildungsempfehlungen "Körper, Bewegung und Gesundheit" einen verbindlichen Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit dar. Die Kindertageseinrichtungen sind grundsätzlich verpflichtet, Bildungsangebote zu diesen Themen zu entwickeln.

Darüber hinaus haben insgesamt 15 Kindertageseinrichtungen in Hamburg ihren konzeptionellen Schwerpunkt im Bereich Bewegung und Sport.

Die Hamburger Sportjugend förderte im Jahr 2006 20 Kooperationsmaßnahmen zwischen Sportvereinen und Kindertagesstätten. Im Jahr 2007 wurden mit Stand vom 1. April 2007 14 Maßnahmen gefördert. Ein Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Kindertagesstätten ist geplant.

Die Hamburger Sportjugend hat ein Gütesiegel für Bewegungskindertagesstätten entwickelt, das im Mai 2007 erstmals verliehen wird. Für die Verleihung sind vielfältige Maßnahmen der Kindertagesstätte bei der Angebotsgestaltung, bei der Qualifizierung des Personals und bei der räumlichen und sachlichen Ausstattung der Kindertagesstätte zu erfüllen.

29. *Welche Ziele verfolgt der Senat bei der Förderung von Sport und Bewegung im vorschulischen Bereich für die nächsten drei Jahre?*

Die zuständigen Behörden haben mit der Verabschiedung der „Bildungsstandards“ für Kindertageseinrichtungen und der Richtlinie für Bildung und Erziehung in Vorschulklassen den Stellenwert von Sport und Bewegung in der vorschulischen Erziehung gestärkt. In den Kitas wird der Bildungsbereich der Hamburger Bildungsempfehlungen "Körper, Bewegung und Gesundheit" umgesetzt. Gemeinsam mit der Hamburger Sportjugend und den Trägern von Kindertagesstätten werden weitere Konzepte zur Umsetzung der Anforderungen erarbeitet.

Mit der Förderung von Sport und Bewegung in Vorschulklassen wird auch weiterhin das Ziel verfolgt, die kindliche Lust und Freude an der Bewegung zu erhalten, wo nötig, sie zu wecken, zu entwickeln und die körperliche Entwicklung durch positive Bewegungserlebnisse und angemessene Bewegungsreize zu fördern. Angebote aus den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport ermöglichen den Kindern vielfältige Erfahrungen, mit denen sie sich und ihren Körper sowie ihre materielle und soziale Umwelt erschließen und begreifen. Daher sind Bewegung, Spiel und Sport nicht nur Bestandteile fachlich orientierter unterrichtlicher Vorhaben, sondern wichtiges Gestaltungselement des gesamten schulischen Lebens in der Vorschulklasse. Siehe auch Antworten zu G. 28. und F. 8.

30. *Wie verlief die Entwicklung der bewegten Schulen, der sportbetonten Schulen, der Partnerschulen des Leistungssports, der Eliteschulen des Sports in den Jahren 2002 bis 2006 und wie beurteilt der Senat jeweils die Perspektive einschl. der inhaltlichen Ausrichtung?*

Die in dieser Frage benannten Prädikate vergibt die zuständige Behörde erst seit dem Schuljahr 2006/2007. Der Senat sieht in der Umsetzung der Maßnahmen einen wichtigen Schritt für eine differenzierte sportbezogene Profilbildung Hamburger Schulen.

Im Übrigen siehe Antworten zu G. 1. und G. 2. sowie G. 10.

31. *Wie verlief das Förderprogramm „Kooperation Schule und Verein“, in Hinblick auf*
- *den Mitgliederzuwachs in den Vereinen?*
 - *die Evaluation des Programms?*
 - *die Talentsichtung?*

Das von der zuständigen Behörde und dem HSB gemeinsam getragene Förderprogramm „Kooperation Schule und Verein“ wurde im Schuljahr 2004/2005 erstmalig ausgewertet. 8622 Schülerinnen und Schüler nahmen an den Sportangeboten teil, 921 Vereinseintritte waren zu verzeichnen (= 10,7 %). Im Schuljahr 2005/2006 gab es 8943 teilnehmende Schülerinnen und Schüler, davon traten 1216 Kinder in Sportvereine ein (= 13,6 %). Das Schuljahr 2006/2007 wird aktuell noch ausgewertet.

Das Förderprogramm hat neben der Zielsetzung, Kindern und Jugendlichen Sportangebote näher zu bringen und sie zu lebenslangem Sporttreiben zu animieren auch das Ziel, sportliche Talente zu entdecken, zu sichten und zu fördern. Im Schuljahr 2006/2007 wurde innerhalb des Kooperationsprojektes ein Sonderprogramm „Talentförderung in Kooperation Schule und Verein/Verband“ eingerichtet, das einen hohen Qualitätsanspruch hat, in dem qualifizierte Trainer Sichtungs- und Fördermaßnahmen durchführen und in dem die Entwicklung der Talente begleitend dokumentiert wird. Aktuell (Stand April 2007) werden acht Projekte gefördert.

32. *Wie beurteilt der Senat die Perspektive des o. g. Programms? Wird es jeweils eine Fortentwicklung geben? Wenn ja, in welcher Form?*

Über die Fortentwicklung des Programms wird im gemeinsamen Arbeitskreis „Kooperation Schule und Verein“ beraten. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

H. Sportlehrerausbildung

1. *Wie hat sich die Förderung der Weiterbildung im Sport in den Jahren 2002 bis 2006 entwickelt?*

Siehe Antwort zu G. 20.

2. *Welche Ziele verfolgt der Senat in diesem Bereich für die Jahre 2007 bis 2011?*

Es ist kontinuierliche Aufgabe der Fort- und Weiterbildung, die Umsetzung der Sportrahmenpläne zu unterstützen. Im Übrigen siehe Antworten zu G. 5. und G. 8.

3. *Wie ist der Gesichtspunkt "Lernen und Bewegung" in der ersten und zweiten Phase der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigt? Welche Planungen bestehen zur Weiterentwicklung hinsichtlich dieser Frage?*

Der Gesichtspunkt „Lernen und Bewegung“ spielt in der universitären Ausbildung eine wesentliche Rolle und wird in unterschiedlichen Ausbildungszusammenhängen thematisiert und weiterentwickelt. „Lernen und Bewegung“ ist notwendiger Bestandteil des gesamten Sportunterrichts und ist in den didaktischen Grundlinien in den schulischen Rahmenplänen Sport (siehe insbesondere Rahmenplan Sek.1, S. 5 bis 13) fest verankert. Eine zentrale Bedeutung kommt hier der Ermöglichung einer Vielfalt an Bewegungserfahrungen in den verschiedenen im Rahmenplan formulierten Bewegungsfeldern sowie der Berücksichtigung von Heterogenität und individuellem Lernen und den damit verbundenen Anforderungen an Differenzierung zu.

Die Ausbildungscurricula des LI orientieren sich an den schulischen Rahmenplänen und den dort formulierten Anforderungen an den schulischen Sportunterricht. Insofern tangiert „Lernen und Bewegung“ nahezu alle Bereiche der Ausbildung in Seminaren, Modulen, Einzel- und Kleingruppenhospitationen und Arbeitsgesprächen. Insbesondere wird der Gesichtspunkt in den Bereichen Vermittlungskonzepte, Bewegungsdiag-

nose, Methoden, Fehlerkorrektur und Heterogenität/Differenzierung thematisiert. Er ist also prägend für die Ausbildung in der zweiten Phase.

4. *Welche Institute der Sportwissenschaft bestehen an den Hochschulen in Hamburg, mit welchen Forschungsschwerpunkten und welchen personellen und finanziellen Ressourcen?*

Die Sportwissenschaft ist an der Universität Hamburg als Fachbereich (FB) Bewegungswissenschaft Teil der „Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft“ (Fakultät 4). Daneben gibt es im FB Erziehungswissenschaft einen Arbeitsbereich für Sportdidaktik.

Der FB Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg ist in die folgenden vier Abteilungen gegliedert:

- Abteilung „Bewegungs- und Trainingswissenschaft“
- Abteilung „Kultur, Medien und Gesellschaft“
- Abteilung „Bewegungs- und Sportpädagogik“
- Abteilung „Sport- und Bewegungsmedizin“.

Die Bezeichnungen der Abteilungen beschreiben zugleich die Forschungsschwerpunkte. Seit 2002 erhielten Mitglieder des Kollegiums des FB Bewegungswissenschaft in der Universität Hamburg Zuwendungen vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft für die Unterstützung sportwissenschaftlicher Fragestellungen in Höhe von rd. 100 000 Euro. Im Jahr 2006 wurden u. a. für die Abteilungen 1 und 2 folgende Drittmittelprojekte anderer Drittmittelgeber bewilligt:

- Sprints und horizontale Mehrfachsprünge zur Eignungsdiagnostik und Trainingssteuerung für leichtathletische Sprungdisziplinen
- Förderung der Leistungssportforschung in der Region Hamburg und Schleswig-Holstein
- Biomechanische Diagnostik und Rudertechnik im Rennboot
- Selektion der Nachwuchsnationalmannschaften
- Transnationale Identität und körperliche Erfahrung. Urbane Tanzkulturen aus Lateinamerika im europäischen Kontext

Entsprechend der Vorgaben des 1998 verabschiedeten Struktur- und Entwicklungsplan für die Universität Hamburg hat der FB Bewegungswissenschaft folgende Personalstruktur: acht Professuren, eine Juniorprofessur, fünf Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiter und 3,5 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie eine Hochschulassistentur. Daneben besteht am Fachbereich Erziehungswissenschaft der Bereich Sportdidaktik, der zurzeit mit zwei Professuren ausgestattet ist.

Im laufenden Haushaltsjahr stehen dem FB Bewegungswissenschaft folgende Mittel zur Verfügung:

- Personalmittel: rd. 1,6 Mio. Euro
- Sachmittel: rd. 85 000 Euro
- Lehrauftragsmittel: rd. 45 000 Euro.

5. *Welche Hochschuleinrichtungen in Hamburg befassen sich mit welchen sportwissenschaftlichen Fragestellungen?*

An der Universität Hamburg bildet der FB Bewegungswissenschaft sowohl Sportlehrer für alle Schulformen als auch Sportwissenschaftler aus (bisheriger Abschluss: Diplom, ab Wintersemester 2007/2008: Bachelor). Der Fachbereich deckt in seinem Lehr- und Forschungsangebot das gesamte Spektrum sport- und bewegungswissenschaftlicher Fragestellungen ab (siehe Antwort zu Frage H. 4.).

Die übergreifenden pädagogischen sowie die fachdidaktischen Lehrinhalte zur Bewegungswissenschaft werden von den Lehramtsstudierenden im FB Erziehungswissenschaft studiert.

Neben den sportwissenschaftlichen Einrichtungen der Universität Hamburg befassen sich verschiedene andere Hochschuleinrichtungen in Hamburg auch mit sportwissenschaftlichen Fragestellungen:

Die Abteilung Biomechanik der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) führt u. a. auch biomechanische Bewegungsanalysen, z. B. zur Bestimmung der Belastung des Körpers bei verschiedenen Tätigkeiten durch.

In verschiedenen Kliniken des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) werden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Sport- und Bewegungsmedizin Untersuchungen zu den Effekten von bewegungs- und trainingstherapeutischen Interventionen bei der Behandlung bestimmter Krankheitsbilder durchgeführt.

6. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Entwicklung der Sportwissenschaft in Hamburg in den Jahren 2007 bis 2011?

Der FB Bewegungswissenschaft hat in den vergangenen Jahren den 1996 als Ergebnis einer externen Beratung vom akademischen Senat der Universität verabschiedeten Struktur- und Entwicklungsplans erfolgreich umgesetzt. Darüber hinaus bestehen zurzeit keine weiteren Planungen.

7. Wie gestaltet sich der Hochschulsport in Hamburg an welchen Standorten, mit welchem Personal- und Finanzmitteleinsatz und mit welchem Programmangebot?

Der Hochschulsport Hamburg ist eine hochschulübergreifende Einrichtung. Er organisiert für die Angehörigen aller staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen nach Hamburger Hochschulgesetz ein bedarfsdeckendes Angebot. Das Sportangebot ist entgeltpflichtig. Laut Satzung von 2005 ist die Organisation institutionell bei der Präsidialverwaltung der Universität Hamburg angebunden. Der Hochschulsport wird durch die gemeinsame Kommission gesteuert. In diese entsenden die Mitgliedshochschulen je zwei Vertreter, davon einen studentischen.

Derzeit gibt es drei große Hochschulstandorte, an denen der Hochschulsport über Liegenschaften verfügen kann:

- Sportpark der Universität am Rothenbaum
- Hochschulsportzentrum TUHH
- Hochschulsportzentrum der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg

Zusätzlich nutzt der Hochschulsport den Segelsteg und das Ruderbootshaus der Universität. Weitere Nutzungszeiten in öffentlichen Sportstätten im Raum Hamburg werden bedarfsgerecht vorgesehen.

Personalausstattung:

Personal	Stellenumfang	Finanzierung
3 Sportlehrer	2,5 Stellen	Aus Einnahmen erwirtschaftet
1 Sportlehrer	½ Stelle	Aus Einnahmen erwirtschaftet
1 Sportlehrer	1 Stellen	Personalhaushalt Universität Hamburg
1 Sportlehrer	½ Stelle	Personalhaushalt TUHH
3 Verwaltungskräfte	3 Stellen	Personalhaushalt Universität Hamburg
1 Verwaltungskräfte	1 Stellen	Aus Einnahmen erwirtschaftet
1 Studioassistent	½ Stelle	Aus Einnahmen erwirtschaftet
64 studentische Hilfskräfte	Je 40 Stunden/Monat	Aus Einnahmen erwirtschaftet
ca. 30 Trainerinnen/Trainer	Je 40 Stunden/Monat	Aus Einnahmen erwirtschaftet, Freie Honorarkräfte
ca. 200 Kursleitungen		Aus Einnahmen erwirtschaftet, Freie Honorarkräfte

Der Haushalt des Hochschulsports beläuft sich auf 1,4 Mio. Euro. Über die Personalfinanzierung hinaus erfolgt keine weitere öffentliche Förderung. Die öffentlichen Sportstätten können entgeltfrei genutzt werden.
Zum Programm des Hochschulsports siehe www.hsp-hh.sport.uni-hamburg.de/sportangebote.htm.

8. *Welche Kenntnisse hat der Senat über die Entwicklung des Hochschulsports in den Jahren 2007 bis 2011?*

Die Aktivierung von Brachflächen zur Sportstättenentwicklung und zum Ausbau von weiteren Fitnesszentren ist eine wichtige Entwicklungsrichtung des Hochschulsports. Beispielhaft sei hier die Realisierung des Projektes Fitnessstudio im Strömungskanal der HAW Hamburg am Standort Berliner Tor erwähnt. Die Realisierung des Ausbaus des Kellergeschosses im Gebäude Von-Melle-Park 9 auf dem Campus der Universität Hamburg und der Ausbau der Maschinenhalle der HAW Hamburg am Standort Bergedorf stehen dabei im Vordergrund.

In diesem Kontext steht auch die Planung einer Multifunktionsfläche für die TUHH. Im Schwarzenbergpark, der unmittelbar an die TU angrenzt, soll eine Kunststoff-Freifläche entstehen. Diese Fläche soll im Bereich der Sportsportarten das Angebotspektrum des Hochschulsports erweitern. Die Realisierung wird zusammen mit benachbarten Schulen des Stadtteils angestrebt. Voraussetzung für die Realisierung dieser Projekte ist die Sicherstellung der Finanzierung.

Im Jahr 2008 wird in Hamburg die Beachvolleyball-WM der Studierenden stattfinden. Perspektivisch sollen weitere nationale und internationale Veranstaltungen folgen.

9. *Wie wird sich die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen in der Sportlehrerausbildung auswirken?*

Der zuständigen Behörde liegen hierzu noch keine Erkenntnisse vor.

10. *Welche Hochschulabschlüsse mit welchen Berufsfeldern gibt es und welche sind für den Zeitraum 2007 bis 2011 geplant?*

Im FB Bewegungswissenschaft werden zurzeit die Studienabschlüsse Diplomsportwissenschaft sowie die verschiedenen Lehrämter angeboten. Mit Beginn des Wintersemesters 2007/2008 wird auf den Bachelor-Studiengang umgestellt werden. Siehe auch Antworten zu G. 12. und H. 5.

11. *Welche Absolventenzahlen werden im Bereich der Spotausbildung für den Zeitraum 2007 bis 2011 angestrebt? (Bitte nach Art der Abschlüsse auflisten.)*

Die Universität strebt durch verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen an, möglichst alle Studierenden bis zum Examen zu führen. Über die tatsächlichen Absolventenzahlen in den kommenden Jahren lässt sich keine verlässliche Auskunft geben.

12. *Wie wird der Gesichtspunkt "Körper, Bewegung und Gesundheit" in der Ausbildung sowie in der Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege berücksichtigt? Aus welchen Gründen hält der Senat die jetzige Aus- und Fortbildung in diesem Bereich für ausreichend?*

Sowohl in der Ausbildung der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz als auch der Fachschule Sozialpädagogik wird der Bereich „Körper, Bewegung und Gesundheit“ fachpraktisch und theoretisch in mehreren Fächern und Lernbereichen unterrichtet. Für die Themenbereiche „Körper, Bewegung und Gesundheit“ werden im zentralen Fortbildungsprogramm der Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte im Jahr 2007 zehn mehrtägige Veranstaltungen angeboten. Im Hamburger Qualifizierungsprogramm für Tagespflegepersonen zur Förderung von Kindern in der Tagespflege werden im Jahr 2007 neun mehrstündige Kurse angeboten. Es gibt darüber hinaus die zentralen Lernfelder „Bewegen, Spielen, Gesundheit fördern“, zudem ist der Unterricht zu den Themen „motorische Entwicklung“, „Sinneswahrnehmung und Sinnesintegration“ und „sexuelle Entwicklung im Kindes- und Jugendalter“

Basis der Berufsqualifizierung. Der Anteil von mindestens 20 % am gesamten schulischen Teil der Ausbildung wird angesichts der ebenso gestiegenen Anforderungen in den übrigen Bildungsbereichen des Kindes- und Jugendalters als ausreichend angesehen. Hinzu kommt die weitere Qualifizierung im Bereich „Körper, Gesundheit und Bewegung“ im praktischen Teil der Ausbildung in den genannten Bildungsgängen. Das Fort- und Weiterbildungsangebot für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege berücksichtigt den Gesichtspunkt „Körper, Bewegung und Gesundheit“. Zudem bietet der größte Hamburger Träger von Kindertagesstätten (Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten e. V.) sowie auch andere Träger von Einrichtungen und Verbänden eigene Fortbildungen in dieser Thematik an. Zu dem Themenfeld „Körper, Bewegung und Gesundheit“ sind im aktuellen Fortbildungsprogramm der Vereinigung neun eigene Angebote verzeichnet. Insgesamt entsprechen die Angebote den Bedarfsnachfragen.

I. Leistungssport

1. *Was hat der Senat unternommen, um ein effizientes Fördersystems für den Nachwuchs- und Spitzensport aufzubauen und zu unterstützen? Wo sieht der Senat nach eigener Einschätzung Defizite?*

Leistungssportförderung besitzt für den Senat eine besondere Bedeutung. Der Leistungssport bietet insbesondere der jüngeren Generation Identifikation und Vorbildfunktion. Leistungsgedanke und Eliteförderung kommen im Sport in besonderer Weise zum Ausdruck und sind somit für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung bedeutsam. Darüber hinaus ermöglicht er auch regionale, nationale und internationale Repräsentation. Die Leistungen und auch das Auftreten Hamburger Spitzensportlerinnen und -sportler tragen zudem erheblich zum Ansehen der Sportstadt Hamburg bei.

Vor diesem Hintergrund arbeiten mehrere Einrichtungen und Institutionen an Konzepten und Vorschlägen, mit dem Ziel, den Spitzensport in Hamburg weiter zu entwickeln und in allen Bereichen konkurrenzfähig zu machen. In diesem Zusammenhang kommt der Entdeckung und Förderung des sportlichen Nachwuchses von der Vereinsebene an bis zum Spitzensport eine zentrale Bedeutung zu. Dieses Feld wurde zu Beginn der Bewerbung Hamburgs um die Olympischen Sommerspiele noch von den Begutachtern als defizitär betrachtet. Hier hat der Senat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen und zielführende Strukturen entwickelt.

Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Sichtung, Gewinnung und Förderung sportlich besonders begabter Kinder und Jugendlicher sowie deren Betreuung durch hochqualifizierte Trainer. Gleichzeitig erfolgt die Absicherung der Vereinbarkeit von Ausbildung (Schule; Studium/Beruf) und Anforderungen des sportlichen Hochleistungstrainings und Wettkampfsystems.

Dabei werden insbesondere die folgenden konzeptionellen und strukturellen Maßnahmen umgesetzt:

1. Konsequente Umsetzung Verbundsystem Schule/Leistungssport. Dabei wurde die Gesamtschule Alter Teichweg von einer Partnerschule des Leistungssports zu einer Eliteschule des Sports entwickelt. Mit dem Gymnasium Heidberg erhielt eine weitere Schule im Schuljahr 2006/2007 das Prädikat Partnerschule des Leistungssports.
2. Zum Aufbau und Unterstützung eines effizienten Fördersystems für den Nachwuchs- und Spitzensport unterstützt der Senat mit finanziellen Mitteln den Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein (OSP).
3. Ein zeitgemäßes Verbandstrainerkonzept mit folgenden Zielsetzungen:
 - Anbindung der Verbandstrainer der Schwerpunktsportarten an den OSP
 - Beschränkung der Volförderung auf festgelegte Schwerpunktsportarten;
 - Einheitliche und leistungsbezogene Gestaltung der Trainerverträge;
 - Jährliche Ziel- und Leistungsvereinbarung
 - Gewinn der Planungssicherheit für eine Olympiade (4 Jahre)

4. Auf Initiative der zuständigen Behörde wurde in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Bewegungs- und Trainingswissenschaft der Universität Hamburg, dem HSB, dem OSP und weiteren Partnern ein Konzept entwickelt, in dem die sportlich höchstbegabten Kinder im Grundschulalter erkannt, gesichtet und in ein qualifiziertes Beratungssystem eingebunden werden. Alle Kinder werden mit wissenschaftlichen Methoden getestet und erhalten entsprechend ihrem Entwicklungsstand Rückmeldungen und Anregungen zur weiteren sportlichen Betätigung, wobei gleichwohl die sehr sportbegabten Kinder im Fokus stehen sollen.
5. Der Senat unterstützt die Stiftung Leistungssport Hamburg mit 3 Mio. Euro und das Team Hamburg – den Zusammenschluss der potenziellen Teilnehmer aus der Stadt Hamburg an den kommenden Olympischen Spielen – mit jeweils 50 000 Euro in den Jahren 2007 und 2008
6. Für den Doppelhaushalt 2007/2008 wurde erstmalig vom Senat im Einzelplan 3.1 ein Titel 3370.684.04 „Förderung des Leistungssports“ eingerichtet, in dem die Mittel im Vergleich zum vorhergehenden Haushalt nochmals erhöht worden sind.

Der Senat ist der Auffassung, mit diesen und weiteren Maßnahmen die bis in das Jahr 2001 zu konstatierenden Mängel in der Leistungssportförderung kompensiert und das Profil der Sportstadt Hamburg auch auf diesem Feld nachhaltig geschärft zu haben.

2. Mit welchen Programmen und mit wie vielen Haushaltsmitteln hat der Senat den Leistungssport in den Jahren 2002 bis 2006 gefördert?

Eine Vielzahl der durch die FHH geförderten Projekte enthalten Verbindungselemente zwischen Breiten- und Leistungssport. Daher ist eine genaue Zuordnung nicht immer möglich. Dies gilt sowohl für den Bereich der Veranstaltungen als auch der Sportstätten. Folgende Projekte wurden im Leistungssport gefördert (für die Jahre 2002 bis 2005 wurde jeweils das Ergebnis angegeben, für 2006 der Ansatz, da noch nicht sämtliche Ergebnisse vorliegen: (in Tsd. Euro)

	2002	2003	2004	2005	2006
Olympiastützpunkt sowie trainingsbegleitende Maßnahmen und Talentförderung	393	393	643	702	736
Wettkampfsport der Gehörlosen	8	8	8	8	8
Wettkampfsport der Behinderten	26	26	26	15	26
Fahrtkosten	–	–	55	105	95
Schwimmwettkämpfe	21	21	21	21	21
Betrieb Leistungszentrum Rudern/Kanu	68	68	68	68	68
Leichtathletik-Trainingshalle (Bau, Ersatzbau)	–	–	770	4.803	4.927
Förderung des Spitzensports	–	–	–	662	2.673
gesamt:	516	516	1.591	6.384	8.554

Darüber hinaus siehe Antwort zu I. 1.

3. Welche Disziplinen werden in Hamburg in welchen Einrichtungen und in welcher Mittelhöhe im Leistungssport gefördert?

Die Finanzierung durch die zuständige Behörde erfolgt über Zuwendungen an den OSP und HSB. Die angeführten Förderungen der verschiedenen Sportarten beruhen auf Angaben der Zuwendungsempfänger, die der zuständigen Behörde einen Verwendungsnachweis bis zum 30. Juni 2007 vorzulegen haben.

In Hamburg werden gemäß des zwischen der zuständigen Behörde und dem HSB abgestimmten Sportartenkonzepts 14 Sportarten/Verbände im Leistungssport gefördert. Die Auswahl der Sportarten erfolgt nach dem Leistungssportförderkonzept des HSB. Diese Sportarten werden in folgenden Einrichtungen (Landesleistungszentren) trainiert: American Football (Hemmingstedter Weg), Badminton (Alter Teichweg), Basketball (Alter Teichweg, Sporthalle Wandsbek), Handball (Steinhauer Damm, Sporthalle Wandsbek), Hockey (Rotherbaum), Judo (Wandsbeker Allee), Ju-Jitsu (Landes-

leistungszentrum Süderelbbrücken), Kanu (Allermöhe/Dove-Elbe), Leichtathletik (Jahnkampfbahn, Trainingshalle Alsterdorf), Rudern (Alster, Allermöhe/Dove-Elbe), Schwimmen (Dulsbergbad), Segeln (Alster, Elbe, Ostsee), Tischtennis (Sachsenweg/Niendorf), Volleyball (Alter Teichweg, Sporthalle Wandsbek).

Gemäß seiner bundesweiten Aufgabenstellung betreut der OSP alle Bundeskaderathleten aus Hamburg und Schleswig-Holstein, die eine Olympische Sportart betreiben. Der OSP betreut derzeit 62 Sportlerinnen und 76 Sportler aus Hamburg mit Bundeskaderstatus in 17 Olympischen Sportarten. In Hamburg werden analog zur Spitzensportkonzeption des DOSB Schwerpunktsportarten am OSP gefördert. Derzeit sind dies folgende Sportarten: Schwimmen, Hockey, Rudern, Beachvolleyball. Darüber hinaus werden weitere Sportarten gefördert, die regional eine große Bedeutung haben. Die Schwerpunktsportarten erhalten eine Sonderförderung im Verbandstrainer-Bereich. Die Verbandstrainer sind beim Olympiastützpunkt hauptamtlich angestellt, die Finanzierung erfolgt durch die zuständige Behörde. Dieses betraf in 2006: Hockey (56 875 Euro), Rudern (80 762 Euro) und Schwimmen (104 650 Euro).

Zur Unterstützung des Nachwuchsleistungssports (Trainer und trainingsbegleitende Maßnahmen) erhielten die Verbände im Jahr 2006 folgende finanzielle Förderung (finanziert durch die FHH und den HSB): American Football: 6466 Euro, Badminton: 19 862 Euro, Basketball: 49 955 Euro, Handball: 15 876 Euro, Hockey: 48 417 Euro, Judo: 3258 Euro, Ju-Jitsu: 5856 Euro, Kanu: 12 320 Euro, Leichtathletik: 15 075 Euro, Rudern: 30 876 Euro, Schwimmen: 10 386 Euro, Segeln: 23 762 Euro, Volleyball: 41 467 Euro.

Darüber hinaus fördert die „Stiftung Leistungssport Hamburg“ ausgewählte Verbände, die einen entsprechenden Antrag eingereicht haben, durch Zuwendungen für Trainerstellen. In 2006 wurden folgende Verbände unterstützt: Badminton (35 259 Euro), Handball (13 769 Euro), Judo (23 250 Euro) und Kanu (4125 Euro).

Im Übrigen siehe Antworten zu I. 1. und I. 2.

4. *Wie viele weibliche und männliche Jugendliche in welchen Sportarten sind derzeit in der von der Freien und Hansestadt Hamburg finanzierten Leistungskader?*

Auf der Landesebene Hamburg gibt es zusätzlich zu den A-C-Kadern den sogenannten D-Kader der Sportarten, in dem die jüngeren Sportler und Nachwuchstalente zusammengefasst werden. Dort werden mit Stand vom 31. Dezember 2006 573 jugendliche Kader-Athleten (D-Kader) in 14 nach dem HSB-Leistungssportförderkonzept ausgewählten Sportarten gefördert.

Diese verteilen sich wie folgt (Gesamt/männlich/weiblich):

American Football (63/63/0), Badminton (51/35/16), Basketball (41/29/21), Handball (51/27/24), Hockey (53/27/26), Judo (24/14/10), Ju-Jitsu (17/7/10), Kanu (9/4/5), Leichtathletik (29/16/13), Rudern (40/28/12), Schwimmen (62/38/34), Segeln (31/23/8), Tischtennis (25/15/10), Volleyball (77/39/38).

5. *In welcher Form wird hierbei eine Zielvereinbarung mit welchem Ergebnis durchgeführt?*

Es bestehen keine Zielvereinbarungen mit einzelnen Kaderathleten. Der DOSB gibt in seinen Konzeptionen vor, dass Leistungssportkonzepte und Regionalkonzeptionen der einzelnen Sportarten vorliegen sollen. Zuständig hierfür ist der Landesausschuss Leistungssport des HSB. Der HSB und die Behörde für Bildung und Sport stimmen derzeit die Planungen für eine Überarbeitung der Leistungssportkonzepte der geförderten Verbände ab. Diese Konzepte sollen auch Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem HSB und den geförderten Verbänden enthalten.

6. *Welche Ziele verfolgt der Senat in der Leistungssportförderung in den Jahren 2007 bis 2011?*

Der Senat setzt die im Regierungsprogramm 2004 bis 2008 formulierte Zielsetzung um, um die Grundlagen für eine verlässliche Förderung des Nachwuchsleistungssports in Schulen und Vereinen/Verbänden zu schaffen. Den Schwerpunkt bildet hierbei die sportartenbezogene Ergänzung und bauliche Erweiterung des OSP in Dulsberg. Im Übrigen siehe Antwort zu I. 1.

7. Welche Hochschulstandorte in Hamburg sind "Partnerhochschule des Leistungssports" mit welchen Beauftragten?

In Hamburg gibt es folgende Partnerhochschulen des Spitzensports:

- Universität Hamburg
- Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)
- Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)
- Bucerius Law School
- Hochschule für Bildende Kunst (HfBK)
- Hochschule für Musik und Theater (HfMT)
- Evangelische Fachhochschule Rauhes Haus
- Helmut-Schmidt Universität

Beauftragte sind die jeweiligen Beauftragten für den Hochschulsport.

8. Wie sieht der Senat die Zukunft der Sportstiftung Hamburg? Wie soll die Arbeit auf bisherigem Niveau garantiert werden?

Positiv. Durch die Erträge aus dem Stiftungskapital (derzeit 5 467 000 Euro, davon 3 Mio. Euro von Seiten der FHH) und den Einnahmen durch den Nachwuchsent/Nachwuchseuro bei Hamburger Sportvereinen und Großveranstaltungen ist die Finanzierung der Stiftung langfristig gesichert.

9. Was tut der Senat für die qualitative und quantitative Verbesserung der Talentsuche und Talentförderung?

Auf Initiative der zuständigen Behörde wurde in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Bewegungs- und Trainingswissenschaft der Universität Hamburg, dem HSB, dem OSP und weiteren Partnern ein Konzept entwickelt, in dem die sportlich begabten Kinder im Grundschulalter erkannt, gesichtet und in ein qualifiziertes Beratungssystem eingebunden werden sollen. Alle Kinder werden mit wissenschaftlichen Methoden getestet und erhalten entsprechend ihrem Entwicklungsstand Rückmeldungen und Anregungen zur weiteren sportlichen Betätigung, wobei gleichwohl die sehr sportbegabten Kinder im Fokus stehen sollen.

In einem Workshop im Januar 2007 wurden die Eckpunkte und ein Arbeitstitel für das Projekt vorgestellt. Danach sind folgende Schritte erfolgt/eingeleitet:

- Theoretische Grundlagen für ein Hamburger Talentsichtungssystem werden seit Oktober 2006 in einem Projektseminar der Universität Hamburg erarbeitet. Als Ergebnis wird ein Test mit anthropometrischen, koordinativen und spielerischen Elemente entwickelt.
- Dieser Test soll in einer Pilotprojektphase im Frühsommer durch Studierende des o. g. Seminars vorrangig in den Schulen mit den sportbezogenen Prädikaten (drittes Schuljahr) durchgeführt werden. Der Test wird ergänzt um eine Beurteilung der jeweiligen Lehrkraft zu bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine Rückmeldung und ggf. eine leistungssportliche Empfehlung. Die Sportselbstverwaltung wird Informationen bereitstellen, um die Kinder möglichst auf räumlich nahe Vereinsangebote zu orientieren, um möglichst viele sportartenübergreifende, leistungssportlich ausgerichtete Angebote für die leistungsstärksten Kinder anbieten zu können, die noch nicht in das Vereinssystem eingebunden sind.
- Die Pilotphase wird im Sommer ausgewertet und im folgenden Schuljahr weiter ausgebaut werden.

- Diese Ausweitung des Projekts soll nicht nur quantitativ, sondern insbesondere auch um folgende Aspekte ergänzt erfolgen:
 - Wissenschaftliche Begleitung der Sichtungsmaßnahmen der Verbände für die „Eliteschule des Sports/Partnerschule des Leistungssports“
 - Wissenschaftliche Begleitung (Leistungsmessung/-diagnostik) der Sportklassen in den Partnerschulen/Eliteschulen
 - Wissenschaftliche Unterstützung der Fachverbände in der Leistungsmessung/-diagnostik.

Die langfristige Perspektive besteht in der flächendeckenden Durchführung des Tests in allen Hamburger Grundschulen mit anschließender Beratung und darauf aufbauend ein zielgruppenspezifisches und differenziertes Vereinsangebot (von Kompensations- bis eindeutig leistungssportlich orientierte Angeboten).

Gleichzeitig wird das vom HSB und der zuständigen Behörde gemeinsam getragene Sonderprogramm „Talentförderung in Kooperation Schule und Verein/Verband“ im Schuljahr 2007/2008 ausgeweitet.

10. *Wie werden die potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Olympischen Spiele in Peking 2008 aus Hamburg seitens des Senats unterstützt?*

Sei dem 1. Januar 2007 werden ausgewählte Hamburger Spitzensportler/-innen (49, Stand April 2007) über die Unterstützung der Trainings- und Betreuungsangebote der Fachverbände und des OSP hinaus im Rahmen des Förderprogramms „Team Hamburg – Peking 2008“ finanziell unterstützt. Diese erhalten – anhängig vom Kaderstatus und der Einstufung in Förderkategorien – eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 bis 400 Euro/Monat. Das Projekt wurde vom HSB zusammen mit dem OSP eingerichtet, um Hamburger Spitzensportler/-innen auf ihrem Weg zu den nächsten Olympischen Spielen zu unterstützen. Partner und Unterstützer des Förderprogramms sind die FHH und die „Stiftung Leistungssport Hamburg“. Siehe auch Antworten zu I. 1. und I. 3.

11. *Welche Ziele verfolgt der Senat in diesem Bereich für die Jahre 2007 bis 2011 und darüber hinaus, auch unter dem Gesichtspunkt von Gender Mainstreaming?*

Siehe Antwort zu I. 6.

12. *Welche Großveranstaltungen (WM, EM, DM) fanden in den vergangenen fünf Jahren in Hamburg statt und welche Unterstützung in welcher Höhe hat es jeweils aus Haushaltsmitteln gegeben?*
13. *Welche Großveranstaltungen sind für Hamburg in den nächsten Jahren geplant? Welchen Beitrag hat der Senat hierzu geleistet, um sie nach Hamburg zu holen und was unternimmt er, um zukünftig weitere sportliche Großereignisse nach Hamburg zu holen?*
14. *Was hat der Senat unternommen, um das Profil der Marke "Sportstadt Hamburg" durch Initiierung, Akquisition und Realisierung von hochrangigen nationalen und internationalen Sportveranstaltungen sowie Lobbying und Marketingaktivitäten auch im Hinblick auf eine künftige Olympiabewerbung Hamburgs zu stärken?*

Der Senat berät und unterstützt die Veranstalter, um Großveranstaltungen in Hamburg auszutragen und stellt Mittel für die Bewerbung und Ausrichtung von Großveranstaltung zur Verfügung. Die zuständige Behörde akquiriert und realisiert Großveranstaltungen von nationalem und internationalem Rang und unterstützt die Profilierung des Kompetenzzentrums Sportstadt Hamburg. Zu den Einzelheiten siehe **Anlage 7**.

Die Hamburg Marketing GmbH (HMG) hat zur Stärkung des Profils der Sportstadt Hamburg folgende Aktivitäten unternommen:

- Weiterentwicklung des Olympiabewerbung-Logos zur Wort-Bild-Marke „Sportstadt Hamburg“ und vielfacher Einsatz bei Sportveranstaltungen über Print- und online-Publikationen sowie der Lizenzierung einer Sportstadt Hamburg Merchandising Kollektion.
- Repräsentation und Lobbying für die Sportstadt Hamburg in- und außerhalb Hamburgs, beispielhaft: Logenbespielung Color Line Arena und AOL Arena, Organisation zweier Reisen von Repräsentanten der Sportstadt Hamburg zu den Olympischen Spielen von Athen und Turin.
- Federführung bei der Weiterentwicklung des Olympiakonzepts vor allem bei den städtebaulichen Planungen in der HafenCity und auf dem Grasbrook.
- Akquisition der Triathlon WM 2007.
- Stärkung der sportgesellschaftlichen Wahrnehmung Hamburgs durch die Durchführung des Festes der Begegnung 2005, Paralympics-Night und bei der Hamburger Sportgala.

15. Nach Presseveröffentlichungen hat die Hamburg-Marketing die Federführung für diese Aufgabe. Welche Gründe hat es für diese Veränderung gegeben und zu welchen personellen Veränderungen hat dies in dem bisherigen Bereich des Sportamts geführt?

Zu Presseveröffentlichungen äußert sich der Senat grundsätzlich nicht. Im Übrigen siehe Drs. 18/5529.

16. Sieht der Senat bei der Berufssportförderung Handlungsbedarfe? Wenn ja, welche?

Die Sportförderung der zuständigen Behörde erstreckt sich grundsätzlich nicht auf Maßnahmen, die überwiegend dem Profisport dienen.

17. Wie stellt der Senat die allseits geforderte Autonomie der Sportlerinnen und Sportler sicher?

Die Autonomie der Sportlerinnen und Sportler wird durch die selbstverwalteten Organisationen des Sports sichergestellt, die vom Senat gefördert werden. Siehe auch Antwort zu B. 1.

18. Wie stellt der Senat sicher, dass die Leistungen der Athletinnen und Athleten aller Sportarten und Disziplinen gleichermaßen anerkannt werden?

Der Senat erkennt die Leistungen der Athletinnen und Athleten aller Sportarten und Disziplinen gleichermaßen an und berücksichtigt diese ohne Unterschiede bei den entsprechenden Ehrungen. Eine Differenzierung der Förderungen erfolgt gemäß der unter I. 1. bis I. 4. und I. 10. genannten Aspekte.

19. Was unternimmt der Senat, um die berufliche Aus- und Weiterbildung der Sportlerinnen und Sportler zu gewährleisten?

Die Unterstützung der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Kaderathleten aus Olympischen Sportarten ist eine Kernaufgabe des OSP. Auf die Belange des Spitzensports wird im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung in der Verwaltung der FHH Rücksicht genommen. Insoweit sind individuelle Lösungen gefragt, mit denen die Erfordernisse der Aus- und Weiterbildung einerseits und die Trainings- und Wettkampfbedingungen andererseits möglichst in Deckung zu bringen sind. Bereits seit dem Jahr 2002 werden über die Hamburger Sportlerbörse der Handelskammer Hamburg sportgeeignete Ausbildungs- und Arbeitsplätze an junge Sportler vermittelt. Die Handelskammer Hamburg wird dem Vernehmen nach noch in diesem Jahr das Konzept zur beruflichen Aus- und Weiterbildung von Spitzensportlern fortentwickeln.

J. Gesundheitssport

1. *Welche Angebote zur systematischen Weiterentwicklung des gesundheitsorientierten Sports in Hamburg wurden entwickelt?*

Es wurden die Qualitätssiegel Sport pro Gesundheit und Pluspunkt sowie dazugehörige Qualitätszirkel eingeführt, die in Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden DOSB und Deutscher Turner-Bund (DTB) kontinuierlich ausgebaut und verbessert werden.

2. *Welche Ergebnisse haben bisher die Rehabilitationsziele (nach Geschlechtern differenziert) u. a. für Herzsportgruppen, Krebsnachsorgegruppen und Diabetes-Sportgruppen des Landessportbundes zu verzeichnen?*

Siehe Antwort zu C. 23.

3. *Von welchen Kooperationsprojekten (auch geschlechtsspezifische Projekte) in der Gesundheitsförderung hat der Senat Kenntnis und welche Zielgruppen werden dabei jeweils erreicht?*

Seitens der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAG) gibt es Kooperationsprojekte, die sich mit Bewegung bzw. Gesundheitssport befassen.

Zielgruppe Kinder und Jugendliche sowie Eltern:

- Schule in Bewegung (SiB); „Schulsport bewegt Schule“ (Kooperation Schule und Sportvereine an der Hamburger Gesamtschule am Heidberg)
- Bille in Bewegung – fit, pfiffig und kooperativ (Arbeit und Leben e. V., Bezirksamt Mitte u. a.)
- Moving Kids – Bewegungsförderung in gestaltbaren Umwelten (Hamburger Forum Spielräume e. V.)
- Primakids – Gesundheitsförderung in der Schule, mit Bewegungsförderung (HAW, Techniker Krankenkasse)
- Fit und pfiffig – Kinder bewegen ihre Zukunft (Kooperation HAG und Verein für Turnen und Freizeit u. a.)
- Das bewegte Kinderzimmer (Hamburger Forum Spielräume)

Zielgruppe langzeitarbeitslose Jugendliche:

- Gesunde Fitness für den Job (Kooperation Arbeiten, Lernen, Ausbilden (KoALA))
- Beweglich und Gesund (Berufsausbildungswerk Hamburg)

4. *Welche Angebote des Gesundheitssports, von welchen Trägern, zu welchen Kosten werden in den folgenden Bereichen vorgehalten: (1) Entspannung und Körpererfahrung (2) Aktivierung und Mobilisierung (3) Haltungs- und Bewegungsförderung (4) Bewegungslernen und Einsteigersport (5) Beweglichkeit und Fitness (6) Herz- und Kreislauf-Belastung? Wie haben sich diese Angebote jeweils in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

5. *Inwieweit sind die gesundheitsorientierten Sport- und Bewegungsangebote geschlechtergerecht ausgerichtet?*

Im Bereich Gesundheitssport werden in Hamburg von mehreren Trägern Leistungen angeboten. Der Verband für Turnen und Freizeit (VTF), der eng mit dem HSB kooperiert, sowie die VHS, bieten in ihren Programmen spezifische Angebote an. Die Kosten und die genauen geschlechterspezifischen Aufteilungen der gesundheitsorientierten Sportangebote sind nicht zu evaluieren, da sich die spezifischen Sportangebote auch nach der Marktlage richten und die angegliederten Vereine ihre Leistungen selbst systematisieren und über die Mitgliederbeiträge und Kursgebühren finanzieren. Der VTF sensibilisiert in seinen Ausbildungen die Kursleiter auf den geschlechterspezifischen Aspekt bei der Gestaltung und Durchführung der Kurse. Der Gesundheits-

sportbereich hat sich in den letzten fünf Jahren sehr positiv entwickelt. Hamburg steht bei der bundesweiten Vergabe des DTB Qualitätssiegels „Pluspunkt Gesundheit“ an der Spitze.

Zu den Angeboten der VHS siehe **Anlage 8**.

6. *In welchem Umfang finden Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in Verbindung mit Sportvereinen oder mit dem Schulsport in besonders benachteiligten Stadtteilen statt?*
7. *Mit welchen Maßnahmen und Perspektiven zur Gesundheitsförderung sind Sportvereine an der Entwicklung des Schulsports und von entsprechenden Konzepten auf Landesebene eingebunden?*

Siehe Antworten zu A. 5. und G.

8. *Stehen außer dem Bericht „Kindergesundheit in Hamburg“ weitere Gesundheitsberichterstattungen in Zusammenhang mit Bewegung, Sport und Gesundheitsförderung zur Verfügung? Welche Konsequenzen für den Sport wird der Senat jeweils daraus ziehen?*

Von der zuständigen Behörde wurde im Februar 2007 im Rahmen der Reihe „Berichte und Analysen zur Gesundheit“ die Broschüre „Hamburger Kinder in Bewegung“ herausgegeben. Der Senat wird die dort enthaltenen Handlungsempfehlungen aufgreifen, und die zuständige Behörde wird Gespräche mit Expertinnen und Experten führen und entsprechende Maßnahmen einleiten.

9. *Wie wird in Hamburg ein dopingfreier Sport durchgesetzt? Hält der Senat den Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg für die NADA (Nationale Anti-Doping-Agentur) für ausreichend angesichts der Anstrengungen aller Beteiligten, vor allem der Bundesregierung und des Sportausschusses des Bundestages?*

Hamburger Spitzensportler/-innen, die einem Bundeskader (A – C) eines Spitzenverbandes angehören, werden regelmäßig im Training und in Wettkämpfen hinsichtlich des Gebrauchs von Doping-Mitteln durch die NADA (Nationale Anti-Doping-Agentur) kontrolliert. Dies gilt auch für ausgewählte D/C-Kader-Athleten, die Kosten für diese Trainings-Kontrollen werden vom HSB getragen. Darüber hinaus beinhaltet die vom HSB verabschiedete Grundsatzposition im Anti-Doping-Kampf verstärkt die Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen im Nachwuchsbereich, Schulungen von und Informationsaustausch mit Trainern, die Festlegung von Anti-Dopingbestimmungen in den Hamburger Sportfachverbänden (vertragliche Regelungen mit Trainern, Einsetzung von Anti-Doping-Beauftragten) sowie Festschreibung von Anti-Doping-Regelungen im Förderprogramm „Team Hamburg“. Der Senat fördert diese Maßnahmen in Hamburg und unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, den Sport (Breiten- wie Leistungssport) nachhaltig freizuhalten von unsportlichen und unethischen Eingriffen und Manipulationen durch die Sportler selbst oder ihr Umfeld. Darüber hinaus sind die Prüfungen der zuständigen Behörden noch nicht abgeschlossen.

10. *Welche Angebote im Bereich des Gesundheitssports für über 50-Jährige existieren derzeit in Hamburg? (Bitte aufgegliedert nach Bezirken.)*

Die erfragten Angaben werden nicht systematisch erfasst. Der VTF empfiehlt seinen Vereinen, die Gesundheitssportangebote ohne Zusätze wie 50plus, 60plus, Senioren, Ältere oder Hochaltrige zu unterbreiten, weil für die Gestaltung von Angeboten nicht das Alter, sondern die körperliche Verfassung und die Motivation der Mitglieder ausschlaggebend sind. Siehe auch Antwort zu E. 7.

11. *Wie werden diese Angebote durch über 50-Jährige wahrgenommen, wie sind die Auslastungen der jeweiligen Sportangebote und welche Sportangebote werden von der o. g. Zielgruppe besonders gut besucht?*

Nach Auskunft des HSB werden die Angebote sehr gut frequentiert und nachgefragt. Die Angebote werden kontinuierlich ausgebaut. Eine Teilnahmestatistik wird nicht geführt, dies liegt in der Verantwortung der jeweiligen Sportvereine und wird nicht systematisch erfasst.

12. *Bei welchen Sportvereinen ist im Bereich des Gesundheitssports ab 50 derzeit qualifiziertes Personal (Zertifikate/Trainerlizenzen) aktiv, und welcher Bedarf besteht hierzu in den einzelnen Sportvereinen und im Rahmen der bestehenden Projekte bzw. beabsichtigter Projekte?*

Der HSB und der VTF bieten Aus- und Fortbildungen in diesem Bereich an, die die Vereine und deren Übungsleitende besuchen können. Eine Auflistung, welches Personal in welchen Vereinen eingesetzt wird, liegt nicht vor, da dies nicht systematisch erhoben wird.

K. Sport von Menschen mit Behinderung

1. *Mit welchen Maßnahmen und mit wie vielen Mitteln ist der Sport von Menschen mit Behinderung in den Jahren 2002 bis 2006 in Hamburg gefördert worden?*

Im Rahmen der institutionellen Förderung des BRSH und des HGSV werden Projekte und Maßnahmen durch den Verband selbstständig durchgeführt. Der Verband finanziert sich zusätzlich über Eigenmittel der angeschlossenen Vereine, über die Fördermöglichkeiten des Versorgungsamtes (VÜbV – Versehrten-Leibesübungen-Verordnung) und über Mittel des Sportamts zur Förderung des Leistungs- und Breitensports. Zusätzlich gibt es projektbezogene Förderungen aus Mitteln des Sammelfonds für Bußgelder der Justizbehörde, die an zahlreiche Sportvereine für Sportprojekte mit Behinderten fließen: (in Euro)

	2002	2003	2004	2005	2006
Zuwendungen der BSG an HGSV	56.670,58	59.241,94	62.472,68	59.241,00	59.451,76
Zuwendung BSG an BRSH	74.000,00	73.003,31	74.039,19	75.000,00	75.418,01
Versehrtensportpauschale Versorgungsamt an BRSH	28.743,48	26.501,49	23.692,33	19.489,27	17.857,47
Wettkampfmittel Sportamt an BRSH	26.000,00	21.992,82	19.536,05	23.339,91	26.000,00

2. *Welche Angebote des Sports von Menschen mit Behinderung, von welchen Trägern, zu welchen Kostenbedingungen werden in den folgenden Bereichen vorgehalten: (1) Herz- und Gefäßerkrankungen (2) Stoffwechselerkrankungen (3) Krebserkrankungen (4) Rheumatische Erkrankungen (5) Erkrankungen des Halteapparates (6) Atemwegserkrankungen (7) Infektionserkrankungen, Allergien (8) Sehstörungen, Blindheit (9) Hörstörungen, Taubheit (10) Nervenerkrankungen (11) Amputationen, Lähmungen (12) Geistige Behinderungen (13) Psychische Störungen? Wie haben sich diese Angebote jeweils in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

Eine abschließende Beantwortung ist in der für die Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehende Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Die nachfolgenden Angaben zur Situation der Sportangebote nach den einzelnen Indikationen basieren auf Angaben des BRSH:

- (1) Stoffwechselerkrankungen: In Hamburg ist keine „Anerkannte Rehabilitationssportgruppe“, d. h. eine als mit den Rehabilitationsträgern zur Abrechnung berechnete Gruppe, vom BRSH anerkannt. Allerdings existiert eine solche Gruppe im Allgemeinen Krankenhaus Altona, die mit dem Altonaer TV zusammenarbeitet.
- (2) Krebserkrankungen: Vom BRSH sind 20 Rehabilitationssportgruppen in der Krebsnachsorge in 10 Sportvereinen anerkannt. Sie sind überwiegend nur für Frauen in der Brustkrebsnachsorge zugänglich. Neue Gruppen wurden in den vergangenen Jahren im Eimsbütteler TV eingerichtet.
- (3) Rheumatische Erkrankungen: Sie werden gesetzlich über § 44 Abs. 1 Ziff. 4 SGB IX (Funktionstraining) abgedeckt. Nach der bestehenden Rahmenvereinbarung obliegt die Durchführung des Funktionstrainings allein der Deutschen Rheumaliga. Sie ist nicht im BRSH organisiert.
- (4) Erkrankungen des Halteapparats: Rehabilitationssport im Bereich orthopädischer Erkrankungen bzw. Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparats werden in rd. 190 vom BRSH anerkannten Sportgruppen durchgeführt. Hier hat es in den letzten fünf Jahren den größten Zuwachs gegeben, nicht zuletzt durch den Einstieg von ambulanten Rehazentren, Fitness-Studios und Physiotherapiepraxen in dieses Segment.
- (5) Atemwegserkrankungen: Der BRS Hamburg hat bisher 43 Asthma- und Lungensportgruppen mit rd. 540 Teilnehmern in 19 Sportvereinen anerkannt, vermutlich der größte indikationenbezogene Organisationsgrad im Rehabilitationssport in Hamburg.
- (6) Infektionserkrankungen, Allergien: In diesem Bereich existiert keine eigenständige Rehabilitationssportgruppe. Ein Bedarf ist dem BRSH in den vergangenen Jahren von keiner Seite bekannt gegeben worden.
- (7) Sehstörungen, Blindheit: Im BRSH sind lediglich über drei Mitgliedsvereine (Eimsbütteler TV, FC St. Pauli, HVS) Sportangebote für diesen Personenkreis organisiert, darunter zwei Gruppen, die als Rehabilitationssportgruppen anerkannt sind.
- (8) Hörstörungen, Taubheit: Im Bereich der Hörstörungen ist der HGSV mit 11 Sportgruppen und 58 Mitgliedern im BRSH organisiert, darunter keine Rehabilitationssportgruppe. Im Bereich der Taubheit gibt es kein anerkanntes Rehabilitationssportangebot in Hamburg. Der HGSV veranstaltet Programme für Erwachsene als auch für Jugendliche. Der HGSV hielt im Jahr 2006 folgende Sportangebote für gehörlose Menschen vor: Für erwachsene Gehörlose: Badminton, Basketball, Breiten-, Gesundheits- und Seniorensport, Fußball, Gymnastik, Schach, Schwimmen und Wasserball, Sportkegeln, Bowling, Tennis, Tischtennis, Volleyball. Für gehörlose Kinder und Jugendliche: Badminton, Basketball, Fußball, Schach, Schwimmen, Tennis, Tischtennis.
- (9) Nervenerkrankungen: acht anerkannte Rehabilitationssportgruppen in vier Sportvereinen sind in diesem Bereich (Schlaganfall, Parkinson, Multiple Sklerose) vom BRSH anerkannt. Hinzu kommen 16 Sportgruppen des Rollstuhl-Sportclub Hamburg (RSC) für den Rollstuhlsport, von denen 12 als Rehabilitationssportgruppe anerkannt sind. Der Rehabilitationssport bei Parkinson-Erkrankten ist in etwa zehn Sportgruppen der Deutschen Parkinson-Vereinigung von den Rehabilitationsträgern gesondert anerkannt worden.
- (10) Amputationen, Lähmungen: Angebote für diesen Bereich sind in die orthopädischen Rehabilitationssportgruppen (Amputationen) und die Rollstuhlsportangebote (Lähmungen) integriert.

- (11) Geistige Behinderungen: Im BRSB sind 31 Sportangebote für Menschen mit einer geistigen Einschränkung bzw. Behinderung in fünf Sportvereinen organisiert. Kein Sportangebot ist als Rehabilitationssport anerkannt, obwohl geistige Behinderungen ausdrücklich dem Indikationskatalog nach der Rahmenvereinbarung zum Rehabilitationssport angehören und seit dem 1. Januar 2007 zu einer dauerhaften Folgeverordnung führen können.
- (12) Psychische Störungen: In diesem Bereich gibt es kein im BRSB organisiertes Sportangebot.

Im Übrigen sind die Angebote des Sports für Menschen mit Behinderung im „Sportgruppenheft 2007“ des BRSB verzeichnet. Sie sind nach Indikationen (für den Rehabilitationssport) und Sportarten (für den Behinderten- und Integrationssport) gegliedert. Die vereinsbezogenen Kostenbedingungen ergeben sich aus den je verschiedenen Regelungen zu den Vereinsbeiträgen. Rehabilitationssportgruppen, die Leistungen zu Lasten der Rehabilitationsträger erbringen wollen, sind nach der gültigen Rahmenvereinbarung von den Landesbehindertensportverbänden nach einheitlichen Kriterien anzuerkennen, in Hamburg durch den BRSB. Ihm obliegt auch die Kontrolle der Durchführung des Rehasports sowie die Ausbildung des wachsenden Bedarfs an fachlich qualifizierten Übungsleitern.

3. *Verfolgt der Senat (mit welchen Mitteln) das Ziel der Integration in die allgemeinen Sportvereine?*

Ja. Der BRSB und der HGSV informieren und beraten alle Vereine und Verbände in Bezug auf Integration von Menschen mit Behinderungen auch in allgemeine Sportvereine. Im Übrigen siehe Antworten zu D. 10., D. 17. und K. 1.

4. *Welche Einrichtungen und Anstrengungen für die Ausbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern für den Sport von Menschen mit Behinderung gibt es?*

Der BRSB bildet in eigenen Räumlichkeiten, mit finanzieller Bezuschussung des HSB, Übungsleiter für den Behindertensport aus. Ausbildungen und Lizenzierungen im Rollstuhlsport werden auch vom Deutschen Rollstuhlsportverband (DRS) durchgeführt.

5. *Beabsichtigt der Senat die Einrichtung eines Zentrums für den Sport von Menschen mit Behinderung zu fördern?*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.

6. *Welche für Menschen mit Körperbehinderung und geistiger Behinderung geeignete Sportstätten gibt es in Hamburg?*

Bei der Planung und dem Bau von staatlichen Sportstätten werden die Anforderungen für Menschen mit Behinderung berücksichtigt. Eine Auflistung aller für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen geeigneter Sportstätten kann in der für die Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht erstellt werden.

7. *Wie viele Sportvereine und -sportgruppen für Menschen mit Behinderung gibt es Hamburg?*

Nach Auskunft des BRSB waren zum Stichtag 1. Januar 2007 im BRSB 72 (davon acht passive) Mitgliedsvereine und Organisationen gemeldet, die 354 Sportgruppen für insgesamt 4063 Menschen mit einer Behinderung unterhalten.

8. *Wie hoch ist der Anteil der Menschen mit Behinderung in Hamburg, die regelmäßig Bewegungs- und Sportangebote wahrnehmen (aufgeschlüsselt nach Art der Behinderung)?*

Der BRSH meldete für das Jahr 2006 4063 (Behinderten- und Rehabilitations-) Sport treibende Mitglieder (ohne Aufschlüsselung nach Behinderung) in seinen Mitgliedseinrichtungen. Dies entspricht einem Anteil von 3,6 % der Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis.

Laut Sachbericht des BRSH verteilten sich die Teilnehmer im Jahr 2006, die von den Mitgliedsvereinen gemeldet wurden, mit folgender Zuordnung nach Diagnosen wie folgt:

Erkrankung	Teilnehmer
Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparats	2.254
Gehörlose/Schwerhörige	92
Osteoporose	146
Endoprothesen	64
Blinde- und Sehbehinderte	130
Rollstuhlsport	198
Geistig Behinderte	331
Schlaganfall	27
Diabetes mellitus TYP II	129
Atemwegserkrankungen	520
Parkinson	4
CP Geschädigte	4
Krebsnachsorge	145
Multiple Sklerose	19
gesamt	4.063

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die in nicht dem BRSH angeschlossenen Vereinen Sport treiben, wird nicht gesondert erfasst.

9. *Was unternimmt der Senat, um mehr Menschen mit geistiger Behinderung in Hamburg für den vereinsorientierten Sport zu gewinnen?*
10. *Welche Ziele verfolgt der Senat in diesem Bereich für die Jahre 2007 bis 2011?*

Die zuständige Behörde fördert den BRSH, der im Rahmen der Sportselbstverwaltung für den Sport mit Menschen mit geistiger Behinderung satzungsgemäß zuständig ist. Im Rahmen der Zuwendung werden auch Mittel für die vereinsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt. Dem Verein Special Olympics wurden im Jahr 2006 Zuwendungsmittel für den Aufbau einer Beratungsstelle in Hamburg bewilligt. Im Übrigen siehe Antworten zu B. 1., E. 2. und F. 6.

L. Sport und Ökologie

1. *Wie beurteilt der Senat den Zusammenhang zwischen Sport und Umwelt in Hamburg?*

Durch die Nutzung natürlicher Lebensräume, durch den Bau und Betrieb der für die Ausübung des Sports erforderlichen Infrastruktur sowie durch indirekte Faktoren wie Verkehr, Abfall und Lärm trägt auch der Sport zur Belastung von Natur und Umwelt bei. Dem stehen die positiven Auswirkungen des Sports auf Gesundheit, Lebensqualität und das soziale Leben gegenüber.

Ziel des Senats und der Sportorganisationen ist es gleichermaßen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und langfristig zu sichern, denn eine intakte Natur und Umwelt sind Voraussetzung für eine gesunde und attraktive Sportausübung.

2. *Welche Konfliktfelder wie beispielsweise in den Bereichen Golf, Wassersport, Klettern oder Mountainbiking sind vorhanden, wie sind die jeweiligen Lösungsstrategien?*
3. *Was unternimmt der Senat in Hinblick auf den Sport in den Bereichen Lärmschutz, Gewässerschutz, Landschaftsverbrauch und Klimaschutz?*

Die genannten Sportarten stellen sich bislang nicht als Felder für Grundsatzkonflikte dar. Im jeweiligen Planverfahren werden Lösungen für den Einzelfall entwickelt und abgewogen.

Sportanlagen unterliegen als ortsfeste Anlagen dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Anforderungen an die Errichtung, Beschaffenheit und an den Betrieb von Sportanlagen sind in der 18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung – 18. BImSchV) geregelt. Mit der Einführung des neuen § 6 in die 18. BImSchV ist es den zuständigen Behörden ermöglicht worden, für internationale und nationale Sportveranstaltungen von herausragender Bedeutung im öffentlichen Interesse Ausnahmen von bestimmten Beschränkungen der 18. BImSchV zuzulassen. Bei der Zulassung von Ausnahmen im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens sind auch private Interessen zu berücksichtigen, die den Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche betreffen.

4. *Welchen Stellenwert haben für der Senat ökologische Kriterien bei Planung und Bau sowie Modernisierung von Sportstätten und wie finden diese zurzeit in Hamburg Berücksichtigung?*
5. *Wie sehen die Ziele des Senats in diesem Bereich für die Jahre 2007 bis 2011 aus?*

Ökologische Kriterien finden bei Planung und Bau sowie Modernisierung von Sportstätten stets Berücksichtigung. Dabei wurde auf die Einsparung von natürlichen Ressourcen bislang besonderer Wert gelegt; dies gilt auch für die nächsten Jahre.

Anlage 1

Zu B. 9.:

Tabelle 1:

Sportförderung in Gebieten des Hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramms (Titel 6100.893.11) (in Tsd. Euro)

Gebiet	Projekt (Neubau, Sanierung, Modernisierung)	Zuwendung/ Mittelüber- tragung an	Gesamt- kosten	Anteil BSU	Mittelab- fluss im Jahr/ver- teilt auf Jahre	PPP
Billstedt	Vereinshaus Vorwärts Wacker	Verein	409	307	2002	
Billstedt	Sporthalle Archenholzstraße	Verein	32	32	2006, 2007	16
Veddel	Ponton Nordufer Kanuanleger	Verein	230	160	2006, 2007	ca. 75
Veddel	Sporthaus	Verein	10	10	2006	
Altona-Altstadt (WIS)	Sportanlage Haubachviertel	Bezirk	291	146	2002, 2003	
Lurup	Kleinfeld Schule Veermoor	BBS	22	8	2003	
Osdorfer Born	Sportanlage Glücksstädter Weg	Verein	230	35	2002	
Osdorfer Born	Sportplatz Bornheide	SV Osdorfer Born	32	29	2003	
Osdorfer Born	Toilettenanbau Sportplatz	SV Osdorfer Born	65	53	2006	
Osdorfer Born	Erneuerung Sport- und Bewegungsfläche Schule Kroonhorst	BBS	198	198	2005	
Lurup	Spiel- u. Sportfläche Sudestraße	SAGA	143	72	2005	

Gebiet	Projekt (Neubau, Sanierung, Modernisierung)	Zuwendung/ Mittelüber- tragung an	Gesamt- kosten	Anteil BSU	Mittelab- fluss im Jahr/ver- teilt auf Jahre	PPP
Lurup	Modernisierung Sportplatz Goethe-Gymnasium	BBS	325	116	2005	
Lurup	Spiel- und Bewegungsflächen Volkspark	Bezirk	400	210	2006, 2007	
Schnelsen-Süd	Ausstattung Fitnessraum	Bezirk	10	10	2002	
Eidelstedt-Nord	Sportplatz Baumacker	Bezirk	479	382	2002	
Lenzsiedlung	Bewegungsräume	Bezirk, ehem. BUG, SAGA	768	529	2003, 2004	
Barmbek-Süd	Skateanlage am HdJ	Bezirk	56	56	2003	
Dulsberg	Umgestaltung ehemaliges Freibad	BBS	13	1	2007	
Jenfeld	Mehrzweckspielfeld Otto-Hahn-Schule	Bezirk	55	23	2002, 2003	
Wildschwanbrook	Inlineskateanlage	Bezirk	159	159	2002, 2003	
Wildschwanbrook	Mehrzwecksportraum Finnmarkring	Bezirk	963	522	2003, 2004	
Lohbrügge-Nord	Vereinshaus VfL	Verein	1.316	754	2004, 2005, 2006	
Wilhelmsburg	Mehrzweckhalle Bonifatiusstraße	Katholische Privatschule	2.400	1.227	2002, 2003	
Wilhelmsburg	Beachvolleyballanlage	Verein	300	240	2004	
Wilhelmsburg	Multisportanlage	Bezirk	180	140	2005	

Gebiet	Projekt (Neubau, Sanierung, Modernisierung)	Zuwendung/ Mittelüber- tragung an	Gesamt- kosten	Anteil BSU	Mittelab- fluss im Jahr/ver- teilt auf Jahre	PPP
	Kuckuckshorn					
Wilhelmsburg	Multisportanlage Grünes Zentrum Kirchdorf	Bezirk	180	140	2004	
Wilhelmsburg	Multisportanlage Prassekstraße	BBS	104	104	2004	
Op de Bunte	Jugendsport- angebot	Verein	46	46	2003	
Op de Bunte	Beach-Volley- Anlage	Verein	38	38		
Neuwiedenthal	Sporthalle	BBS	2.900	499	2002	

Tabelle 2:

**Sportförderung in Gebieten der Städtebaulichen Sanierung (Titel 6100.893.05)
(in Tsd. Euro)**

Gebiet	Projekt (Neubau, Sanierung, Modernisierung)	Zuwendung/ Mittelüber- tragung an	Gesamt- kosten	Anteil BSU	Mittelab- fluss im Jahr/ver- teilt auf Jahre	PPP
Billstedt S3 Mümmelmanns- berg	Gesamtprojekt Mädchenfußball	Bezirk, BBS	2.800	1.794	2004, 2005	
Eimsbüttel S2	Um- und Neubau Sporthaus	Bezirk	1.100	510	2007, 2008	
Eimsbüttel S2	Polizeisportplatz	Bezirk/BBS	1.150	1.050	2007	
Altona-Altstadt S5	Herrichtung Sportplatz	BBS	119	52	2004	

Anlage 2

Zu C. 5.:

Der in der folgenden Tabelle ausgewiesene Versorgungsgrad (Vers.-Grad) ergibt sich aus dem Verhältnis der an der jeweiligen Schule vorhandenen Sporthallenflächen zum rechnerischen Bedarf dieser Schule. Die Nutzung von Sporthallenzeiten in anderen Schulen oder die Mitnutzung durch andere Schulen wird dabei nicht erfasst.	
Eimsbüttel	
Schule	Vers.-Grad
Julius-Leber-Schule	0,79
Ida-Ehre-Gesamtschule	0,67
Ida-Ehre-Gesamtschule (Zweigstelle)	0,65
Eidelstedt Gesamtschule	0,91
Stellingen (Gesamtschule)	1,18
Niendorf	0,65
Niendorf (Zweigstelle)	0,00
Furtweg	0,92
Max-Traeger-Schule	1,88
Rungwisch	1,25
Altonaer Straße	0,97
An der Isebek	0,76
Astrid-Lindgren-Schule	0,46
Hoheluft	0,55
Eduardstraße	1,10
Kielortallee	0,55
Brehmweg	0,55
Lutterothstraße	0,76
Rellinger Straße	2,74
Tornquiststraße	1,10

Schule	Vers.- Grad
Turmweg	1,17
Rönnkamp	1,65
Anna-Susanna-Stieg	1,12
Bindfeldweg	1,83
Burgunderweg	0,63
Heidacker	1,10
Döhrnstraße	0,92
Frohmestraße	0,82
Hinter der Lieth	2,04
Bindfeldweg 37 (Förderschule)	0,00
Molkenbuhrstraße	2,17
Sethweg	1,10
Sportplatzring	0,51
Vizelinstraße	1,10
Wegenkamp	1,25
Moorflaggen	1,25
Sachsenweg	1,49
Röthmoorweg	1,82
Corveystraße	1,04
Ohmoor	1,07
Kaiser-Friedrich-Ufer	0,00
Dörpsweg	0,95
Albrecht-Thaer-Gymnasium	1,15
Emilie-Wüstenfeld-Gymnasium	0,81
Helene-Lange-Gymnasium	0,74

Schule	Vers.- Grad
Wilhelm-Gymnasium	0,99
Bondenwald	0,66

Nord

Benzenbergweg	0,51
Am Heidberg	1,05
Albert-Schweitzer-Schule	0,45
Alter Teichweg	1,36
Heinrich-Hertz-Schule (Zweigstelle)	1,47
Heinrich-Hertz-Schule	0,66
Fritz-Schumacher-Schule	0,71
Winterhude (Zweigstelle)	1,05
Winterhude	1,06
Eppendorf (Gesamtschule)	0,64
Lokstedter Damm	1,47
Alsterdorfer Straße 39	1,02
Wolfgang Borchert Schule	1,61
Forsmannstraße	1,10
Humboldtstraße	1,10
Knauerstraße	1,10
Robert-Koch-Straße	0,93
Marie-Beschütz-Schule	0,88
Winterhuder Weg (Zweigstelle)	1,06
Winterhuder Weg	0,83
Alsterdorfer Straße	1,28

Schule	Vers.- Grad
Blinden- u. Sehbehindertenschule	0,47
Adolph-Schönfelder-Schule	1,10
Adolph-Schönfelder-Schule (Zweigstelle)	1,37
Brucknerstraße	1,00
Brucknerstraße (Zweigstelle)	1,56
Fraenkelstraße	1,55
Genslerstraße	0,98
Genslerstraße (Zweigstelle)	1,88
Lämmersieth	2,20
Tieloh 28	1,14
Carl-Cohn-Straße	0,76
Carl-Götze-Schule	0,98
Eberhofweg	1,25
Foorthkamp	0,00
Langenhorn	1,29
Langenhorn (Zweigstelle)	1,88
Neubergerweg	1,81
Ohkamp	0,88
Stockflethweg	1,15
Eschenweg (Spez. So-Schule)	0,63
Ratsmühlendamm	1,83
Ifflandstraße	5,56
Albert-Schweitzer-Gymnasium	0,55
Alstertal	1,09
Langenhorn II (Gymnasium)	2,70

Schule	Vers.- Grad
Margaretha-Rothe-Gymnasium	0,43
Heidelberg	0,94
Eppendorf	0,52
Emil-Krause-Gymnasium	0,62
Lerchenfeld	0,97
Gelehrtenschule des Johanneums	0,43
Heilwig-Gymnasium	0,73

Wandsbek

Schule	Vers.- Grad
Kooperative Schule Tonndorf (G;H;R;GS)	0,72
Kooperative Schule Tonndorf (Gy)	3,16
Bergstedt (Gesamtschule)	1,30
Erich-Kästner-Gesamtschule	0,28
Erich-Kästner-Gesamtschule (Zweigstelle)	0,79
Otto-Hahn-Schule	1,39
Peter-Petersen-Schule	0,54
Peter-Petersen-Schule (Zweigstelle)	0,91
Steilshoop	7,45
Edwin-Scharff-Ring	0,83
Seeredder	0,92
Poppenbüttel	1,10
Walddörfer Gesamtschule	1,42
Zitzewitzstraße	0,50
Tegelweg	0,26

Schule	Vers.- Grad
Paracelsusstraße	0,66
Flughafenstraße	4,00
Altrahlstedt	1,59
Am Sooren	0,98
Bekassinenau	0,70
Brockdorffstraße	0,72
Charlottenburger Straße	0,64
Grosslohering	1,10
Kamminer Straße	1,10
Neurahlstedt	0,86
Oldenfelde (GHR-Schule)	0,49
Potsdamer Straße	1,10
Sieker Landstraße	0,68
Tonndorf (Grundschule)	1,10
Bekkamp	0,88
Nydamer Weg	1,02
Alsterredder	0,67
Am Walde	0,98
Duvenstedter Markt	1,17
An den Teichwiesen	0,98
Bergstedt	0,67
Buckhorn (Grundschule)	0,98
Hinsbleek	0,92
Poppenbüttler Stieg	3,51
Ahrensburger Weg	0,00

Schule	Vers.- Grad
Eulenkrugstraße	0,76
Redder 4	1,27
Lemsahl-Mellingstedt	0,72
Müssenredder (Grundschule)	0,00
Meiendorf (HR-Schule)	0,58
Meiendorf (HR-Schule; Zweigstelle)	0,78
Anne-Frank-Schule	1,65
Grütmühlenweg	0,98
Strenge	0,72
Wildschwanbrook	0,98
Rahlstedter Höhe	0,63
Traberweg	1,10
Eenstock	1,25
Bramfelder Dorfplatz	0,37
An der Seebek	0,80
Fahrenkrön	0,70
Hegholt	0,79
Heidstücken	0,65
Karlshöhe	1,34
Appelhoff	1,65
Surenland	0,46
An der Gartenstadt	1,02
Bandwirkerstraße	2,50
Bovestraße	1,10
Kielkoppelstraße	2,30

Schule	Vers.- Grad
Hasselbrook	1,47
Holstenhof	0,76
Denksteinweg	1,67
Öjendorfer Damm	0,92
Am Eichthalpark	0,83
Am Eichthalpark (Zweigstelle)	1,82
Richardstraße	1,10
Schimmelmanstraße	0,70
Wielandstraße	0,98
Oppelner Straße	0,70
Jenfelder Straße	2,21
Matthias-Claudius-Gymnasium	0,72
Buckhorn	0,90
Walddörfer-Gymnasium	0,54
Bramfeld	1,48
Oldenfelde	0,90
Carl-von-Ossietzky-Gymnasium	0,88
Oberalster	0,64
Charlotte-Paulsen-Gymnasium	0,91
Rahlstedt	0,78
Farmsen	0,69
Meiendorf	1,49
Heinrich-Heine-Gymnasium	0,79
Grootmoor	0,68
Ohlstedt	0,43

Schule	Vers.- Grad
Osterbek	1,86
Marienthal	0,39
Hummelsbüttel	1,15

Bergedorf

Schule	Vers.- Grad
Fährbuernfleet	5,00
Bergedorf Gesamtschule	0,58
Allermöhe Gesamtschule	0,87
Lohbrügge (GS)	0,45
Am Reinbeker Redder	1,72
Sander Straße	0,92
Anton-Ree-Schule Allermöhe	1,31
Ernst-Henning-Straße	0,81
Leuschnerstraße	1,17
An der Twiete	0,87
Max-Eichholz-Ring	1,61
Nettelburg	0,76
Richard-Linde-Weg	0,47
Richard-Linde-Weg (Zweigstelle)	0,54
Heidhorst	0,69
Weidemoor	0,34
Friedrich-Frank-Bogen	1,53
Clara-Grunwald-Schule	1,04
Adolph-Diesterweg-Schule	1,25

Schule	Vers.- Grad
Allermöhe Haupt- und Realschule	0,83
Mittlerer Landweg	1,96
Altengamme-Deich	5,00
Billwerder Straße	0,85
Curslack-Neuengamme	1,83
Fünfhausen-Warwisch	4,35
Kirchwerder-Bei der Kirche	0,80
Ochsenwerder	1,10
Zollenspieker	0,72
Allermöhe (Gymnasium)	0,94
Bornbrook	0,87
Hansa-Gymnasium Bergedorf	0,69
Lohbrügge Gymnasium	0,64
Luisen-Gymnasium	0,73

Harburg

Schule	Vers.- Grad
Harburg (Gesamtschule)	0,80
Kirchdorf (Gesamtschule)	0,58
Kirchdorf (Gesamtschule, Zweigstelle)	0,78
Fischbek Gesamtschule	1,11
Süderelbe (Gesamtschule)	1,46
Wilhelmsburg (Gesamtschule)	0,38
Wilhelmsburg (Gesamtschule, Zweigstelle)	3,40
Bunatwiete/Maretstraße	0,70
Bunatwiete/Maretstraße (Zweigstelle)	1,77

Schule	Vers.- Grad
Dempwolffstraße	0,98
Ehestorfer Weg	0,95
Ehestorfer Weg (Zweigstelle)	0,00
Grumbrechtstraße	0,91
Hanhoopsfeld	0,56
In der Alten Forst	0,76
Rönneburg	1,41
Kapellenweg	0,67
Kerschensteinerstraße	0,00
Marmstorf	0,58
Neuland	2,94
Schwarzenbergstraße	0,59
Sinstorf	1,13
Scheeßeler Kehre	1,38
Weusthoffstraße	0,44
Baererstraße	0,68
Elfenwiese	0,36
Nymphenweg	0,56
Am Falkenberg	0,49
Buddestraße	1,21
Buddestraße (Zweigstelle)	1,96
Cranz	1,96
Fährstraße	0,51
Quellmoor	3,36
Hausbruch	1,72

Schule	Vers.- Grad
Lange Striepen	0,94
Arp-Schnitger-Stieg	1,25
Arp-Schnitger-Stieg (Zweigstelle)	14,29
Neugraben	0,44
Frieda-Stoppenbrink-Schule	0,68
Rotenhäuser Damm	0,65
Schnuckendrift	0,81
Stübenhofer Weg	0,60
Willi-Kraft-Schule	0,79
Wilhelmsburg, Sprachheilschule	0,92
Ohrnsweg	1,88
Karl-Arnold-Ring 11	0,62
An der Burgweide	0,76
Friedrich-Ebert-Gymnasium	0,91
Süderelbe (Gymnasium)	0,28
Kirchdorf/Wilhelmsburg (Gymnasium)	1,16
Heisenberg-Gymn.	0,82
Immanuel-Kant-Gymnasium	1,43
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	0,83
Lessing-Gymnasium	0,40

Anlage 3

Zu F. 4.:

Ganztagsschulen mit zusätzlichem Sportangebot

Schulform	Schuljahr 2002/2003				Schuljahr 2003/2004				Schuljahr 2004/2005				Schuljahr 2005/2006				Schuljahr 2006/2007			
	Schulen	Angebote ges.	gem. nütz.	komm. merz	Schulen	Angebote ges.	gem. nütz.	komm. merz	Schulen	Angebote ges.	gem. nütz.	komm. merz	Schulen	Angebote ges.	gem. nütz.	komm. merz	Schulen	Angebote ges.	gem. nütz.	komm. merz
G	2	1	0	1	2	1	0	1	3	1	0	1	7	6	2	4	9	16	9	7
GHR	10	16	8	8	11	18	9	9	11	18	12	6	21	31	19	13	22	39	20	19
So	3	3	1	2	3	3	1	2	3	3	1	2	8	13	6	7	8	17	2	1
Gym	2	1	0	1	2	2	0	2	3	4	2	2	4	11	7	4	4	12	9	3
GS	6	8	4	4	6	9	5	4	6	14	9	5	13	35	27	8	14	34	26	8
Summe	23	29	13	16	24	33	15	18	26	40	24	16	53	96	61	36	57	118	66	38

Anlage 4

Zu F. 11.:

Vergabe städtischer Mehrzweckräume und Aulen

Bezirk	Standort	Nutzer
HH-Mitte	Bonhoefferstr.	Gymnastik- und Turnverein 1972 e. V.
	Osterbrook	sportspaß e. V.
	Slomanstieg	Tanzsportgemeinschaft A/S Nova e. V.
	Stengelestr.	Nutzer unbekannt
Altona	keine Angaben vorhanden	
Eimsbüttel	Baumacker	TuS Eidelstedt, SV Eidelstedt
	Bondenwald	Niendorfer Turn- und Sportverein
	Bundesstr. 78	Tastu Joshugun, BSG Autoflug, sportspaß e. V.
	Burgunderweg 2	Niendorfer Turn- und Sportverein
	Eduardstr. 28/30	ESV Grün-Weiß, Eimsbütteler Turnverband, SV Eidelstedt, Club Saltatio
	Isestr.	So San e. V., Kinderjudo Isestr.
	Kielortallee	Musikkiste, Eimsbütteler Turnverband, Harvestehuder Turnverein, Städtische KTH und Schule nach Bedarf, Jugendmusikschule, VHS
	Moorflagen	Square-Dance-Club, Blue Devils Cheerleaders, KTH Wagrierweg, Niendorfer TSV,
	Wrangelstr.	Eimsbütteler Turnverband, ESV Grün-Weiss, KTH Wrangelstr., SC Victoria, Uni HH Breitensport
	Borgweg	VfL 93
	Brödermannsweg	Betriebssport RWE-DEA
	Brucknerstr. 1	Square-Dance-Club Sweet Devils, Jazz Nord e. V., USC Paloma
	Erikastr.	Hamburg Silver Eagles, sportspaß e. V.
	Humboldtstr. 89	BSG Vereins-und Westbank, Sportvereinigung Vattenfall
HH-Nord	Ifflandstr.	HTB 62
	Imstedt 18	Sport- und Freizeit-Club Barmbek e. V., BSG Koslowski & Co., TaiChi Zentrum Hamburg, USC Paloma, Kinderladen Mozartstr.
	Kellinghusenstr.	sportspaß e. V.
	Krausestr.	Harbour Allemanders e. V.
	Krohnstieg	BSG Justizbehörde, BSG Weiß-Rot
	Meerweinstr. 26	sportspaß e. V., Trägerverein Goldbekhaus
	Ohkamp	SC Alstertal-Langenhorn, Interessengemeinschaft Lentersweg
	Sengelmannstr.	New Generation, sportspaß e. V., Hummelsbütteler Sportverein
	Stockflethweg	Club Hanseatic, SC Alstertal-Langenhorn
	Timmerloh	Hamburger Bogenschützengilde
	Wilhelm-Metzger-Str. 4	TC Rotherbaum e. V.
	Bekassinenau 32	VfL 93
	Seeredder/Borchertring 38	sportspaß e. V., 1. FC Hellbrook, GFG Steilshoop, Bramfelder SV
	Surenland/Bramfelder Weg 121	SC Condor
Wandsbek	Charlottenburger Str. 88	Club ma belle, Walddörfer SV, Club Saltatio
	Delingsdorfer Weg	Walddörfer SV

Vergabe städtischer Mehrzweckräume und Aulen

Bezirk	Standort	Nutzer
	Denksteinweg 17	KTH Jenfelder Allee, BSG Bezirksamt Wandsbek, BSG Vereins- und Westbank, KTH Denksteinweg, BSG Jungheinrich, TSV Wandsbek-Jenfeld, Wandsbek 72
	Fabriciusstr. 150	TSV Hohenhorst, BSG Feuerwehr, Landesfanfarenzug Hamburg
	Hohnerkamp 56/58	SC Condor, BSG HASPA
	Nydamer Weg 44	Club Saltatio, TuS Berne, BSG DAG Bildungswerk
	Öjendorfer Damm 8	TSV Wandsetal, sportspaß
	An der Berner Au 12	Tai Chi Zentrum
	Bekassinenau 12	Club Saltatio
	Alte Landstr. 12	SV Bergstedt, Reit- und Fahrverein Hoisbüttel
	Bramfelder Dorfplatz 5	Bramfelder SV
	Brockdorffstr. 64	AMTV
	Traberweg/Eckerkoppel 125	Farmsener TV
	Eenstock 15	Farmsener TV, Bramfelder SV
	Eulenkrogstr. 166	Walddörfer SV
	Fahrenkrön 115	Farmsener TV
	Flughafenstr. 89	Oberalster VfW
	Glashütter Landstr. 5	Hummelsbütteler SV
	Harksheider Str. 70	Casino Oberalster
	Im Regestall 25	Walddörfer SV
	Islandstr. 25	Meiendorfer SV, Club Saltatio, Square-Dance-Club
	Müssenredder 61	Jazz-Nord, Deutscher Sportlehrerverband
	Oktaviustr. 143	Marienthaler THC
	Oppelner Str. 45	Teakwondo Center Wandsbek, KTH Bökkamp
	Paracelsusstr. 30	Wandsbek 72, Farmsener TV
	Rahlstedter Str. 190	AMTV
	Redder 4	Jazz-Nord, TSC Wellingsbüttel, TSV Sasel
	Ritterstr. 4	SV St. Georg, sportspaß
	Schimmelmännstr. 70	VHS
	Sonnenweg 90	Hamburger Squere-Dance-Club
	Stephanstr. 15	TSV Wandsetal
	Sthamer Str. 55	Lemsahler SV
	Strenge 5	TSC Wellingsbüttel
	Turnierstieg 24	SC Condor, SSV Grün-Weiß Kiebitz/Bramfelder SV, BSG Daimler-Chrysler, RDC Butterflies Hamburg
	Witthöftstr. 8	Miteinander e. V., VHS, Freizeitsport e. V., Pluspunkte e. V.
Bergedorf	keine Angaben vorhanden	
Harburg	keine Angaben vorhanden	

Anlage 5

Zu G. 23.:

Leistungskurse Sport und Sporttheorie im 3. Halbjahr der Studienstufe in gymnasialen Oberstufen
Hamburger allgemein bildender und beruflicher Schulen

2002/03	Sport im 3. Halbjahr			Sport (Theorie) im 3. Halbjahr		
	Leistungskurs					
Bezirk	männl.	weiblich	Summe	männl.	weiblich	Summe
Mitte	14	6	20	21	7	28
Altona	34	8	42	38	20	58
Eimsbüttel			0	40	11	51
Nord			0	55	23	78
Wandsbek	8	1	9	88	43	131
Bergedorf			0	19	10	29
Harburg	12	9	21	4	2	6
Gesamt	68	24	92	252	113	365

2003/04	Sport im 3. Halbjahr			Sport (Theorie) im 3. Halbjahr		
	Leistungskurs					
Bezirk	männl.	weiblich	Summe	männl.	weiblich	Summe
Mitte	11		11	5	12	17
Altona	3	1	4	47	21	68
Eimsbüttel			0	45	9	54
Nord	15	11	26	48	17	65
Wandsbek	3		3	72	42	114
Bergedorf	5	4	9	18	17	35
Harburg	12	5	17	2	6	8
Gesamt	49	21	70	236	124	361

2004/05	Sport im 3. Halbjahr			Sport (Theorie) im 3. Halbjahr		
	Leistungskurs					
Bezirk	männl.	weiblich	Summe	männl.	weibl.	Summe
Mitte	12	3	15	11	8	19
Altona	15	12	27	31	6	37
Eimsbüttel	14	6	20	23	12	35
Nord	22	2	24	43	35	78
Wandsbek	10	3	13	85	42	127
Bergedorf			0	5	4	9
Harburg	20	6	26	3	3	6
Gesamt	93	32	125	201	110	311

2005/06	Sport im 3. Halbjahr			Sport (Theorie) im 3. Halbjahr		
	Leistungskurs					
Bezirk	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
Mitte	38	11	49	6	4	10
Altona	13	2	15	48	9	57
Eimsbüttel	9	2	11	30	7	37
Nord	8	6	14	31	17	48
Wandsbek	7		7	79	30	109
Bergedorf	9	10	19	17	10	27
Harburg	21	8	29	4	2	6
Gesamt	105	39	144	215	79	294

2006/07	Sport im 3. Halbjahr			Sport (Theorie) im 3. Halbjahr		
	Leistungskurs					
Bezirk	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe
Mitte	15	2	17	16	3	19
Altona	20	4	24	31	23	54
Eimsbüttel	17	3	20	27	4	31
Nord	5	6	11	35	10	45
Wandsbek	0	0	0	86	28	114
Bergedorf	1	0	1	16	9	25
Harburg	19	8	27	18	18	36
Gesamt	77	23	100	229	95	324

Anlage 6a

Zu G. 24.:

Schulsportliche Veranstaltungen Schuljahr 2005/2006

Sportart	Schüler und Schülerinnen
Zentrale Veranstaltungen	3941
Region Altona	570
Region Bergedorf	960
Region Eimsbüttel	1273
Region Harburg	2855
Region Mitte	1420
Region Nord	1165
Region Wandsbek	521
Sonderschulen / Förderschulen	920
Schulen für Körperbehinderte	1057
Schulen für Geistigbehinderte	585
Badminton	135
Basketball	420
Beach	96
Eissport	250
Flag	864
Fußball	6001
Gerätturnen	42
Golf	185
Handball	688
Hockey	1096
Judo	123
Kanu	0
Klettern	88
Leichtathletik	2186
Radsport	0
Rudern	1430
Schach	3386
Skilanglauf	189
Schwimmen	50
Tennis	126
Tischtennis	851
Volleyball	396
Summe	33869

Anlage 6b

Zu G. 24.:

Schulsportliche Veranstaltungen Schuljahr 2006/2007

Sportart	Anzahl Schüler und Schülerinnen
Zentrale Veranstaltungen	3698
Region Altona	573
Region Bergedorf	1630
Region Eimsbüttel	1602
Region Harburg	4924
Region Mitte	1020
Region Nord	945
Region Wandsbek	600
Sonderschulen / Förderschulen	790
Schulen für Körperbehinderte	189
Schulen für Geistig Behinderte	284
Badminton	228
Basketball	444
Beach-Volleyball	im Juni
Eissport	250
Flag	366
Fußball	8009
Geräturnen	51
Golf	81
Handball	793
Hockey	1096
Judo	356
Kanu	260
Klettern	88
Leichtathletik	544
Rudern	1019
Schach	2977
Skilanglauf	175
Schwimmen	50
Tennis	116
Tischtennis	2492
Volleyball	504
Summe	36154

Anlage 7

Zu I. 12 und I. 13.:

Nach Aktenlage ergeben sich zu den Fragen I. 12. und I. 13. folgende Antworten:

Zu I. 12.:

In Hamburg fanden folgende Großveranstaltungen statt:

Weltmeisterschaften:

In 2006:

- Fußball, Herren
- Girisport, Damen/Herren
- Streetsoccer Mini-Kicker, weibl./männl.

In 2007:

- Handball, Herren

Europameisterschaften:

In 2003:

- Hockey-Indoor-Championship (Club-Europameisterschaft), Herren
- Rollstuhl-Basketball, Damen

In 2005:

- Rugby, Damen (A-Gruppe)
- Hockey Landesmeister, Damen

In 2006:

- Segeln Match Race, Herren
- Maxibasketball, Damen/Herren
- Golf, Damen Amateure

In 2007:

- Euro Hockey Indoor Club Cup, Damen

Deutsche Meisterschaften:

In 2002:

- Wasserball Masters, Herren
- Polo (High Goal), Damen/Herren
- Leichtathletik Junioren, männl./weibl.

In 2003:

- Schwimmen, Damen/Herren
- Beachvolleyball Hochschul-Hallenmeisterschaften, Damen/Herren
- Feldhockey, Damen
- Wasserball Masters, Herren

In 2004:

- Badminton, Junioren Meisterschaften U22 männl./weibl.
- Fechten, Herrenflorett Jugend A
- Hallenhockey, Damen
- Feldhockey, Herren

In 2005:

- Internationale Deutsche Meisterschaft Match Race, Herren
- Radsport Bahnmeisterschaften, Damen/Herren
- Taekwondo Junioren, weibl./männl.
- Volleyball, weibl. A-Jugend
- Hallenhockey männl. A-Jugend
- Bogenschießen, Damen/Herren
- Polo (High Goal), Damen/Herren
- Wasserball Masters, Damen/Herren

In 2006:

- Karate Senioren Einzel und Team, Damen/Herren
- Segeln Internationale Deutsche Meisterschaften der Starboote, Damen/Herren
- Rudern Hochschulmeisterschaften, Damen/Herren
- Polo (High Goal), Damen/Herren
- Segeln Internationale Deutsche Jugendmeisterschaft 29er, weibl./männl.
- Curling, Damen/Herren
- Radsport Querfeldeinfahren, Damen/Herren, männl. Jugend U 17, Schüler U15, Junioren U 19
- Tauchsport DM Flossenschwimmen, Damen/Herren, Masters Damen/Herren, Jugend weibl./männl.
- Wasserball, männl. C-Jugend
- Wasserball Masters, Damen /Herren

In 2007:

- Hallenhockey Endrunde Damen/ Herren
- Racquetball, Damen/Herren
- Cheerleader Jugend, weibl./männl.

- Leichtathletik: Internationale Offene Deutsche Marathonmeisterschaften des Deutschen Behindertensportverbandes, Damen/Herren
- Wasserball Masters, Damen/Herren

Für folgende Veranstaltungen hat es jeweils eine Förderung aus Haushaltsmitteln gegeben:

2004:

- DM Fechten, Herrenflorett Jugend A: 1.500,00 EUR

2005:

- DM Hallenhockey, männl. A-Jugend: 2.000,00 EUR
- EM Rugby, Damen (A-Gruppe): 4.500,00 EUR
- DM Volleyball, weibl. A-Jugend: 3.000,00 EUR
- IDM Segeln Match Race, Herren: 3.000,00 EUR
- DM Radsport Bahnmeisterschaften, Damen/Herren: 22.000,00 EUR

2006:

- EM Segeln Match Race, Herren: 25.000,00 EUR
- DM Rad Querfeldein, Damen/Herren: 12.876,53 EUR
- WM Girisport, Damen/Herren: 960,00 EUR
- DM Wasserball, männl. C-Jugend: 6.700,00 EUR
- WM Fußball, Herren: Endgültige Abrechnung noch nicht erfolgt

2007:

- DM Kanu-Rennsport, Damen/Herren: 50.000,00 EUR
- EM Euro HockeyIndoor Club Cup, Damen: 15.000,00 EUR
- DM Hallenhockey, Damen/Herren: 10.000,00 EUR
- WM Handball

Die HMG hat seit ihrer Gründung bis einschließlich 2006 folgende Veranstaltungen in Kooperationen unterstützt:

- Tennis Masters am Rothenbaum
- Cyclassics
- Holsten/Hamburg City Man
- Aquatics
- Speed Rows
- Fußball WM 2006
- Beachvolleyball (Zürich Masters und European Tour)
- Hamburger Sportgala
- Judo World Cup

Zu I. 13.:

Folgende Großveranstaltungen sind geplant:

Weltmeisterschaften:

- ITU Triathlon World Championships, Damen/Herren vom 27.08.–02.09.2007
- Beachvolleyball WM der Studierenden, Damen/Herren vom 03.07.–06.07.2008
- Racquetball Senioren, Damen/Herren vom 06.06.–09.06.2007

Europameisterschaften:

- Nestea European Championship Tour - German Masters, Damen/Herren vom 14.–17.06.2007
- Nestea European Championship Finale, Damen/Herren vom 09.07.–13.07.2008
- Betriebssport 2011, Damen/Herren

Deutsche Meisterschaften :

- Kanu-Rennsport Meisterschaft; Damen/Herren vom 14.–20.08.2007
- Radsport Straßenmeisterschaft im Nachwuchsbereich, weibl./männl. vom 16./17.06.2007
- Schwimmen Hochschulmeisterschaft, Damen/Herren vom 11.–13.05.2007
- Trampolin Turnen Doppel Mini Tramp, Damen/Herren am 16.06.2007
- Inlineskating Marathonmeisterschaften, Damen/Herren am 12.08.2007
- IDM Polo (High Goal); Damen/Herren vom 24.–26.08.2007

Seitens der HMG wird die Bewerbung um folgende Veranstaltungen geprüft oder geplant:

- Frauenfußball WM 2011
- Aquatics 2008 ff.
- Langbahn WM Schwimmen 2013
- Feldhockey WM 2014
- Rudern Junioren WM 2011
- Rudern Senioren WM 2013
- Beachvolleyball WM 2014
- Judo WM 2011
- Universiade 2013 oder 2015
- 1 NFL Season Game Hamburg (im Zeitraum 2008–2011)

Die HMG akquiriert entweder in Federführung oder unter Federführung des Sportamtes sportliche Großveranstaltungen. Hierzu gehören das Erstellen der Fact- und Bids-Books, das Lobbying und die budgetäre Kalkulation.

Anlage 8

Zu J. 4.:

Angebote der Volkshochschule Hamburg

2002	Veranstaltungen	UE Belegungen	
Autogenes Training/Yoga/Entspannung	512	9.216	6.656
Gymnastik/Bewegung/Körpererfahrung	172	3.028	2.061
Summe	684	12.244	8.717
Älter 50	37 %		
Anteil Frauen	85 %		

2003	Veranstaltungen	UE Belegungen	
Autogenes Training/Yoga/Entspannung	388	6.655	4.698
Gymnastik/Bewegung/Körpererfahrung	200	3.704	2.465
Summe	588	10.359	7.163
Älter 50	46 %		
Anteil Frauen	84 %		

2004	Veranstaltungen	UE Belegungen	
Autogenes Training/Yoga/Entspannung	386	7.053	5.157
Gymnastik/Bewegung/Körpererfahrung	334	6.074	4.564
Summe	720	13.127	9.721
Älter 50	37 %		
Anteil Frauen	84 %		

2005	Veranstaltungen	UE Belegungen	
Autogenes Training/Yoga/Entspannung	215	4.110	2.864
Gymnastik/Bewegung/Körpererfahrung	455	7.609	6.116
Summe	670	11.719	8.980
Älter 50	38 %		
Anteil Frauen	85 %		

2006	Veranstaltungen	UE Belegungen	
Autogenes Training/Yoga/Entspannung	208	3.906	2.724
Gymnastik/Bewegung/Körpererfahrung	417	7.148	5.559
Summe	625	11.054	8.283
Älter 50	40 %		
Anteil Frauen	84 %		